

Céline Burgener, Ursina Kaufmann

Nach Hause?

Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie

Bachelor-Thesis der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit
Mai 2018



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek

Edition Soziothek
c/o Berner Fachhochschule BFH
Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Céline Burgener, Ursina Kaufmann: Nach Hause? Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie

ISBN 978-3-03796-687-7

Schriftenreihe Bachelor-Thesen der Berner Fachhochschule BFH – Soziale Arbeit.

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor-Thesen von Studierenden publiziert, die mit Bestnote beurteilt und zur Publikation empfohlen wurden.



Dieses Werk wurde unter einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht.

Lizenz: CC-BY-NC-ND 4.0

Weitere Informationen: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Sie dürfen:

Teilen – das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung – Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Nicht kommerziell – Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Keine Bearbeitungen – Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.



Nach Hause?

Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms
vorgelegt von Céline Burgener und Ursina Kaufmann

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Abstract

Nach einer Fremdplatzierung gilt die erfolgreiche Wiedervereinigung des Kindes mit seiner Herkunftsfamilie als die gelungenste Form der Beendigung einer Platzierung. In der vorliegenden Bachelor-Thesis wird der Prozess der Rückplatzierung aus der Sicht von Fachpersonen betrachtet, welche eine Einschätzung für oder gegen die Rückplatzierung treffen müssen. Die Fragestellung, welche im Rahmen der Thesis bearbeitet wird, lautet daher:

Welche Kriterien fliessen unter Berücksichtigung des Kindeswohls in den Entscheidungsprozess für oder gegen eine Rückplatzierung aus einer stationären Einrichtung aus theoretischer und praktischer Sicht mit ein?

Das Thema wird also sowohl theoretisch wie empirisch angegangen. Im ersten Teil wird der Kindeswohlbegriff dargestellt. Anschliessend erfolgt die theoretische Herleitung von Kriterien, die in den Entscheidungsprozess einfließen. Im zweiten Teil der Arbeit wird der Fokus auf die Praxis gelegt. Anhand von sechs Experteninterviews wird untersucht, welche Kriterien von Beistandspersonen im Kanton Bern für eine Einschätzung einbezogen werden.

Die empirische Untersuchung hat gezeigt, dass die befragten Beistandspersonen sich zum grössten Teil an den im Theorieteil hergeleiteten Kriterien orientieren. Zusätzlich sind in der Praxis weitere Kriterien zu finden, welche in die Einschätzung einfließen. Zusammengetragen müssen *die vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen, das Ausmass der Problembelastung sowie die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern, die Bindung, die Motivation und Vorbereitung auf eine Rückplatzierung, die Ressourcen sowie der Verlauf der Platzierung* im Entscheidungsprozess einer Rückplatzierung aus einer stationären Einrichtung berücksichtigt werden. Durch die Orientierung an diesen Kriterien kann sichergestellt werden, dass bei der Einschätzung alle relevanten Aspekte des Kindeswohls berücksichtigt werden.

Es konnte zudem herausgearbeitet werden, dass der Rückplatzierungsprozess vermehrt empirisch untersucht werden müsste und eine landesweite Datenerfassung zu Platzierungen und insbesondere auch Rückplatzierungen notwendig wäre, um der herausfordernden Phase in der Praxis gerecht werden zu können. Über das Thema der Rückplatzierungen hinaus verdeutlichen die Ergebnisse der Thesis, dass die komplexen Fallverläufe von Platzierungen, insbesondere wenn diese im Jugendalter stattfinden, sowie das Fehlen von passenden Angeboten für die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, eine Herausforderung für Fachpersonen der Sozialen Arbeit darstellen und hier Weiterentwicklungsbedarf besteht.

Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Céline Burgener
Ursina Kaufmann

Bern, Mai 2018

Die Bachelor-Thesis wurde für die Publikation formal überarbeitet, aber
im Inhalt nicht geändert.

Gutachterin: Caroline Pulver

Danksagung

Zum Gelingen dieser Bachelor-Thesis haben zahlreiche Personen beigetragen, wofür die Autorinnen herzlich Danke sagen. Für die Begleitung und die anregenden Gespräche danken wir unserer Fachbegleitung Frau Caroline Pulver. Ein besonderer Dank gilt den sieben Beiständinnen und Beiständen, mit denen wir die Experteninterviews durchführen konnten. Ihre wertvollen Aussagen und ihre Offenheit bilden das Fundament dieser Bachelor-Thesis. Ebenfalls danken möchten wir jenen Personen, welche unsere Bachelor-Thesis gegengelesen und konstruktive Rückmeldungen gegeben haben. Dies sind Barbara Furrer und Ruedi Kaufmann.

Und zum Schluss danken wir allen Personen, die uns während dem ganzen Prozess der Bachelor-Thesis unterstützend zur Seite standen.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2. PROBLEMATIK UND HERLEITUNG DER FRAGESTELLUNG	2
2.1. FORSCHUNGSSTAND	4
2.2. ERKENNTNISINTERESSE	7
2.3. EXKURS: RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUM RÜCKPLATZIERUNGSPROZESS	10
3. KRITERIEN ZUR EINSCHÄTZUNG DER RÜCKPLATZIERUNG	11
3.1. KINDESWOHL	11
3.2. KRITERIEN AUS DER FORSCHUNG	14
3.2.1. <i>Vom Kind gestellte Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen</i>	15
3.2.2. <i>Das Ausmass der Problembelastung der Eltern</i>	18
3.2.3. <i>Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern</i>	21
3.2.4. <i>Motivation und Vorbereitung auf eine Rückplatzierung</i>	26
3.2.5. <i>Ressourcen im Falle einer Rückplatzierung</i>	28
3.3. WEITERES KRITERIUM: BINDUNG	31
3.4. BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG DES THEORETISCHEN TEILS	36
4. EMPIRISCHER TEIL	40
4.1. METHODISCHES VORGEHEN	40
4.1.1. <i>Datenerhebung</i>	40
4.1.2. <i>Auswertungsverfahren</i>	43
4.1.3. <i>Reflexion der Forschung</i>	46
4.2. ERGEBNISSE	47
4.2.1. <i>Kategoriensystem</i>	47
4.2.2. <i>Erfahrung mit Rückplatzierung</i>	49
4.2.3. <i>Herausforderungen</i>	50
4.2.4. <i>Einfluss auf den Entscheid/Rolle Beistandsperson</i>	52
4.2.5. <i>Kriterien Rückplatzierung</i>	54
4.2.6. <i>Kriterien gegen eine Rückplatzierung</i>	61
4.2.7. <i>Einbezug von Standards</i>	62
4.2.8. <i>Hilfestellungen für die Einschätzung</i>	62
4.2.9. <i>Fachdiskurs</i>	64

5. DISKUSSION	65
6. FAZIT	81
6.1. BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG	81
6.2. SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE PRAXIS DER SOZIALEN ARBEIT	85
6.3. KRITISCHE WÜRDIGUNG	89
7. AUSBLICK.....	90
8. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	91
9. ANHANG	99
9.1. INTERVIEWLEITFADEN	99
9.2. TRANSKRIPTIONSREGELN.....	101
9.3. CASE SUMMARYS NACH INTERVIEWS SORTIERT	102

1. Einleitung

Die Familie nimmt im Leben eines Kindes eine zentrale Rolle ein. Sie sorgt für eine gelingende Entwicklung, bietet Schutz, Fürsorge und Betreuung. Auch in der Präambel der Kinderrechtskonvention (KRK), die in der Schweiz am 24. Februar 1997 ratifiziert wurde (SR 0.197), wird die Familie als Grundeinheit der Gesellschaft und als natürliche Umgebung für das Aufwachsen beschrieben. Im Art. 7 wird festgehalten, dass Kinder das Recht haben, in ihrer Familie aufzuwachsen und von ihren Eltern betreut zu werden. Dies ist aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht immer möglich.

Eine ausserfamiliäre Platzierung des Kindes ist dann angezeigt, wenn die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Eltern, des sozialen Umfeldes sowie der Schule nicht ausreichen, um dem Kind ein verantwortbares Entwicklungsumfeld zu bieten (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES], 2017, S. 380). Dabei kann der Kindeswohlgefährdung nicht durch anderweitige, ambulante Massnahmen begegnet werden (S. 384). Eine statistische Erhebung ergab, dass in der Schweiz im Jahr 2016 rund 1.2 Prozent der Wohnbevölkerung im Alter von 0 bis 18 Jahren nicht bei ihrer Familie leben konnte (Seiterle, 2018, S. 5). Im Kanton Bern waren im Jahr 2017 2'754 Kinder stationär untergebracht (Kantonales Jugendamt [KJA], 2018, S.8).

Können Kinder nicht bei ihren Eltern aufwachsen, löst dies bei den Kindern aber auch bei ihren Angehörigen meist grosse Betroffenheit aus. Eine Fremdplatzierung stellt ein einschneidendes Ereignis dar und es handelt sich um einen massiven Eingriff in die Biografie der Beteiligten (Shuler, 2013, S. 89).

Der Platzierungsprozess wird von Fachpersonen der Sozialen Arbeit begleitet, was eine schwierige und herausfordernde Aufgabe darstellt (Aebischer & Gabriel, 2013, S.7). Zum Prozess einer Platzierung gehört nebst der Aufnahme- und der Betreuungsphase auch die Austrittsphase (KOKES, 2017, S. 380). In der Austrittsphase und damit der Beendigung der Platzierung verlässt das Kind einen vertraut gewordenen Ort. Wie der Eintritt in ein Heim oder eine Pflegefamilie ist auch die Austrittsphase ein kritischer Vorgang (S. 395). Eine Möglichkeit der Beendigung einer Platzierung ist die Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie. Fachpersonen der Sozialen Arbeit stehen dabei vor der schwierigen Aufgabe, eine Einschätzung zur Rückplatzierung zu treffen und die Rückplatzierung zu begleiten.

Obwohl der Rückplatzierungsprozess eine fachlich herausfordernde Aufgabe darstellt, fehlt es in der Schweiz weitgehend an wissenschaftlichen Studien zum Rückplatzierungsprozess

(Seiterle, 2017, S. 3). Aus diesem Grund setzen sich die Autorinnen in vorliegender Bachelor-Thesis mit der Thematik der Rückplatzierung auseinander.

2. Problematik und Herleitung der Fragestellung

Kinder gelten als schutzbedürftig und unterstehen grundsätzlich der elterlichen Sorge von Mutter und/oder Vater. Die elterliche Sorge wird gesetzlich im Art. 296 Abs. 2 ZGB (SR 210) geregelt. Im Wesentlichen gehört zur elterlichen Sorge die Pflege, die Erziehung, die gesetzliche Vertretung sowie die Verwaltung des Vermögens des Kindes (Cantieni & Wyss, 2016, S. 308). Die Ausübung der elterlichen Sorge muss dabei gemäss Art. 296 Abs. 1 sowie Art. 301 ZGB dem Kindeswohl entsprechen. Ist das Kindeswohl gefährdet und schaffen die Eltern nicht ausreichend Abhilfe, so trifft der Staat, in der Regel die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die notwendigen Massnahmen (Rosch & Hauri, 2016, S. 411). Solche Eingriffe in die Familie werden durch die staatliche Schutzpflicht gegenüber Kindern legitimiert, die in Art. 11 Abs. 1 der Bundesverfassung (SR 101) geregelt ist.

Auch das Recht zur Aufenthaltsbestimmung ist nach Art. 301 Abs. 3 ZGB Teil der elterlichen Sorge. Eltern können also grundsätzlich bestimmen, wo sich ihr Kind aufhält. Ist die Familie nicht in der Lage, ein ausreichendes Entwicklungsumfeld für das Kind zu gewährleisten (Blülle, 2013, S. 27) und gefährdet damit das Kindeswohl, kann die KESB den Sorgeberechtigten nach Art. 310 ZGB das Recht zur Aufenthaltsbestimmung entziehen. Das Recht geht als Folge dessen auf die KESB über, welche eine Fremdplatzierung des Kindes in die Wege leiten muss (Rosch & Hauri, 2016, S. 434).

Wird das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen, handelt es sich um eine angeordnete Platzierung. Platzierungen können andererseits aber auch vereinbart werden und freiwillig stattfinden, wenn diese im Einverständnis mit den Eltern vorgenommen werden (KOKES, 2017, S. 379). Der Anteil der Unterbringungen aufgrund eines KESB-Beschlusses lag im Jahr 2017 im Kanton Bern bei rund 37%. Mit 45% erfolgten fast die Hälfte der Unterbringungen einvernehmlich mit Zustimmung der Sorgeberechtigten. Weitere 15% erfolgten ebenfalls einvernehmlich mit einer sonderpädagogischen Verfügung. Die restlichen Platzierungen wurden mit einem jugendstrafrechtlichen Beschluss angeordnet (KJA, 2018, S. 9).

Angeordnete aber auch vereinbarte Platzierungen werden in der Regel von einer Mandats-trägerin oder einem Mandatsträger begleitet (KOKES, 2017, S. 379). Die Beiständinnen und Beistände sind dabei die Ansprechpersonen bei Veränderungen oder Krisen (S. 399) und haben die Aufgabe, die Kommunikation aller Beteiligten zu fördern und zu vermitteln (Rosch & Hauri, 2016, S. 443).

Wird ein Kind bei einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung fremdplatziert, steht immer auch die Rückkehroption im Raum (Szylowicki, 2011, S. 2016). Im Jahr 2017 wurden im Kanton Bern 811 Aufenthalte in Einrichtungen (KJA, 2018, S. 15) und 157 Pflegefamilienverhältnisse beendet (S. 19). Fast die Hälfte der Kinder, die eine stationäre Einrichtung verlassen haben, gingen zurück in ihre Herkunftsfamilie. Ein Drittel der Kinder wechselte die Einrichtung. Die restlichen Kinder wurden in einer Pflegefamilie untergebracht oder gingen in eine selbstständige Wohnform über (S. 16). Ein grosser Teil der Kinder, die eine stationäre Einrichtung verlassen, kehren also zurück in ihre Herkunftsfamilie. Genauso wie die Fremdplatzierung ist auch die Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie ein einschneidendes Ereignis für alle Beteiligten. Durch die Rückplatzierung kommt es für das Kind zu einem erneuten Wechsel des Lebensmittelpunktes sowie des Sozialisationsumfeldes und zu einem Wendepunkt in seiner Entwicklung. Für die Eltern bedeutet die Rückkehr des Kindes eine Veränderung in ihrer Rolle als Eltern. Es kommt zu einer grundlegenden Neuordnung der Familienkonstellation (Schäfer, Petri & Pierlings, 2015, S. 13).

Die Thematik der Rückplatzierung wird als eine der schwierigsten Aufgabenstellungen im Kinderschutz beschrieben (Kindler et al., 2011, S. 615), denn involvierte Personen haben bei einer Rückplatzierung häufig unterschiedliche Interessen, Ziele, Hoffnungen, Wünsche und Befürchtungen (Wolf, 2015b, S. 25). Dadurch kann ein Spannungsfeld zwischen dem Kind, der Familie, der Institution oder Pflegefamilie, den Bezugspersonen, der Beistandsperson, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und weiteren Beteiligten entstehen. Positive Erwartungen und Hoffnungen können durch auftretende Schwierigkeiten und Herausforderungen zu Enttäuschungen führen (Blülle, 2013, S. 66).

Hinzu kommt, dass Kinder, die platziert worden sind, bereits Beziehungsabbrüche erlebt haben. Beziehungsabbrüche und wiederholte Wechsel des Lebensmittelpunktes können das Erleben und die Entwicklung betroffener Kinder belasten (Kindler, 2011, S. 354). Durch ständige Umplatzierungen und Rückplatzierungen aufgrund von Fehlentscheidungen kommt es zu Brüchen, die Kinder nur kaum bewältigen können (Integras, 2009, S. 10).

Aus diesen Gründen braucht es fachliche Bemühungen, Kindern eine kontinuierliche Perspektive für ihren Lebensmittelpunkt während der Jahre des Aufwachsens zu bieten (Kindler, 2011, S. 354). Eine gelingende Rückplatzierung und damit einhergehend eine Verhinderung von weiteren Beziehungsabbrüchen ist von grosser Bedeutung. Demzufolge muss der Prozess der Rückplatzierung sorgfältig geplant und durchgeführt werden. Beim Entscheidungsprozess für oder gegen eine Rückplatzierung scheint eine Abklärung nach wissenschaftlich basierten Kriterien deshalb von grosser Bedeutung zu sein.

Nachfolgend wird dargelegt, was in der Forschung zum Rückplatzierungsprozess im deutschsprachigen Raum sowie international zu finden ist.

2.1. Forschungsstand

Die Organisation Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH) bemängelt, dass es in der Schweiz weitgehend an Statistiken und wissenschaftlichen Studien zum Rückplatzierungsprozess fehlt (Seiterle, 2017, S. 3). Aus diesem Grund führt die PACH zurzeit ein Forschungsprojekt zu Rückkehrprozessen von Pflegekindern durch. Dazu wird der aktuelle Forschungsstand recherchiert und es werden Interviews mit Fachpersonen von kantonalen Fachstellen sowie mit Fachpersonen von Dienstleistungsanbietern in der Familienpflege geführt (Seiterle, 2018, S. 31). Damit möchte PACH mehr Wissen zum Thema des Rückkehrprozesses in der Schweiz generieren. Den Autorinnen liegt eine unveröffentlichte Version des Forschungsstandes dieses Projekts vor (Seiterle, 2017), öffentliche Publikationen werden voraussichtlich im Sommer 2018 herausgegeben (Nicolette Seiterle, pers. Mitteilung, 18.01.18). Weitere Forschungsprojekte aus der Schweiz zu Rückplatzierungen sind den Autorinnen nicht bekannt.

Auch in Österreich wird derzeit zum Thema der Rückplatzierungen geforscht. Das SOS-Kinderdorf führt in Zusammenarbeit mit der Universität Graz ein qualitativ angelegtes Praxisforschungsprojekt durch. In diesem Forschungsprojekt werden aus der Perspektive von Kindern, Jugendlichen und deren Familien heraus, unterschiedliche Rückkehrprozesse rekonstruiert. Erste Einblicke in die Ergebnisse des Projekts zeigen, dass die Gestaltung des Überganges vom Kinderdorf in die Familie in einem hohen Masse für den weiteren Fallverlauf bedeutsam ist (SOS Kinderdorf, n.d.).

In Deutschland wurden bereits vermehrt Forschungen rund um das Thema Rückplatzierung durchgeführt. So haben Kindler, Kufner, Thrum und Gabler die Risiken und Erfolgchancen einer Rückplatzierung erforscht (2011, S. 631). Kindler et al. verwenden als Grundlage ihrer Publikation die Ergebnisse von 16 Längsschnittstudien aus verschiedenen Ländern. Die Studien untersuchten Prognosefaktoren für die Dauerhaftigkeit von Rückplatzierungen aus Pflegefamilienverhältnissen und für erneut auftretende Kindeswohlgefährdungen. Einzelne Studien untersuchten auch, ob das Kind sich nach der Rückplatzierung positiv entwickelte (2011, S. 632). Aus den herangezogenen Studien leiten Kindler et al. fünf Bereiche ab, welche für die Einschätzung der Chancen und Risiken einer Rückplatzierung von Bedeutung sind (S. 633). Es ist davon auszugehen, dass Kindler et al. alle für das Thema relevanten internationalen Studien einbezogen haben, die vor ihrem Forschungsprojekt durchgeführt

wurden. Nachfolgend werden deshalb nur neuere Studien aufgeführt, die bei Kindler et al. noch nicht berücksichtigt wurden.

So haben Schäfer, Petri und Pierlings von 2012 bis 2014 ein Praxisforschungsprojekt durchgeführt. Anhand der empirischen Untersuchung von 16 Fällen hat das Forschungsteam Gelingensfaktoren, Handlungsempfehlungen für Soziale Dienste und Orientierungsleitlinien abgeleitet. Ziel des Forschungsprojekts war, dass in der Praxis verstärkt nach nachvollziehbaren und überprüfbaren Kriterien entschieden wird und anhand der Forschung die benötigte Unterstützung in einem Rückplatzierungsprozess bereitgestellt werden kann (2015, S. 16). Nebst dem Erforschen von Gelingensfaktoren ging es im Projekt also auch darum, Empfehlungen für Fachpersonen abzuleiten, welche Rückkehrprozesse aus Pflegefamilienverhältnissen begleiten und unterstützen (S. 106).

Auch im englischsprachigen Raum wurden zum Rückplatzierungsprozess Forschungen durchgeführt. Wade, Biehal, Farrelly und Sinclair haben 2011 ein Buch veröffentlicht, in welchem sie die Erkenntnisse aus einer von ihnen angelegten Studie aus England darlegten. Sie verglichen den Fortschritt der Entwicklung von rückplatzierten Kindern mit denen, die fremdplatziert blieben (Wade et al. 2011, S. 9). Dabei kamen sie unter anderem zur Erkenntnis, dass die Chance einer erfolgreichen Rückplatzierung erhöht wird, wenn angemessene Dienstleistungen sichergestellt werden, die die elterlichen Fähigkeiten stärken und das Kind unterstützen (S. 187).

Farmer (2014) bemängelt, dass in Grossbritannien bisher wenig über das Thema Rückplatzierung geforscht wurde. Deshalb untersuchten sie und ihr Team über einen Zeitraum von zwei Jahren 180 Fälle, bei welchen Kinder zu ihren Eltern zurückgekehrt sind. Farmer beschreibt, dass zwar eine gute Vorbereitung, eine zielgerichtete sozialarbeiterische Praxis und die Unterstützung der Pflegeeltern zu stabilen Rückplatzierungen führten. Viele der Kinder kehrten jedoch zu Eltern zurück, deren Probleme noch nicht gelöst worden sind. So war beispielsweise anhaltender Alkohol- und Drogenmissbrauch mit einer Misshandlung nach der Rückkehr verbunden. Fast die Hälfte der rückplatzierten Kinder wurde (erneut) misshandelt und fast die Hälfte der Rückplatzierungen scheiterten. Nach Farmer führt die derzeitige mangelnde Betrachtung von Rückplatzierungen dazu, dass Kinder bei einer Wiedervereinigung der Familie von solch negativen Folgen bedroht sind (S. 348).

Auch ausserhalb Europas wurde zum Rückplatzierungsprozess bereits geforscht. In den USA setzt sich unter anderem das National Family Preservation Network (NFPN) als nationale Stimme für den Erhalt von Familien in Krisensituationen sowie auch für die Rückkehr von Kindern, die ausserhalb der Familie betreut werden, ein. So hat das NFPN im Jahr 2014

eine Studie durchgeführt, um Wiedervereinigungen von Familien zu untersuchen. Dabei kam das NFPN auf folgende wichtige Erkenntnisse: Wenn Vertrauen zu den Fachpersonen des Hilfesystems aufgebaut werden konnte, war die Wiedervereinigungsrate sowie das Engagement der Familie höher. Der Einsatz von Hilfeangeboten, welche zur Ablösung des Hilfesystems dienten (sogenannte *step-down services*), haben die Dauerhaftigkeit der Rückplatzierung deutlich verbessert. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass die Beteiligung biologischer Väter am Leben ihrer Kinder während der Wiedervereinigung einen signifikanten Einfluss auf die Dauerhaftigkeit von Rückplatzierungen haben kann (Kirk & Martens, 2014, S. 38).

Weiter hat das NFPN das *North Carolina Family Assessment Scale for Reunification (NCFAS-R)* entwickelt, welches Fachkräften helfen soll, das Risiko einer erfolgreichen Familienzusammenführung im Zusammenhang mit den Ressourcen und Problemen der Familie zu bestimmen (National Family Preservation Network [NFPN], 2018). Das NCFAS-R-Tool ermöglicht eine Bewertung des Familienzusammenlebens in sieben Bereichen, die für Rückplatzierungen relevant sind. Es sind die Bereiche Umwelt, elterliche Fähigkeiten, Familieninteraktionen, Familiensicherheit, Wohlbefinden der Kinder, Ambivalenz von Betreuenden/Kindern und Bereitschaft für die Rückplatzierung. Die Bewertungen werden bei der Aufnahme und bei der Schliessung des Falles vorgenommen. Die Aufnahmewerte werden für die Fallplanung berücksichtigt, während die Abschlusswerte zum Zeitpunkt der Rückplatzierung zur Beurteilung der Familiensituation herangezogen werden (Kirk, 2002, S. 5). Der Vergleich der Anfangs- und Schlussbewertungen zeigt, wo die Familie Fortschritte gemacht hat und wo noch weitere Unterstützung benötigt wird (NFPN, 2015, S. 4).

In Australien führten Fernandez und Lee (2013) eine vierjährige Längsschnittstudie durch, bei welcher dieses NCFAS-R-Tool eingesetzt wurde. Die Forscherinnen untersuchten die Auswirkungen von Familienarbeit in Bezug auf Rückplatzierungen und verglichen die Bewertungen der verschiedenen Bereiche des Tools am Anfang und am Schluss der Fälle. Dabei fanden sie heraus, dass durch die Arbeit mit der Familie alle NCFAS-R-Werte bei der Schliessung der Fälle erhöht waren, wobei die grössten Verbesserungen in den Bereichen Familiensicherheit und Wohlbefinden der Kinder zu verzeichnen waren. Die Werte waren jedoch abhängig vom Alter und vom Bildungsniveau der Mutter. Zudem zeigten Kinder, die mit ihren Geschwistern fremdplatziert wurden, beim Abschluss signifikant höhere Werte auf verschiedenen NCFAS-R Bereichen auf. Insgesamt sind die Chancen auf eine Wiedervereinigung höher, wenn auch die NCFAS-R-Endwerte erhöht sind. Das Tool trägt damit zu einer Grundlage für die Entscheidungsfindung und zur Erleichterung der Wiedervereinigung von Kindern und Familien bei (Fernandez & Lee, 2013, S. 1374).

2.2. Erkenntnisinteresse

Die Recherche des Forschungsstandes hat gezeigt, dass der Rückplatzierungsprozess von fremdplatzierten Kindern zurück in die Herkunftsfamilie in der Schweiz sehr wenig Beachtung findet. Auch in den englischsprachigen Forschungen wurde beschrieben, dass Studien über Rückplatzierungen rar sind (vgl. Farmer, 2014; Fernandez & Lee, 2013). Zudem wurde deutlich, dass in der Schweiz wie auch in Deutschland nahezu ausschliesslich Rückplatzierungen aus Pflegefamilienverhältnissen thematisiert werden. Kriterien für die Rückplatzierung von Kindern aus stationären Einrichtungen fehlen im Fachdiskurs weitgehend. Im englischsprachigen Raum wurde, wie beschrieben, ein Assessment-Tool entwickelt, das Fachkräfte bei der Entscheidungsfindung einer Rückplatzierung und der weiteren Hilfeplanung unterstützen soll. Ein ähnliches standardisiertes Verfahren scheint es im deutschsprachigen Raum nicht zu geben. Da sich Kinderschutzsysteme von Land zu Land erheblich unterscheiden und die juristische Definition von einer Kindeswohlgefährdung sowie die Aufgaben der Behörden und Dienste im Kinderschutz verschieden sind (Biesel et al., 2017, S. 142), kann das Tool nicht ohne weiteres auf die Situation der Schweiz übertragen werden, sondern es bräuchte eine länderspezifische Neuentwicklung.

Diese Forschungslücke erstaunt, denn Rückplatzierungen in die Herkunftsfamilien sind nicht selten. Wie bereits erwähnt, konnten im Kanton Bern im Jahr 2017 rund die Hälfte aller Kinder, die eine stationäre Einrichtung verlassen haben, in ihre Familie zurückkehren (KJA, 2018, S. 16).

Auf Grund dieser fehlenden Betrachtung setzen sich die Autorinnen in der vorliegenden Bachelor-Thesis mit der Thematik von Rückplatzierungen aus stationären Einrichtungen in theoretischer wie forschungspraktischer Sichtweise auseinander. Zur Eingrenzung des Themas wird auf Rückplatzierungen, die nach einer Platzierung aufgrund eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses erfolgten, nicht eingegangen. Ebenfalls ausgeklammert werden Platzierungen für Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen sowie mit Beeinträchtigungen der Sinnesorgane. Die Thesis fokussiert sich also auf Kinder und Jugendliche, welche aufgrund von sozialen, familiären oder persönlichen Problemlagen platziert worden sind.

In der Bachelor-Thesis soll folgende Hauptfragestellung beantwortet werden:

Welche Kriterien fliessen unter Berücksichtigung des Kindeswohls in den Entscheidungsprozess für oder gegen eine Rückplatzierung aus einer stationären Einrichtung aus theoretischer und praktischer Sicht mit ein?

Um diese Hauptfragestellung zu beantworten, wird in einem ersten theoretischen Teil Bezug auf Fachliteratur und Forschung genommen. Es werden theoretische Kriterien herausgearbeitet, die bei einem Rückplatzierungsprozess aus einer stationären Einrichtung berücksichtigt werden müssen, damit dieser mit dem Kindeswohl vereinbar ist. Die Fragestellung dazu lautet:

Welche fachlichen Kriterien müssen aus theoretischer Sicht beim Entscheidungsprozess für oder gegen eine Rückplatzierung unter Berücksichtigung des Kindeswohls herangezogen werden?

Im zweiten Teil wird die Fragestellung empirisch angegangen. Die Autorinnen möchten herausfinden, auf welche Kriterien sich Beistandspersonen in der Praxis stützen, um eine Einschätzung für oder gegen eine Rückplatzierungen zu treffen. Dabei wird die Untersuchung auf den Kanton Bern beschränkt. Dies nicht aufgrund zu erwartenden variierenden Ergebnissen zwischen den Kantonen, sondern weil der Kanton Bern das berufliche Handlungsfeld der Autorinnen darstellt. Im empirischen Teil der Arbeit soll folgende Frage beantwortet werden:

An welchen Kriterien orientieren sich Beistandspersonen im Kanton Bern bei einer Rückplatzierung aus einer stationären Einrichtung?

Nach der Darstellung der Ergebnisse der empirischen Untersuchung wird in der Diskussion ein Abgleich zwischen den theoretisch hergeleiteten Kriterien und den Kriterien aus der Praxis vorgenommen. Abschliessend werden die herausgearbeiteten Kriterien in Form einer Übersicht dargestellt.

Adressaten und Adressatinnen der Bachelor-Thesis

Die Thesis richtet sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die eine Einschätzung zu einer Rückplatzierung treffen müssen. Dies kann beispielsweise eine Beistandsperson sein, die gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Empfehlung zu einer geplanten Rückplatzierung abgeben muss. Die Arbeit soll aber auch eine Orientierung für Fachpersonen darstellen, die eine freiwillige Platzierung begleiten. Kenntnisse über diese zu berücksichtigenden Kriterien können helfen, in schwierigen Gesprächen mit Eltern und anderen Beteiligten oder auch weiteren Fachpersonen eine fachliche Meinung zu vertreten.

Lesehinweise

Mit dem Begriff **Rückplatzierung** ist in dieser Arbeit die Platzierung minderjähriger Kinder zurück zu einem oder beiden Elternteilen gemeint, nachdem die Erziehung und Versorgung der Kinder dauerhaft ausserhalb der Herkunftsfamilie vollzogen worden ist. In der deutschen Fachliteratur werden für diesen Vorgang diverse Begriffe wie *Rückkehr*, *Rückführung* oder *Umplatzierung* verwendet (Wolf, 2015a, S. 115). Da der Ausdruck *Rückplatzierung* in der Schweiz am häufigsten Anwendung findet, haben sich die Autorinnen für diesen Begriff entschieden.

Unter der Bezeichnung **Herkunftsfamilie** werden diejenigen Personen verstanden, welche in den ersten Lebensjahren eines Kindes die kontinuierlichen Betreuungs- und Erziehungspersonen waren. Mit dem Begriff *Herkunftsfamilie* wie auch mit dem Begriff **Eltern** schliessen die Autorinnen sämtliche Formen von Familien mit mindestens einem Elternteil mit ein.

Unter einer **stationären Einrichtung** wird in dieser Bachelor-Thesis eine Institution verstanden, in welcher Fachpersonen die Verantwortung für die Erziehung und Entwicklungsbegleitung der jungen Menschen übernehmen. Dies können Kinder- und Jugendheime, Heime mit internen Ausbildungsplätzen, Heime mit Aussenwohngruppen oder begleitete Wohngemeinschaften sein.

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit im Singular lediglich der Ausdruck *Kind* verwendet und jeweils auf die Ausführungen von *die Jugendliche* und *der Jugendliche* verzichtet. Beim singulären Begriff *Kind* werden alle minderjährigen Personen eingeschlossen. Beziehen sich Aussagen explizit auf eine bestimmte Altersgruppe, wird in den jeweiligen Passagen darauf hingewiesen.

2.3. Exkurs: Rechtliche Grundlagen zum Rückplatzierungsprozess

Werden die rechtlichen Grundlagen der Schweiz zu Rückplatzierungen betrachtet, so ist einzig der Gesetzesartikel Art. 310 Abs. 3 ZGB zu finden. In diesem Artikel wird das sogenannte *Rücknahmeverbot* geregelt. Wenn ein Kind im Rahmen einer freiwilligen Platzierung längere Zeit bei Pflegeeltern gelebt hat, kann den Eltern die Rücknahme ihres Kindes untersagt werden, wenn die Rückplatzierung die Entwicklung des Kindes zu gefährden droht. Zu Rückplatzierungen aus stationären Einrichtungen gibt es in der Schweiz keinen expliziten Gesetzesartikel. In der Rechtsanwendung findet Art. 310. Abs. 3 ZGB jedoch auch bei Rückplatzierungen aus stationären Einrichtungen Anwendung (Hauri & Zingaro, 2013, S. 22). Mit diesem Artikel möchte das gesetzgebende Organ jene Situationen erfassen, in denen die Eltern ein Kind mittels ihres Aufenthaltsbestimmungsrechts freiwillig und von sich aus bei Pflegeeltern oder in einem Heim untergebracht haben und es ebenfalls durch dieses Recht wieder nach Hause nehmen wollen (Häfeli, 2016, S. 584). Der Artikel findet Anwendung, wenn das Kind *längere Zeit* platziert war. Welche Zeitdauer mit diesem Ausdruck gemeint ist, muss im Einzelfall, je nach Zeitbegriff des Kindes, definiert werden (Rosch, 2013, S. 81).

Anders sieht die Gesetzgebung in Deutschland aus. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches am 3. Oktober 1990 erlassen wurde (SGB VIII), regelt in Artikel 34, dass die Heimerziehung entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückplatzierung zu erreichen versuchen soll. Erst wenn sich eine Rückkehr als unmöglich erweist, soll die Heimerziehung auf eine Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten.

Auch in Österreich gibt es seit 2013 ein Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz. Hier wird im Artikel 2 Absatz 5 (B-KJHG 2013) explizit festgehalten, dass die Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie dem Interesse des Kindeswohls entsprechen muss.

Im Gegensatz zu Deutschland und Österreich besteht in der Schweiz kein vergleichbares, übergeordnetes Kinder- und Jugendhilfegesetz, in welchem Regelungen zur Rückplatzierung vorzufinden sind.

3. Kriterien zur Einschätzung der Rückplatzierung

Gemäss Art. 3 Abs. 1 der Kinderrechtskonvention ist bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. Dies gilt somit auch bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Rückplatzierung. In dieser Entscheidung muss für Fachpersonen das Kindeswohl als zentraler Bezugspunkt gelten. Steht eine Rückkehroption im Raum, stellt sich demzufolge die Frage, ob diese mit dem Kindeswohl vereinbar ist (Rosch, 2013, S. 68). Der Zugang zur Problematik der Rückplatzierung ist also am Kindeswohl und dessen Gefährdung orientiert (Dettenborn & Walter, 2016, S. 390). Aus diesem Grunde wird im Folgenden als Rahmung der Thematik zuerst der Begriff des *Kindeswohls* dargelegt, bevor darauffolgend auf die Kriterien der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Rückplatzierung eingegangen wird.

3.1. Kindeswohl

Der Begriff *Kindeswohl* dient in der Ausübung der elterlichen Sorge, im Handeln von Fachpersonen, Institutionen und Behörden gegenüber Kindern und Jugendlichen, wie auch in der Rechtsanwendung als verbindlicher Grundsatz (Rosch & Hauri, 2016, S. 412). Jedes Handeln, welches das Kind betrifft, gleichgültig ob es von der Familie oder vom Staat ausgeht, muss also dem Kindeswohl entsprechen (KOKES, 2017, S. 4). Der Begriff des Kindeswohls wird im schweizerischen Recht wörtlich verwendet, jedoch nicht definiert und gilt deshalb als unbestimmter Rechtsbegriff (S. 5).

Fachpersonen aus verschiedenen Disziplinen haben den Begriff schon auf unterschiedliche Art und Weise definiert. Diese Definitionen gehen entweder von den Bedürfnissen des Kindes, der Gefährdung seiner Interessen oder dessen Rechten aus (KOKES, 2017, S. 5). Eine präzise Begriffsbestimmung gibt es jedoch nicht. Wissenschaftliche Erkenntnisse und der Zeitgeist haben Einfluss darauf, wie das Kindeswohl interpretiert wird (Dettenborn, 2017, S. 52). Es muss unter verschiedenen Kriterien immer am Einzelfall gemessen werden (Alle, 2017, S. 13). Die persönlichen, gesundheitlichen, familiären, schulischen und sozialen Verhältnisse, sowie der anstehende Entscheid müssen dabei berücksichtigt werden (KOKES, 2017, S. 6). Auch wichtig zu beachten ist, dass die heranwachsenden jungen Menschen laufend an Fähigkeiten und Urteilskraft gewinnen. Deshalb muss ihnen bei der Bestimmung des Kindeswohls auch wachsende persönliche, soziale und juristische Autonomie eingeräumt werden (S. 3).

In einem ganzheitlichen Sinne kann der Begriff als die Gewährleistung des körperlichen, sittlichen, geistigen oder psychischen Wohls und somit einer gesunden und förderlichen Entwicklung umschrieben werden (Rosch & Hauri, 2016, S. 412).

Eine detailliertere Definition liefert Dettenborn. Er definiert den Begriff des Kindeswohls als „die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder Jugendlichen günstige Relation zwischen seiner Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen“. (2017, S. 51) Dabei führt er folgende Bedürfnisse auf, die als Bezugspunkte zur Einschätzung des Kindeswohls dienen sollen (S. 52): Körperliche Zufriedenheit durch Nahrung, Pflege und Versorgung, Sicherheit, emotionale Zuwendung in stabilen sozialen Beziehungen (im Kerne: sichere Bindungen), Umwelterkundung, Zugehörigkeit, Anerkennung, Orientierung, Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Wissen beziehungsweise Bildung (S. 53 - 54).

Rosch und Hauri (2016) beziehen sich bei ihrer Definition auf die Auslegung des Begriffs von Dettenborn und definieren das Kindeswohl wie folgt:

Jedes Kind hat unabhängig von seinem Alter den Bedarf:

- „in einer stabilen, emotional warmen Beziehung zu mindestens einer feinfühligem Betreuungsperson zu stehen,
- vor Gefahren und Risiken angemessen geschützt zu werden und seine körperlichen Bedürfnisse in Bezug auf Nahrung, Schlaf, Regulation (Schreien, sich beruhigen etc.) zu befriedigen,
- Erfahrungen zu machen, die seinem individuellen Entwicklungsstand und seiner Persönlichkeit entsprechen,
- Grenzen und Strukturen zu erfahren und in eine soziale Gemeinschaft eingebunden zu sein.“ (Rosch & Hauri, 2016, S. 413)

Ergänzend zu den von Rosch und Hauri ausgeführten Bedürfnissen fügt die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zwei weitere zu beachtende Punkte hinzu. Nach der KOKES brauchen Kinder weiter auch eine sichere Zukunft. Damit ist nebst der materiellen Sicherheit auch der Schutz vor Umweltschäden und Naturkatastrophen sowie vor bewaffneten Konflikten gemeint. Kinder brauchen zudem auch die Gewährleistung ihrer Rechte. Zu diesen Rechten gehört beispielsweise die Herstellung des Kindesverhältnisses zum Vater oder die Kenntnis und Umsetzung von Beteiligungsrechten (2017, S. 18).

Gebrauchskontexte des Begriffs

Da der Begriff des Kindeswohls in unterschiedlichen Kontexten verwendet wird, können für die Wahrung des Kindeswohls verschiedene Anspruchsniveaus möglich sein. So gibt es als erstes die Maximal-Variante, auch Best-Variante genannt. Das Kindeswohl stellt dabei das Ideal dar und hat im Blick, was dem „Wohl des Kindes am besten entspricht“ (KOKES, 2017, S. 5). Bei dieser Variante passt die Relation zwischen der Bedürfnislage des Kindes und den Lebensbedingungen optimal (Dettenborn, 2017, S.54). Als nächstes wird die Genug-Variante beschrieben. Bei der Genug-Variante genügt es, wenn die Verhältnisse günstig und entwicklungsförderlich sind (S. 55). Eine weitere und somit dritte Variante ist die Gefährdungsabgrenzung, die sogenannte Minimal-Variante. Bei den ersten zwei Anspruchsniveaus geht es um die positive Bestimmung des Kindeswohls, bei der Minimal-Variante steht die Abwendung der Kindeswohlgefährdung im Mittelpunkt (S. 57). Kann aufgrund einer Mängel-lage die Minimal-Variante nicht erfüllt werden, kommt es zu einer für die Persönlichkeitsentwicklung ungünstigen Relation zwischen den Bedürfnissen und den Lebensbedingungen (S. 58). Das Kindeswohl stellt bei dieser Variante den Schwellenwert zur Gefährdung dar (KOKES, 2017, S. 5).

Alle Massnahmen des Kindesschutzes im engeren Sinne¹ müssen immer der Minimal-Variante genügen. Im Kindesschutz ist jedoch nicht nur das blosse Überleben des Kindes von Bedeutung, sondern auch das Gewährleisten von Entwicklungsmöglichkeiten. Aus diesem Grunde ist im Kindesschutz die zweite Variante, die Genug-Variante, zentral (KOKES, 2017, S. 5).

Zusammenfassend betrachtet muss also bei jedem Eingriff, der Kinder betrifft, das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden. Gilt es, eine Einschätzung zur Rückplatzierung zu treffen, so soll beurteilt werden, ob das Kindeswohl zuhause auch nach der erfolgten Rückplatzierung im Gebrauchskontext der Genug-Variante gewährleistet werden kann oder ob zur Sicherstellung des Kindeswohls eine Fremdplatzierung nach wie vor indiziert ist.

¹ Der zivilrechtliche Kindesschutz umfasst den Schutz im engeren Sinne (i.e.S.) und den Schutz im weiteren Sinne (i.w.S.). Der Kindesschutz i.e.S. besteht aus dem Schutz der Person des Kindes. Dazu werden die materiell-rechtlichen Bestimmungen von Art. 307-313 ZGB sowie die Regelungen zum Vermögensschutz gezählt. Unter den Kindesschutz i.e.S. fällt zum Beispiel Art. 310 ZGB, welcher die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts regelt. Zum Kindesschutz i.w.S. gehören Regelungen, die sich auf besondere Situationen und auf Sonderfragen beziehen. Ein Beispiel sind Regelungen über die Zuteilung der elterlichen Sorge und Obhut.

3.2. Kriterien aus der Forschung

Wie im Kapitel zum Forschungsstand beschrieben, gibt es bereits wissenschaftliche Studien, in welchen der Prozess der Rückplatzierung von Kindern in die Herkunftsfamilie untersucht wurde. Die Autorinnen haben sich dazu entschieden, das Forschungsprojekt von Kindler et al. (2011) als Grundlage des theoretischen Teils der vorliegenden Bachelor-Thesis zu verwenden. Der Fokus dieser Studie passt am besten zur Forschungsfrage der Bachelor-Thesis. Durch eine Metaanalyse von 16 internationalen Längsschnittstudien leiten Kindler et al. folgende fünf Bereiche ab, welche für die Einschätzung der Chancen und Risiken einer Rückplatzierung von Bedeutung sind:

- das Ausmass der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen,
- das Ausmass der Problembelastung der Eltern,
- die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern,
- die Motivation für und Vorbereitung auf eine Rückführung,
- und die Ressourcen im Falle einer Rückführung (S. 633).

Innerhalb der fünf Bereiche stellen Kindler et al. die wichtigsten Erkenntnisse der herangezogenen Studien vor. Diese Erkenntnisse werden in der Thesis inhaltlich ausgeführt, indem zusätzlich auf weiterführende Fachliteratur und auf andere Forschungsprojekte zurückgegriffen wird.

Weiter zu beachten ist auch, dass in der vorliegenden Bachelor-Thesis Kriterien für Rückplatzierungen aus stationären Einrichtungen herausgearbeitet werden. Die Bereiche nach Kindler et al. beziehen sich auf den Rückplatzierungsprozess von Kindern aus Pflegefamilien. Innerhalb der Bereiche werden Aspekte beschrieben, die unabhängig von der Form der Platzierung von Bedeutung sind und bei Rückplatzierungen aus beiden Platzierungsformen gleichermassen berücksichtigt werden müssen. Ergeben sich aus der Platzierungsform der stationären Einrichtung besondere Aspekte, werden diese innerhalb der Kapitel dargestellt. Aspekte, die sich nur auf Pflegefamilienverhältnisse und somit nicht auf die Fragestellung der Bachelor-Thesis beziehen, werden weggelassen. In einem ersten Schritt werden nun nachfolgend die fünf Kriterien theoretisch dargelegt und ausgeführt.

3.2.1. Vom Kind gestellte Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen

Das Kindeswohl wird definiert als die günstige Relation zwischen den Bedürfnissen des Kindes und seinen Lebensbedingungen (vgl. Kapitel 3.1.). Jedes Kind hat demnach Bedürfnisse, die für seine körperliche, seelische und geistige Entwicklung befriedigt werden müssen (Dettenborn, 2017, S. 51). Aus diesen Bedürfnissen resultieren die Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen, die das Kind an seine Eltern stellt. Es kann zwischen Anforderungen, die mit dem Alter zusammenhängen, sowie spezifischen Anforderungen wie beispielsweise Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten unterschieden werden (Kindler et al., 2011, S. 635).

Alter

Die Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen eines Kindes hängen unter anderem mit seinem Alter zusammen. Diese Anforderungen werden als normative² Anforderungen definiert. So stellen beispielsweise Säuglinge und Kleinkinder höhere Anforderungen an die Fürsorge, weil sie zur Erfüllung ihrer körperlichen Bedürfnisse in hohem Ausmass auf ihre Eltern angewiesen sind (Hauri, Jud, Lätsch & Rosch, 2015, S. 25). Je jünger ein Kind ist, desto verletzlicher können externe Belastungsfaktoren wirken. Beispiele solcher Belastungsfaktoren sind ein gestörtes Familienklima, Streit in Anwesenheit des Kindes, Vernachlässigung oder der instabile psychische Zustand der Eltern (Dettenborn & Walter, 2016, S. 57). Eine Studie hat ergeben, dass Säuglinge, die rückplatziert werden, ein höheres Risiko für eine erneute Fremdplatzierung aufweisen, als jede andere Altersgruppe, was auf unterschiedliche Gründe zurückgeführt werden kann. Ein Säugling benötigt fast ständig Aufsicht und Pflege von seinen Eltern, welche oftmals neu in dieser Rolle sind. Familien mit Säuglingen sind zudem einer stärkeren öffentlichen Kontrolle ausgesetzt, was Gefährdungsmeldungen wahrscheinlicher macht (Shaw, 2006, S. 1389). Nicht nur Säuglinge, sondern auch Klein- und Vorschulkinder benötigen ein höheres Mass an direkter Aufsicht und Betreuung als schulpflichtige Kinder. Diese intensive Betreuung sowie die ständige Aufsicht und Pflege von kleinen Kindern führt zu einer höheren Belastung der Eltern, was bei der Rückplatzierung mitberücksichtigt werden muss (Fuller, 2005, S. 1303).

Im Gegensatz zu diesen beschriebenen Anforderungen von jüngeren Kindern an die Fürsorge, stellen Jugendliche hohe Anforderungen an die Erziehung (Kindler et al., 2011, S. 633). Es können jugendspezifische Problemlagen auftauchen, welche von den Eltern bearbeitet werden müssen. Eine mögliche Problematik könnte beispielsweise darstellen, dass der oder

² Der Begriff *normativ* wird hier im entwicklungspsychologischen Sinne verwendet. Als normativ wird das bezeichnet, was in einem bestimmten Alter und einer bestimmten Lebenssituation dem statistischen Durchschnitt normalerweise entspricht (Flammer & Alsaker, 2002, S. 59).

die Jugendliche in der Familie zwar auf der einen Seite Rückhalt sucht, gleichzeitig aber auch das Bedürfnis danach hat, sich von der Familie abzugrenzen. Mit dieser Herausforderung muss die Herkunftsfamilie umgehen können (Blandow, 2006, 103-4). Ein weiterer, unter diesem Kapitel zu beachtender Punkt sind Platzierungen, die nicht ausschliesslich aufgrund einer Mangellage in der Familie, sondern aufgrund von Erziehungsproblemen indiziert waren. In diesen Fällen kam es zum Verlust der elterlichen Kontrolle und zu schwerwiegenden Konflikten zwischen den Eltern und den Jugendlichen (Blülle, 2013, S. 16). So wird die Jugendphase allgemein beschrieben als eine Entwicklungsphase, die von Konflikten und Problemen gekennzeichnet ist (Hurrelmann, 2007, S. 176). Beispiele solcher Konflikte sind, wenn die Jugendlichen die Schule verweigern oder Suchtverhalten zeigen und die Eltern diesen Verhaltensweisen machtlos gegenüberstehen. Eine Platzierung erfolgt in diesen Fällen, weil die Entwicklung der Jugendlichen durch ihr Verhalten gefährdet und blockiert wird (Blülle, 2013, S. 29). Von den Jugendlichen wird erwartet, dass die Verhaltensauffälligkeiten während der Platzierung angegangen und bearbeitet werden konnten (S. 31). Wird eine Rückplatzierung thematisiert, muss den Jugendlichen der Transfer des während dem Heimaufenthalt Gelernten in den familiären Alltag gelingen. Insbesondere weil der Alltag in einer stationären Einrichtung durch Regeln und Aufgaben klar strukturiert ist und dies im Familienalltag oft nicht gleichermassen der Fall ist, stellt dies eine Herausforderung dar (Moos & Schmutz, 2006, S. 89).

Spezifische Anforderungen

Ein spezifischer, nicht normativer Aufwand für die Erziehung und Fürsorge eines Kindes kann sich weiter aus individuellen, spezifischen Merkmalen wie einer Behinderung, Verhaltensstörung oder Entwicklungsauffälligkeit ergeben (Kindler et al., 2011, S. 633). Häufig stammen Kinder, die fremdplatziert wurden, aus Familien, in denen sich insbesondere psychosoziale und biologische Risikofaktoren³ häufen (Schmid, 2013, S. 142). Die erste epidemiologische Studie der Schweiz zu den psychosozialen Belastungen und pädagogischen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung wurde im Jahr 2012 von Schmid, Kölch, Fegert und Schmeck abgeschlossen. Es wurden 592 Jugendliche in sozialpädagogischen Institutionen erfasst. 80% der Jugendlichen berichten, mindestens eine traumatische Erfahrung erlebt zu haben. Weiter leiden 74% der Jugendlichen an mindestens

³ Ein genereller Risikofaktor stellt das Angewiesensein der Familie auf staatlicher Unterstützungsleistungen zum Lebensunterhalt dar. Zu den psychosozialen Risikofaktoren gehören beispielsweise schwere Vernachlässigungen der kindlichen Bedürfnisse und sich häufig wiederholende, traumatische Belastungen, die von den familiären Bezugspersonen verübt werden (Schmid, 2013, S. 142). Fremdplatzierte Kinder stammen zudem häufig von psychisch kranken oder suchtkranken Eltern ab, weshalb sie eine höhere genetische Vulnerabilität aufweisen. Dies ist ein Beispiel eines biologischen Risikofaktors (S. 143).

einer psychischen Erkrankung (Schmid et. al, 2012, S. 5). Es lässt sich der Studie zufolge eine hohe Prävalenz von psychischen Störungen bei fremdplatzierten Kindern feststellen (Schmid, 2013, S. 159). Angesichts ihrer hohen Risikobelastung kommt es bei platzierten Kindern und Jugendlichen als Reaktion auf psychosoziale Belastungen deshalb auch ausgesprochen häufig zu Verhaltensauffälligkeiten (Schleiffer, 2015, S. 110). Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes können aber auch eine Bewältigungsstrategie darstellen, um familiäre Missstände zu ertragen (Herold, 2011, S. 58). Ob die psychische Belastung durch den Aufenthalt in der stationären Einrichtung entsteht oder ob Kinder aufgrund von bereits vorhandenen psychischen Belastungen fremdplatziert werden, ist für die Einschätzung der Rückplatzierung und somit für diese Bachelor-Thesis nicht von Bedeutung. Es geht einzig darum, dass gemäss Forschungen psychische Auffälligkeiten vorhanden sind, welche in der Einschätzung mitberücksichtigt werden müssen.

Einschätzung der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen

Es wurde deutlich, dass Kinder in stationären Einrichtungen häufig einen besonderen Bedarf an Erziehung und Fürsorge stellen. Die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen platziert sind, muss auch bei der Rückplatzierung adäquat berücksichtigt werden (Schmid, 2013, S. 158). Um die Rückplatzierung einzuschätzen, gilt es also, den individuellen Fürsorge- und Betreuungsaufwand des Kindes zu erfassen. Dabei liefern übereinstimmende Berichte aus unterschiedlichen Lebensbereichen des Kindes, wie beispielsweise von involvierten Fachpersonen aus der Schule, dem Mittagstisch oder dem Kinderarzt, zuverlässige Hinweise (Kindler et al., 2011, S. 633). Es wird empfohlen, eine mit dem Kind vertraute Fachkraft zu befragen (Kindler, 2006c, 60-5). Aufgrund der Platzierung in einer stationären Einrichtung kann dies beispielsweise die Bezugsperson des Kindes sein, welche sich im Alltag sehr nahe am Kind bewegt. Als am aussagekräftigsten werden kinderpsychologische und kinderpsychiatrische Beurteilungen eingeschätzt (Kindler et al., 2011, S. 633). Wichtig zu erwähnen ist, dass die Diagnose von Störungen nicht Aufgabe der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters ist. Dies müssen psychologische, medizinische oder therapeutische Fachpersonen vornehmen (Hauri et al., 2015, S. 14).

Auf Basis dieser individuellen Einschätzung der gestellten Pflege- und Erziehungsanforderungen des Kindes muss nun in einem nächsten Schritt beurteilt werden, ob die Eltern diesen Anforderungen genügen. Dies ist eine Voraussetzung, damit die Rückplatzierung gelingt (KOKES, 2017, S. 395). Es muss also beurteilt werden, ob die Eltern die Bedürfnisse des Kindes befriedigen können, seien dies normative Anforderungen oder spezifische. Da, wie beschrieben, kleine Kinder einen erhöhten Fürsorgeaufwand mitbringen und dies mit einem erhöhten Risiko des Scheiterns der Rückplatzierung in Verbindung steht, muss gewährleistet

werden, dass die Eltern von kleinen Kindern im Alltag auch Zeit für sich selbst beanspruchen können. Denn eine Unterbrechung der Betreuung ist ein wertvolles Werkzeug, den Stress der ständigen Pflege zu lindern und somit die Erfolgchancen der Rückplatzierung zu erhöhen (Shaw, 2006, S. 1389). Weiter müssen Eltern auch bereit und in der Lage sein, das Kind, wenn nötig, nach der erfolgten Rückplatzierung zu unterstützen und ambulante psychiatrische, psychotherapeutische oder sonstige Therapien wahrzunehmen.

Es wird deutlich, dass die Einschätzung der Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen des Kindes und die Einschätzung, ob die Eltern diesen Anforderungen genügen, im wechselseitigen Zusammenhang mit der Einschätzung der Erziehungsfähigkeit der Eltern steht. So kann eine eingeschränkte Erziehungsfähigkeit dazu führen, dass das Kind Verhaltensauffälligkeiten zeigt, wenn beispielsweise die Erziehung lange vernachlässigt wurde. Umgekehrt können erhöhte Erziehungsanforderungen des Kindes wiederum zu einer Überforderung der Eltern führen. Obwohl ein Zusammenhang besteht, ist die gesonderte Einschätzung wichtig. So wird gewährleistet, dass nebst der Betrachtung der elterlichen Fähigkeiten auch explizit das Kind betrachtet wird (Kindler, 2006c, 60-6). Auf die Erziehungsfähigkeit wird im Kapitel 3.2.3. eingegangen.

3.2.2. Das Ausmass der Problembelastung der Eltern

Nach der spezifischen Betrachtung des Kindes mit seinen gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen wird nun in den nächsten beiden Kapiteln das Augenmerk auf die Herkunftsfamilie gerichtet.

Die Platzierung des Kindes ist für die meisten Eltern sehr belastend. Die Belastung kann jedoch auch positive Effekte nach sich ziehen. Denn im Idealfall werden durch die belastende Situation Entwicklungspotenziale angeregt, die eine Veränderung im Mutter- oder Vatersein auslösen können (Petri, Pierlings & Schäfer, 2015, S. 382). Die Herkunftsfamilie beginnt, an sich zu arbeiten, weil sie ihr Kind wieder bei sich aufnehmen will. Dies kann wie ein Motor für Veränderungen im Herkunftssystem wirken. Fachpersonen sollen dabei grundsätzlich die Entwicklungsfähigkeit der Eltern anerkennen und als Chance begreifen (S. 383).

Die Ausgangssituationen, die zu einer Platzierung geführt haben, können in der Praxis sehr unterschiedlich sein. So kann es beispielsweise zu einer Mangellage in der Familie kommen, weil die Eltern aufgrund von eigenen Problemen nicht mehr in der Lage sind, ihre Erziehungsaufgabe wahrzunehmen. Dies kann durch eine Substanzabhängigkeit oder psychische Erkrankung eintreten (Blülle, 2013, S. 27). Die Problembelastung der Eltern ist ein wesentlicher Faktor, ob die Rückplatzierung gelingt oder nicht (KOKES, 2017, S. 395) und muss

somit bei der Einschätzung mitberücksichtigt werden. Je nach Problembereich der Eltern ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf die Einschätzung der Rückplatzierung.

Substanzabhängigkeit

Nicht zwangsläufig resultiert aus problematischem Suchtverhalten einer Betreuungsperson eine Kindeswohlgefährdung, der signifikante Zusammenhang zwischen elterlichem Substanzmissbrauch und Kindesgefährdung wurde jedoch vielfach belegt (Hauri et al., 2015, S. 40 - 41). Besonders Alkohol- und Drogenprobleme der Eltern haben negative Effekte auf die Erfolgsaussicht der Rückplatzierung (Farmer & Wijedasa, 2013, S. 1626). Traten bei den Herkunftseltern Alkohol- und Drogenprobleme gleichzeitig auf und war dies der Grund der Platzierung, mussten die Kinder mit grösserer Wahrscheinlichkeit nach der Rückplatzierung erneut fremdplatziert werden (Brook & McDonald, 2009, S. 193). Sind Alkohol- oder Drogenprobleme vorhanden, muss gewährleistet sein, dass die Eltern sich mit dem Alkohol- und Drogenmissbrauch befassen und sich mit Unterstützungsangeboten vernetzen (Farmer & Wijedasa, 2013, S. 1626). Die Wichtigkeit der Bereitstellung von spezialisierten Angeboten für Alkohol- und Drogenproblematiken wird auch in anderen Studien betont. Die Ergebnisse dieser Studien machen deutlich, dass bei Alkohol- und Drogenmissbrauch in der Herkunftsfamilie ein besonderes Augenmerk auf die Substanzabhängigkeit gelegt werden muss. Ein Bewusstsein der Fachpersonen für diese Problematiken ist notwendig (Shaw, 2006, S. 1389).

Psychische Erkrankung

Nebst dem Substanzmissbrauch führen oft auch psychische Erkrankungen der Eltern dazu, dass Erziehungsaufgaben nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden können. Kinder aus Familien, in denen bei den Eltern eine psychische Krankheit vorliegt, sind gefährdet, ebenfalls an einer psychischen Störung zu erkranken, Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln oder misshandelt zu werden (Alle, 2017, S. 112-113). In einer Fallstudie wurde untersucht, welche Variablen nach einer Rückplatzierung eine erneute Kindeswohlgefährdung vorhersagen (Fuller, 2005, S. 1293). Dabei wurde festgestellt, dass es bei einer psychischen Erkrankung der Eltern neun Mal häufiger nach der Rückplatzierung wiederholt zu einer Misshandlung kam (S. 1301). Ob es sich dabei um physische, psychische oder sexuelle Misshandlungen handelt, wird in der Studie nicht differenziert. Entsteht durch die psychische Erkrankung der Eltern eine Kindeswohlgefährdung, steht diese im Zusammenhang mit dem Ausmass und der Verarbeitung der Störung (Alle, 2017, S. 113). Wie der Umgang mit der Erkrankung der Eltern und der daraus entstehenden Belastung gelingt, ist abhängig davon, wie offen die Familie mit ihrer Situation umgeht, wie viel Unterstützung sie bekommt und wie die Bereitschaft ist, Unterstützung anzunehmen (S. 115). Zudem ist für die Belastung der

Kinder nicht unbedingt die Diagnose der Erkrankung ausschlaggebend, sondern ihr Schweregrad, die Art und Chronizität der Symptome, die Rückfallhäufigkeit, das Ausmass der damit einhergehenden Beeinträchtigungen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie die allgemeine Lebenslage der Familie und das psychosoziale Umfeld (Lenz, 2008, S. 12).

Ein weiterer Aspekt, welcher in diesem Zusammenhang beachtet werden muss, ist die Kommunikationsfähigkeit des erkrankten Elternteils. Bei schweren psychischen Störungen kann diese beeinträchtigt sein. Vor allem für die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern kann dies gravierende Folgen haben. Die Zuwendung gehört zu den Grundbedürfnissen von Kindern. Für eine gesunde Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern ist eine feinfühligere Reaktion auf Signale seitens Eltern notwendig. Bei verzögertem Reagieren der Eltern oder wenn die Signale überhaupt nicht erkannt werden, resignieren Säuglinge und senden kaum noch Signale an sein Gegenüber aus. Daraus können Bindungsstörungen entstehen, die eine gesunde Entwicklung des Kindes erschweren (Alle, 2017, S. 117). Auf das Thema *Bindungen* wird im Kapitel 3.3. vertiefter eingegangen.

Einschätzung des Ausmasses der Problembelastung der Eltern

Zur Einschätzung der Problembelastung der Eltern ist es sinnvoll, die Einschätzung von involvierten Fachpersonen einzuholen, zumal Sozialarbeitende, wie im vorangegangenen Kapitel bereits beschrieben, keine Diagnosen treffen können (Hauri et al., 2015, S. 14). Deshalb wird, wenn die Eltern dies erlauben, ein Austausch mit der Therapeutin oder dem Therapeuten oder anderen Fachpersonen als hilfreich für die Einschätzung beurteilt.

Im Allgemeinen ist die Einsicht der Eltern für ihre eigenen Anteile an der Fremdunterbringung entscheidend. So zeigen Fallstudien, dass ein Schlüsselfaktor für die Entscheidung und für den Erfolg der Rückplatzierung die Bereitschaft der Eltern ist, zu akzeptieren, dass es Probleme gibt, die angegangen werden müssen (Wade et al., 2011, S. 187). Werden die bestehenden Probleme von den Eltern bearbeitet, ist dies ein günstiger Faktor für das Gelingen der Rückplatzierung (Farmer & Wijedasa, 2013, S. 1626).

Im Zusammenhang mit Rückplatzierungen können bei psychisch erkrankten Eltern erhöhter Stress und erhöhte Angst auftreten. Dies ist besonders dann der Fall, wenn während der Übergangszeit keine Unterstützung für die Eltern zur Verfügung steht (Fuller, 2005, S. 1303). Deshalb ist es ebenfalls bedeutsam, dass die Eltern Unterstützung von Fachkräften erhalten und annehmen (Schäfer et al., 2015, S. 99).

3.2.3. Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern

Im vorangegangenen Kapitel wurde die Problembelastung der Eltern betrachtet. In diesem Kapitel wird nun auf ihr Fürsorge- und Erziehungsverhalten eingegangen. Darunter wird die Fähigkeit verstanden, für das Kind zu sorgen. Die positive Beobachtung der elterlichen Erziehungsfähigkeit hängt stark mit dem Erfolg der Rückplatzierung zusammen (Miller, Fisher, Fetrow & Jordan, 2006, S. 269). Der bedeutende Zusammenhang zwischen der elterlichen Fähigkeit, gut für das Kind zu sorgen und dem Erfolg von Rückplatzierungen sowie einer positiven weiteren Entwicklung des Kindes nach der Rückplatzierung, wird auch in weiteren Studien belegt (vgl. Festinger, 1996; Sinclair, 2005). Um das Fürsorge- und Erziehungsverhalten der Eltern einschätzen zu können, braucht es vorgängig eine Vorstellung, was genau darunter verstanden wird. Deshalb wird zu Beginn eine Annäherung an die Erziehungsfähigkeit im Allgemeinen vorgenommen.

Erziehungsfähigkeit

Durch die Erziehung sollen Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und gesellschaftlich integrierten Erwachsenen unterstützt werden. Regeln, Grenzen, Liebe, Wärme, Zuverlässigkeit, Konstanz, Zugehörigkeit und Achtung bilden den Rahmen der Erziehung. Allgemein ausgedrückt kann unter Erziehungsfähigkeit die Befähigung, Kinder zu erziehen, verstanden werden. Dabei müssen die Bedürfnisse des Kindes innerhalb dieses oben genannten Rahmens erkannt und befriedigt werden (Alle, 2017, S. 70).

Eine ausführlichere Definition liefern Dettenborn und Walter. Nach ihnen bedeutet Erziehungsfähigkeit, „an den Bedürfnissen und Fähigkeiten eines Kindes orientierte Erziehungsziele und Erziehungseinstellungen auf der Grundlage angemessener Erziehungskennntnisse ausbilden und unter Einsatz ausreichender persönlicher Kompetenzen in der Interaktion mit dem Kind in kindeswohldienliches Erziehungsverhalten umsetzen zu können.“ (2016, S. 121) Die Erziehungsfähigkeit besteht in dieser Definition aus latenten, nicht beobachtbaren Merkmalen wie Erziehungszielen, -einstellungen, -kenntnissen. Erziehung wird beeinflusst von den psychischen Ressourcen der Eltern, von der Persönlichkeit des Kindes, von der Beziehung zwischen den Eltern und von den sozialen und materiellen Rahmenbedingungen (S. 122). Der Erziehungsstil ist Ausdruck der grundsätzlichen Lebenshaltung der Eltern sowie ihrer erlernten Muster. Elterliche Qualitäten, Defizite, ungelöste Konflikte und Widersprüche spielen in der emotionalen Haltung der Eltern gegenüber den Kindern eine ebenso zentrale Rolle, wie die von den Eltern favorisierten Werte und Normen (Berger, 2008, S. 41). Darauf aufbauend entstehen manifeste, beobachtbare Merkmale, das sogenannte Erziehungsverhalten. Aus dieser Definition wird deutlich, dass die Erziehung von vielen verschiedenen Wirkfaktoren beeinflusst wird. Zur Beurteilung der Erziehungsfähigkeit muss deshalb

vorrangig das konkrete Erziehungsverhalten gegenüber dem Kind herangezogen und beobachtet werden (Dettenborn & Walter, 2016, S. 122).

In der beschriebenen Definition von Erziehungsfähigkeit werden also mehrere Faktoren betrachtet, die zusammenwirken und so das konkrete Verhalten gegenüber dem Kind beeinflussen. Eine andere Herangehensweise, um die Erziehungsfähigkeit zu definieren, stellt der funktionale Ansatz dar. Hier werden Dimensionen der Erziehungsfähigkeit funktional in Bezug auf verschiedene Bereiche der elterlichen Fürsorge und der Beziehung zwischen Eltern und Kind definiert (Kindler, 2006a, 62-2). Unter Betrachtung dieses Ansatzes werden folgende Bereiche beschrieben, die zur Erziehungsfähigkeit gehören:

- „Fähigkeit, Bedürfnisse des Kindes nach körperlicher Versorgung und Schutz zu erfüllen;
- Fähigkeit, dem Kind als stabile und positive Vertrauensperson zu dienen;
- Fähigkeit, dem Kind ein Mindestmaß an Regeln und Werten zu vermitteln;
- Fähigkeit, einem Kind grundlegende Lernchancen zu eröffnen.“ (Kindler, 2006a, 62-3)

Zusammenfassend ist die Passung zwischen der Erziehungsfähigkeit und den Bedürfnissen des Kindes entscheidend. Je deutlicher das Erziehungsverhalten die kindlichen Grundbedürfnisse sowie die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des einzelnen Kindes berücksichtigt, desto kindeswohldienlicher kann es bewertet werden (Dettenborn & Walter, 2016, S. 130).

Erhöhte Erziehungsfähigkeit

Wie im Kapitel 3.2.1. über die vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen beschrieben, können die Erziehungsanforderungen bei Kindern, die in einer stationären Einrichtung platziert sind, beispielsweise aufgrund von Verhaltens- oder Entwicklungsauffälligkeiten erhöht sein. Zudem kann die Trennung von den Eltern bei Kindern psychische Wunden hervorrufen. Bei einer Rückplatzierung prüfen gewisse Kinder nach einer ersten Phase, ob ihre Eltern sie erneut weggeben werden. Dabei probieren sie aus, wie stark sie sich auf die Eltern verlassen können und zeigen deshalb möglicherweise provozierende Verhaltensweisen (Wiemann, 2000, S. 3). Diese Verhaltensweisen stellen besondere Anforderungen an die Erziehungsfähigkeit der Eltern. Oft braucht es deshalb eine erhöhte Erziehungsfähigkeit, um rückplatzierten Kindern gerecht zu werden (Küfner, 2008, S. 33). Daraus resultiert, dass Familien vor, während und nach der Rückplatzierung intensive Begleitung und fachliche Unterstützung brauchen, damit das Zusammenleben nicht erneut scheitert (Wiemann, 2000, S. 3).

Erziehungsunfähigkeit

Sind Eltern erziehungsunfähig, kann das unterschiedliche Gründe haben. So können beispielsweise psychische Krankheiten oder Suchterkrankungen, wie im vorangegangenen Kapitel bereits beschrieben, zur Erziehungsunfähigkeit führen. Weiter kann eine Erziehungsunfähigkeit aber auch aus einem Mangel von Wissen und Erfahrung heraus resultieren oder von der Sozialisation und der Lebenserfahrung der Eltern beeinflusst werden (Alle, 2017, S. 71).

Entwicklung der Erziehungsfähigkeit

Wird die Erziehungsfähigkeit bei einer Platzierung als nicht ausreichend beurteilt, so wird die Verbesserung der Erziehungsbedingungen als unabdingbare Voraussetzung für die Rückplatzierung des Kindes beschrieben. Doch eine Fremdplatzierung eines Kindes allein bedeutet nicht, dass sich automatisch auch die Familie verändert (Salgo, 2009, S. 51). Kehrt das Kind in eine Familie zurück, die sich nicht verändert hat, wird das Kind in alte Verhaltensmuster zurückfallen und es kann erneut zu Schwierigkeiten kommen (Herold, 2011, S. 63). Es ist also notwendig, dass auch im Familiensystem Veränderungen stattfinden. Meist sind die Eltern jedoch überfordert, diese Veränderungen aus eigener Kraft zu vollziehen (Salgo, 2009, S. 50). Aus diesem Grunde müssen Fachpersonen mit der Herkunftsfamilie arbeiten und sie stärken, damit die Rückplatzierung möglich wird und auch gelingt (Petri, Pierlings & Schäfer, 2015, S. 384). Dabei stellt sich die Frage, wer für die Beratung, Begleitung und Förderung der Eltern zuständig ist (Helming, Wiemann & Ris, 2011, S. 525).

Eltern können beispielsweise durch Elternarbeit der stationären Einrichtung in der Ausbildung ihrer Erziehungsfähigkeiten unterstützt werden. In welcher Art und Weise Elternarbeit geleistet wird, hängt jedoch stark von den Angeboten der jeweiligen Institution ab. Wird von der stationären Einrichtung Eltern- und Familienarbeit geleistet und eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Herkunftsfamilie angestrebt, können dadurch die Erziehungskompetenzen der Eltern gesteigert und Rückplatzierungen intensiver vorbereitet werden (Herold, 2011, S. 137). In der Literatur wird vorgeschlagen, dass sogenannte Übungssequenzen in der Institution durchgeführt werden, bei denen Eltern hospitieren und anschliessend zuhause üben können. Dabei sind Themen wie der Umgang mit Geld, gesunde Ernährung, die Gestaltung von Essenssituation und das Erledigen von Hausaufgaben zentral (Moos & Schmutz, 2006, S. 90). Weiter gehören auch die Erweiterung der Wochenend- und Ferienaufenthalte des Kindes in der Herkunftsfamilie zu einer Möglichkeit, die Erziehungsfähigkeiten der Eltern zu stärken und auszubauen. Auf die Besuchskontakte wird im Kapitel 3.2.4. näher eingegangen. Nebst der stationären Einrichtung können die Eltern auch durch andere ambulante, externe Unterstützungsdienstleistungen an ihren Erziehungsfähigkeiten arbeiten.

Die Chancen einer erfolgreichen Rückplatzierung werden erhöht, wenn die Eltern zur Stärkung ihrer elterlichen Fähigkeiten Unterstützung erhalten (Wade et al., 2011, S. 187). Deshalb ist bei der Einschätzung dieses Bereiches von grosser Bedeutung, ob die Eltern bereit sind, diese Unterstützung anzunehmen.

Einschätzung der Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern

In der Praxis ist es keine einfache Aufgabe, eine Einschätzung der gegenwärtigen Fähigkeit von Eltern, für ein Kind zu sorgen, zu treffen. Es kann Fallumstände geben, die eine Einschätzung erheblich erschweren, da beispielsweise kurze Besuchskontakte des Kindes wenig Anforderungen an das Fürsorge- und Erziehungsverhalten der Eltern stellen, so dass sich eine positiv verzerrte Einschätzung ergeben kann (Kindler et al., 2011, S. 635). Zudem ist die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit immer auch ein Abwägen von verschiedenen Aspekten. So gibt es meist Anhaltspunkte, die auf bestimmte Erziehungskompetenzen hinweisen und Aspekte, die als negativ eingeschätzt werden. Es muss letztendlich abgewogen werden, welche Bedeutung diese Aspekte auf das Kind haben und ob sich gewisse Punkte kompensieren (Alle, 2017, S. 71).

Um die gegenwärtige Fähigkeit der Eltern, für ein Kind zu sorgen, fundiert einzuschätzen, erfordert es in der Regel ausführliche Gespräche mit den Eltern und qualifizierte Beobachtungen von Eltern und Kind (Kindler et al., 2011, S. 635). Beobachtungen der Eltern- Kind-Interaktion können beispielsweise durch einen Besuch, wenn das Kind das Wochenende oder die Ferien bei den Eltern verbringt, gesammelt werden. Zudem ist ein Weg zu Erkenntnissen über die Erziehungsfähigkeit, nach Absprache mit den Eltern, die Einbeziehung von beteiligten Institutionen wie beispielsweise dem Kindergarten, der Schule, von Ärzten oder einer psychologischen Beratungsstelle (Alle, 2017, S. 71). Die Beobachtungen der beteiligten Fachleute müssen in einen Zusammenhang mit den eigenen Beobachtungen gestellt werden (S. 70).

Bei der Einschätzung der elterlichen Erziehungsfähigkeit zu beachten gilt weiter, dass in der westlichen Gesellschaft sehr viele unterschiedliche Vorstellungen und auch Strategien von Erziehung und Fürsorge vorherrschen (Kindler, 2006a, 62-5). Neben den unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen ist Erziehung ebenfalls vom zeitgeschichtlichen Hintergrund und von den kulturellen Bedingungen, in denen die Erziehung stattfindet, abhängig. Wenn eine Rückplatzierung bei einer Familie mit Migrationshintergrund in Betracht gezogen wird, muss der kulturelle Einfluss immer ins sozialarbeiterische Verstehen miteinbezogen werden (Alle, 2017, S. 70). Wie in der Definition des Kindeswohls beschrieben, erscheint es in diesem Zusammenhang deshalb von Bedeutung, dass die Einschätzung des Kindeswohls an der Genug-Variante orientiert ist. Das Erziehungs- und Fürsorgeverhalten muss nicht besonders

förderlich sein, sondern gerade noch als akzeptabel beschrieben und bewertet werden (Kindler, 2006a, 62-2). Innerhalb dieser Genug-Variante müssen auch die spezifischen Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen der Kinder an ihre Eltern angemessen befriedigt werden (vgl. Kapitel 3.2.1.). Dafür ist, wie bereits beschrieben, oft eine erhöhte Erziehungsfähigkeit notwendig (Küfner, 2008, S. 33).

Im Zusammenhang mit der Erziehungsfähigkeit ist auch die Wichtigkeit der Selbstreflexion der Eltern zu betonen (Tschöpe-Scheffler, 2011, S. 31). Wunde Punkte oder Persönlichkeitsanteile, die in der eigenen Biografie der Eltern Schaden verursachen, werden oft in der Konfrontation mit Erziehungs- und Beziehungsthemen wieder aktualisiert (S. 32). Die Eltern müssen in der Lage sein, sich über das eigene Selbst und Handeln in der Vergangenheit zu reflektieren.

Da die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit in der Praxis keine einfache Aufgabe darstellt, kann für Fachpersonen die Inanspruchnahme von Einschätzungshilfen nützlich sein. Einschätzungen, die auf systematisch erhobenen Informationen beruhen, sind zudem meist fundierter (Kindler et. al, 2006, 62-3). Kindler, Lillig, Blüml, Meysen und Werner haben im Jahre 2006 ein Handbuch herausgegeben, welches die Thematik der Kindeswohlgefährdungen bearbeitet. Im Anhang dieses Handbuches finden sich sogenannte Prüfbögen, die Faktoren enthalten, welche von Fachkräften bei diversen Einschätzungsaufgaben berücksichtigt und herangezogen werden können (A-1). Einer dieser Prüfbögen wurde zur Einschätzung der Erziehungsfähigkeit der Eltern entwickelt. Die Erziehungsfähigkeit wird im Prüfbogen im Hinblick auf vier Dimensionen betrachtet (A-2). Die vier Dimensionen des Prüfbogens beziehen sich auf die funktionale Definition von Erziehungsfähigkeit, welche zu Beginn dieses Kapitels aufgeführt wurde. Es sind dies die Dimensionen Pflege und Versorgung, Bindung, Regeln und Werte sowie Förderung. Um eine Einschätzung zu treffen, sollten möglichst viele der einzelnen Aspekte zu einer Gesamtbetrachtung miteinbezogen werden. Der Prüfbogen wurde auf Basis von Untersuchungen, wissenschaftlichen Grundlagen und relevanten Studien entwickelt (A-1).⁴

⁴ Unter folgendem Link kann der Prüfbogen heruntergeladen werden:
<http://db.dji.de/asd/Pruefboegen.pdf>

3.2.4. Motivation und Vorbereitung auf eine Rückplatzierung

Ein weiterer Bereich, welcher nach Kindler et al. (2011) zu berücksichtigen ist, stellt die Motivation und Vorbereitung auf die Rückplatzierung dar.

Motivation und Vorbereitung der Eltern

Wird eine Rückplatzierung von den Eltern aber auch vom Kind gleichermassen gewollt, gelingt sie eher (Kindler et al., 2011, S. 636). So zeigt eine Studie, dass die Wahrscheinlichkeit für eine stabile Rückplatzierung in den Fällen, in denen die Eltern sich aktiv um eine Wiedervereinigung bemühten, fast viermal so hoch war (Farmer & Wijedasa, 2013, S. 1623). Zeigen die Eltern sich langfristig motiviert und sind schon während der Platzierung verlässliche Kooperationspartner, wird dies als eine begünstigende Voraussetzung für eine gelingende Rückplatzierung beschrieben (Schäfer et al., 2015, S. 109).

Die ernsthafte Vorbereitung der Eltern auf die Rückplatzierung steigert also die Erfolgchancen der Rückplatzierung. Zur Vorbereitung der Rückplatzierung gehört einerseits eine innerpsychische Seite. Die Herkunftsfamilie muss sich mit der Rückkehr des Kindes und mit den Schwierigkeiten, die dadurch auftreten könnten, auseinandersetzen. Ob diese Auseinandersetzung geschieht, kann über Gespräche mit den Eltern beurteilt werden. Andererseits gehört auch die materielle Vorbereitung dazu. Hier muss beurteilt werden, ob ein angemessenes Wohnverhältnis besteht und die finanzielle Grundversorgung für die ganze Familie gesichert ist (Kindler et al., 2011, S. 636).

Innerhalb dieses Kriteriums wird weiter auch der Faktor der Besuchskontakte genannt. Das Interesse der Herkunftsfamilie am Kontakt zum Kind gilt als wichtiger Faktor für das Einschätzen der Rückplatzierung (Kindler et al., 2011, S. 636). Regelmässige, intensive Kontakte können den Grundstein bilden für eine Rückplatzierung. Denn ist die Eltern-Kind-Beziehung trotz der Fremdplatzierung nach wie vor stabil, bedeutet das für das Kind eine Rückkehr in ein vertrautes Umfeld (Küfner, 2008, S. 35). Häufige Kontakte mit dem Kind helfen den Eltern zudem, die bevorstehende Übernahme elterlicher Verantwortung vorzubereiten. Dies steigert die Chancen der Rückkehr (Dettenborn & Walter, 2016, S. 403). Durch häufige Besuche des Kindes bei seinen Eltern an Wochenenden und Ferien wird die Erziehungsfähigkeit der Eltern erprobt (Kindler & Werner, 2006, 100-2). Wird eine Rückplatzierung angestrebt, können die Besuchskontakte in der Herkunftsfamilie auch bewusst sukzessive erweitert werden. Dadurch können die Herkunftsfamilie und das Kind erfahren, wie es ist, als Familie wieder zusammenzuleben. Eine Möglichkeit ist zudem das Durchführen von Probewochen, in denen die Familie das Kind unter realistischen Bedingungen betreut, bei-

spielsweise unter den Bedingungen der schulischen Anforderungen (Moos & Schmutz, 2006, S. 91).

Kindeswille

Nebst der Motivation und der Vorbereitung der Eltern wird auch der Wille des Kindes genannt, welcher in der Einschätzung für oder gegen eine Rückplatzierung mitberücksichtigt werden muss. Im Art. 12 der Kinderrechtskonvention wird dem Kind das Recht zugesichert, dass es seine Meinung frei äussern kann und diese Meinung angemessen und seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechend berücksichtigt wird. Auch im Zivilgesetzbuch wird der Kindeswille anerkannt (vgl. Art. 302 Abs. 2 ZGB).

Der Begriff *Kindeswille* meint „die altersgemäss stabile und autonome Ausrichtung des Kindes auf erstrebte, persönlich bedeutsame Zielzustände“. (Dettenborn, 2017, S. 65) Die Bildung eines Willens und damit auch die Einbeziehung des Willens in die Entscheidung der Rückplatzierung ist abhängig vom Stand der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und wird deshalb oft am Alter festgemacht (S. 71). Kinder erwerben bereits mit drei bis vier Jahren alle notwendigen psychischen Kompetenzen, die sie zur Bildung und Äusserung eines autonomen und stabilen Willens brauchen (S. 77). Besonders wenn es um erlebte, gewollte oder abgelehnte Beziehungen geht, wie dies bei Rückplatzierungen oft auch der Fall ist, sollte der Kindeswille bereits ab drei Jahren erkundet werden (S. 78).

Der Kindeswille steht in einem Spannungsverhältnis zum Kindeswohl und damit zum Kinderschutz. Grundsätzlich ist der Wille des Kindes zu berücksichtigen, ausser die Umsetzung des Kindeswillens würde dem Kindeswohl schaden (Dettenborn, 2017, S. 84). Besteht ein Schutzbedarf, dann muss das Wohl des Kindes auch gegen seinen Willen durchgesetzt werden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Kind zu den erziehungsunfähigen Eltern zurückkehren will (Dettenborn & Walter, 2016, S. 393).

Welche Gewichtung der Kindeswille im Entscheidungsprozess erhält, ist von den konkreten Umständen abhängig (Dettenborn, 2017, S. 86). Es darf bei der Betrachtung des Kindeswillens nicht ausser Acht gelassen werden, dass Kinder vulnerabel und kognitiv sowie emotional noch nicht vollständig entwickelt sind. Der Wille des Kindes kann von Angehörigen beeinflusst werden (KOKES, 2017, S. 22). Kinder passen sich manchmal an angenommene Erwartungen Erwachsener an und verleugnen ihre eigenen Wünsche und Befürchtungen. Denkbar ist auch, dass ihre Bezugspersonen idealisiert werden. Dies können mögliche psychische Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung sein (S. 87). Faktoren wie Loyalitätskonflikte erschweren es Fachkräften, den Willen der Kinder in die Einschätzung angemessen einzubeziehen. Es braucht eine differenzierte Interpretation von Aussagen und non-

verbalen Äusserungen der Kinder. Wird der Kindeswille direkt erkundet, dann sind Gespräche mit den Kindern der häufigste methodische Zugang.⁵ Häufig wird der Kindeswille aufgrund der genannten Herausforderungen indirekt erkundet und auf die stellvertretende Meinung von beispielsweise den Pflegeeltern Fokus gelegt (Schäfer et al., 2015, S. 101). Übertragen auf den Kontext der stationären Einrichtung könnten hier die Bezugspersonen der Institution Anhaltspunkte zum Willen des Kindes liefern.

Einschätzung der Motivation und Vorbereitung auf eine Rückplatzierung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Eltern sich einerseits innerlich mit der Rückplatzierung befassen, sich also aktiv um die Rückplatzierung bemühen und als verlässliche Kooperationspartner auftreten müssen. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu betrachten, ob die Eltern Interesse am Kind zeigten und ob die Besuchskontakte des Kindes vor der Rückplatzierung erweitert werden konnten. Diese Aspekte können durch direkte Kontakte mit den Eltern erkundet werden. Neben der innerlichen Vorbereitung muss andererseits auch eine materielle Vorbereitung stattgefunden haben. Die Wohnverhältnisse und die finanzielle Situation müssen für die ganze wiedervereinte Familie sichergestellt sein. Weiter ist der Kindeswille ein wichtiges, zu beachtendes Kriterium. Der Kindeswille wird am häufigsten über ein persönliches Gespräch mit dem Kind erkundet. Aufgrund der sensiblen Thematik ist es auch denkbar, zusätzliche oder ergänzende Meinungen über den Willen des Kindes bei Personen einzuholen, die im Alltag nahe am Kind sind.

3.2.5. Ressourcen im Falle einer Rückplatzierung

Dem Einnehmen einer Ressourcenperspektive wird im Kontext der Einschätzung von Rückplatzierungen grosse Bedeutung zugemessen (Kindler et al., 2011, S. 636). So stellen die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Ressourcen in der Herkunftsfamilie wesentliche Faktoren für eine positive Prognose der Rückplatzierung dar (KOKES, 2017, S. 395). Kindler et al. erwähnen unter diesem Bereich zwar lediglich finanzielle Ressourcen, Betreuungsmöglichkeiten und soziale Unterstützung (S. 636). Ressourcen können aber neben diesen Ebenen der Umwelt und des Umfeldes auch auf der persönlichen Ebene liegen (Alle, 2017, S. 80).

Persönliche Ressourcen

Persönliche Ressourcen sind einerseits bei den Eltern, andererseits beim Kind selbst zu finden. Dabei kann von physischen, kognitiven, psychischen sowie von Arbeits- und Leistungsressourcen gesprochen werden. Physische Ressourcen sind beispielsweise die Gesundheit, Ausdauer und ein ausgeglichenes Temperament. Auf der kognitiven Ebene zählen

⁵ Zur Gesprächsführung mit Kindern liefert beispielsweise Dettenborn formale sowie inhaltliche Empfehlungen im Rahmen der Diagnostik des Kindeswillens (vgl. Dettenborn, 2017, S. 104ff).

unter anderem spezifische Begabungen und Interessen, Kreativität, intellektuelle Leistungsfähigkeit, Problemlösefähigkeit sowie kommunikative Kompetenzen dazu. Zu den psychischen Ressourcen gehören zum Beispiel die emotionale Belastbarkeit, die Empathiefähigkeit, die Bindungssicherheit und das Selbstvertrauen. Das Durchhaltevermögen, leichte Motivierbarkeit sowie die Regenerationsfähigkeit zählen zu den Arbeits- und Leistungsressourcen (Sobczyk, 2006, 67-2).

In Bezug auf eine Rückplatzierung kann ein bewusster Blick auf die kindlichen Ressourcen dazu führen, ungenutzte Ressourcen zu aktivieren und damit Bewältigungsstrategien zu fördern. Das Herausarbeiten von kindlichen Stärken und Interessen kann zudem Eltern auch dazu verhelfen, dass sie eine veränderte Sicht auf das Kind und damit eine veränderte Beziehung zum Kind entwickeln können. Teilweise müssen Eltern darin unterstützt werden, die positiven Seiten des Kindes wahrnehmen zu können (Sobczyk, 2006, 61-2). In Bezug auf die Eltern ist denkbar, dass das Vorhandensein von persönlichen Ressourcen sich positiv auf ihre Erziehungsfähigkeit auswirkt. Zur Erziehungsfähigkeit gehört unter anderem, sich dem Kind als eine stabile und positive Vertrauensperson anbieten zu können (Kindler, 2006a, 62-3). Es ist anzunehmen, dass die genannten persönlichen Ressourcen wie beispielsweise die emotionale Belastbarkeit und das Selbstvertrauen dabei fördernd wirken.

Soziale Ressourcen

Zu den sozialen Ressourcen zählen positive soziale Kontakte, ein gutes soziales Netzwerk, Beziehungen zu Institutionen sowie Verwandtschaftsbeziehungen und Freundschaften (Alle, 2017, S. 80). Soziale Ressourcen schliessen demzufolge informelle aber auch formelle, fachliche Unterstützungsdienstleistungen ein.

Unter dieser Perspektive ist bei der Einschätzung einer Rückplatzierung die Anzahl der Kinder in der Familie relevant. So haben Forschende herausgefunden, dass eine gescheiterte Rückplatzierung eher auftritt, je mehr Kinder im Haushalt der Herkunftseltern leben (Barth, Weigensberg, Fisher, Fetrow, Green, 2008, S. 361; Fuller, 2005, S. 1302). Die Anzahl der Geschwister im Haushalt ist natürlich nicht ein Faktor, aufgrund dessen eine Rückplatzierung gleich ausgeschlossen werden sollte. Dies wäre eine Fehlinterpretation der Ergebnisse (Barth et al., 2008, S. 363). Aus diesem Wissen heraus resultiert jedoch die Notwendigkeit der Einrichtung von Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (S. 362), damit diesem Stressfaktor entgegengewirkt werden kann (Fuller, 2005, S. 1304). Handelt es sich also um Herkunftsfamilien mit mehreren Kindern, ist das Vorhandensein von sozialen Ressourcen von grosser Bedeutung.

Unterstützungsleistungen als soziale Ressourcen können als erstes vom Umfeld der Familie erbracht werden. So wird die informelle Unterstützung von Verwandten und Freunden als sehr wichtig eingeschätzt (Farmer & Wijedasa, 2013, S. 1625). Die Unterstützung im familiären Umfeld bezieht sich dabei nicht auf die quantitative Anzahl von unterstützenden Personen, sondern auf die wahrgenommene Verfügbarkeit von Freunden, Verwandten und Nachbarn (Hauri et al., 2015, S. 49). Zudem gibt es aus der Forschung Hinweise darauf, dass die Beteiligung des biologischen Vaters am Leben des Kindes während der Rückplatzierung einen signifikanten Einfluss auf die Dauerhaftigkeit von Rückplatzierungen haben kann (Kirk & Martens, 2014, S. 38). Weiter kann die Unterstützung auch von professionellen Fachkräften erfolgen. Zusätzlich verfügbare Unterstützungssysteme in der Herkunftsfamilie wie beispielsweise ambulante Familienbegleitungen werden von Fachkräften jedoch unterschiedlich beurteilt. So wird beispielsweise eine Familienbegleitung durchaus als Ressource positiv beurteilt, andererseits sind aber auch gegenteilige Argumentationen zu finden. Denn wenn zusätzliche Hilfen installiert werden, kann keine realistische Einschätzung der Erziehungsfähigkeit getroffen werden (Schäfer et al., 2015, S. 101).

Umweltressourcen

Zu den Umweltressourcen gehört einerseits die ökonomische Ebene. Diese bezieht sich auf die finanzielle Situation der Familie; auf ein ausreichendes Einkommen, auf Ersparnisse und die Berufstätigkeit. Andererseits gilt in diesem Bereich auch die ökologische Ebene zu betrachten (Alle, 2017, S. 80). Diese Ebene ist eng mit den finanziellen Mitteln verbunden. Dazu gehört beispielsweise die Qualität der Wohnsituation oder die Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln (Hauri et al., 2015, S. 46). Eine Studie zeigt auf, dass besonders die Qualität der Wohnverhältnisse massgeblich mit dem Erfolg der Rückplatzierung verbunden ist. Eine angemessene Grösse und ein angemessener Zustand der Wohnung sowie der Zugang zu kindgerechten Spielmöglichkeiten wie beispielsweise Büchern, Rätseln und Bällen, weisen einen Zusammenhang mit dem Erfolg der Rückplatzierung aus (Miller et al., 2006, S. 269).

Einschätzung und Stärkung der Ressourcen bei einer Rückplatzierung

Das Einnehmen einer Ressourcenperspektive bringt im Allgemeinen positive Wirkungen mit sich. So erleichtert eine ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit den Eltern gemäss empirischen Befunden den Zugang zu den Eltern und den Aufbau einer Vertrauensbeziehung (Sobczyk, 2006, 67-5). Methodisch können Ressourcen mit unterschiedlichen Herangehensweisen erfasst werden. Ein Zugang zur Erfassung von Ressourcen können differenzierte Gespräche mit den Eltern und Kindern sein (67-2).

Die Umweltressourcen wie die Grösse der Wohnung sowie der Zugang zu kindgerechten Spielmöglichkeiten können mit einem Hausbesuch abgeklärt werden (Kindler et al., 2011, S.

636). Für die Beurteilung der Umweltressourcen ist nicht nur der objektive Umfang entscheidend, sondern auch die subjektive Bewertung durch die Mitglieder des Familiensystems. Es soll herausgefunden werden, ob sich die Eltern und/oder das Kind durch einen Mangel an materiellen Ressourcen, den sie aktuell erleiden oder für die Zukunft erwarten, erheblich belastet fühlen, zum Beispiel durch Existenzängste (Hauri et al., 2015, S. 46).

Da die Übergangszeit von der stationären Einrichtung zurück nach Hause im Allgemeinen mit einem gewissen Mass an Unsicherheit und Stress für Eltern und Kinder verbunden ist (Fuller, 2005, S. 1303), sollten nach der Rückplatzierung bestehende Quellen informeller und formaler Unterstützung gestärkt werden und gegebenenfalls neue Hilfestellungen als Ressourcen eingerichtet werden (S. 1304).

3.3. Weiteres Kriterium: Bindung

In den vorangehenden Kapiteln wurden Kriterien anhand der fünf Bereiche nach Kindler et al. (2011) beschrieben und ausgeführt. Gemäss der Forschungsfrage sollen unter Berücksichtigung des Kindeswohls Kriterien herausgearbeitet werden, welche in den Entscheidungsprozess für oder gegen eine Rückplatzierung miteinfließen. Aus der Betrachtung des Kindeswohls ergibt sich noch ein weiteres Kriterium, welches durch die fünf Bereiche noch nicht ausreichend abgedeckt wird. Dieses Kriterium betrifft die Bindung. Beziehungen und Bindungen stellen einen zentralen Aspekt des Kindeswohls dar, denn Kinder sind auf liebevolle, präsente erwachsene Personen, die ihre Bedürfnisse besorgt sind, angewiesen (KOKES, 2017, S. 402). Sie brauchen stabile, emotional warme Beziehungen zu mindestens einer Betreuungsperson (Rosch & Hauri, 2016, S. 413).

Das Thema der Bindung wird bei Kindler et al. im Zusammenhang mit Instrumenten, welche zur Beschreibung der elterlichen Fürsorge- und Erziehungsfähigkeiten dienen, kurz erwähnt. Es wird beschrieben, dass in diesen Einschätzungshilfen in der Regel neben den Bereichen Pflege, Vermittlung von Regeln und Förderung auch die Bindung beurteilt wird (2011, S. 635). Diese Betrachtung von Bindung im Zusammenhang mit Rückplatzierungen reicht auf Grund der Dimension, welche die Bindung im Kindeswohlbegriff einnimmt, nicht aus. Deshalb wird *Bindung* nachfolgend als einzelnes Kriterium aufgeführt. Somit wird gewährleistet, dass alle Bezugspunkte des Kindeswohlbegriffs in den Kriterien angemessen wiederzufinden sind.

Wie auch bei der *Erziehungsfähigkeit* handelt es sich bei dem Begriff *Bindung* um einen Ausdruck, der in unterschiedlichen Kontexten verwendet wird. Zur Einordnung der Thematik folgt deshalb als erstes eine allgemeine Annäherung an den Bindungsbegriff und die Bindungstheorie. Diese Annäherung ist auch deshalb von Bedeutung, weil Wissen über Bin-

dungsproblematiken wichtig ist, wenn Entwicklungsrisiken von Kindern beurteilt werden müssen (Dettenborn, 2017, S. 40). Eine Rückplatzierung kann ein solches Entwicklungsrisiko darstellen.

Bindung

Unter zwischenmenschlichen Beziehungen werden wechselseitige Interaktionen zwischen Personen verstanden (Dettenborn, 2017, S. 34). Bindung hingegen wird als *Kern intensiver emotionaler Beziehungen* beschrieben, wobei es zu spezifischen Interaktionen zwischen Kindern und ihren Bezugspersonen kommt. Nicht jede Beziehung ist somit eine Bindung (Dettenborn, 2017, S. 36).

Die Bindungstheorie wurde von John Bowlby und Mary Ainsworth begründet. Seither hat sie sich in der Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie als zentraler Forschungsschwerpunkt etabliert (Schleiffer, 2015, S. 11). Bindung ist das menschliche Bedürfnis nach Nähe und dem ungehinderten Zugang zu einer Bezugsperson, die Schutz und Unterstützung gewährt (Dettenborn & Walter, 2016, S. 37). Über ein bestimmtes Verhalten versucht das Kind, Nähe zur Bezugsperson und ein Sicherheitsgefühl herzustellen. Das Bindungsverhalten wie beispielsweise Schreien, Weinen, Rufen, Augenkontakt etc. ist die beobachtbare Grundlage von Bindung. Dieses Verhalten wird gezeigt, damit das Unterstützungsverhalten der Bindungsperson aktiviert wird (S. 38).

Die Feinfühligkeit der Bindungsperson ist dabei der entscheidende Einflussfaktor auf die Bindungsqualität, wobei sich eine feinfühligkeitsvolle Bezugsperson durch vier Merkmale auszeichnet (Schleiffer, 2015, S. 33). Sie muss Signale wahrnehmen können, diese Signale richtig deuten und auf die Signale reagieren. Die Reaktion auf das Bindungsverhalten muss dabei in einer angemessenen Art und Weise passieren (S. 33-34). Durch die Feinfühligkeit der Eltern können Kinder die Erfahrung machen, dass sie sich auf ihre Mutter oder auf ihren Vater verlassen können. Es entsteht eine sichere Bindung, welche zur besseren Bewältigung einer kritischen und belastenden Lebenssituation beitragen kann, so dass es nicht zu einer Entwicklungsabweichung kommt (Jungmann & Reichenbach, 2016, S. 14). Das Ausmaß dieser schützenden Wirkung ist statistisch belegt, muss jedoch am Einzelfall abgewogen werden (Hauri et al., 2015, S. 34). Es wurde zudem nachgewiesen, dass die Qualität der Bindung wesentliche Auswirkungen auf den Umgang mit Gefühlen, dem Aufbau von Selbstwertgefühl sowie sozialen Kompetenzen hat (Dettenborn, 2017, S. 39).

Neben der sicheren Bindung gibt es drei weitere Bindungstypen, welche aus einer mehr oder weniger gelungenen Eltern-Kind-Interaktion resultieren. Dies ist der unsicher-vermeidende Bindungstyp, der unsicher-ambivalente Bindungstyp und der desorganisier-

te/desorientierte Bindungstyp (Jungmann & Reichenbach, 2016, S. 27). Diese Bindungsmuster stellen dabei alle Varianten im Normalspektrum dar. Es handelt sich nicht um Abweichungen im psychopathologischen Sinne (Dettenborn, 2017, S. 39). Davon abzugrenzen sind klinische Bindungsstörungen, die häufig im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen auftreten. Bindungsstörungen bedürfen einer Diagnose und müssen mit Therapie oder spezialisierter Beratung angegangen werden (S. 40). Denn während bei den drei unsicheren Bindungstypen pädagogische Interventionen viel bewirken können, sind sie bei hoch unsicheren Bindungen und Bindungsstörungen nicht ausreichend. Kinder mit Bindungsstörungen bedürfen einer psychologischen resp. psychiatrischen therapeutischen Intervention. Bei problematischen Beobachtungen muss eine differentialdiagnostische Abklärung erfolgen (Jungmann & Reichenbach, 2016, S. 27).

Bindung und Fremdplatzierung

Kinder, welche in einer stationären Einrichtung platziert sind, haben häufig schlechte Erfahrungen mit ihren ersten Bindungspersonen gemacht (Schleiffer, 2014, S. 243). Doch auch wenn die Eltern nicht in der Lage waren, ihre Kinder ausreichend zu versorgen, sind die Eltern die primären Bindungspersonen, an denen die Kinder hängen. Eine Fremdplatzierung bedeutet somit die Trennung von den Eltern, die dem Kind vertraut waren. Es kommt zu einem schmerzvollen Bindungsabbruch, wobei für die Kinder ungewiss ist, ob ihre Bindungsbedürfnisse in Zukunft erfüllt werden und wer die Bedürfnisbefriedigung übernimmt (Schleiffer, 2015, S. 11). Die Trennung der Kinder von ihren Bindungspersonen führt zu intensiven Gefühlen wie dem Erleben von Kontrollverlust, Wut, Angst, Verunsicherung, Ohnmacht, Hilflosigkeit oder Trauer. Diese intensiven Gefühle können auch emotionale Störungen auslösen, welche wiederum die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes beeinflussen können. Die entstehenden Gefühle werden alters- und personenspezifisch erlebt und sind auch von den gegebenen Schutz- und Risikofaktoren⁶ abhängig (Dettenborn & Walter, 2016, S. 38). Hier kann eine Verbindung zum ersten Kriterium über die vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen hergestellt werden. So wird deutlich, dass eine Trennung der Kinder von ihren Bindungspersonen sich auf ihre Entwicklung auswirkt und

⁶ Die Risiko- und Schutzfaktoren und deren Zusammenwirken untereinander werden häufig zur Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung betrachtet (KOKES, 2017, S. 90). Die Faktoren können sich dabei auf das Kind oder aber auch auf Eltern und andere Betreuungspersonen beziehen. Sind Risikofaktoren vorhanden, bedeutet dies, dass eine statistisch höhere Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung besteht (S. 19). Beispiele von Risikofaktoren sind psychische Störungen beim Kind oder bei den Eltern oder eigene Erfahrungen der Eltern mit Vernachlässigungen oder Misshandlungen (S. 20). Schutzfaktoren hingegen wirken sich statistisch gesehen schützend auf die Entwicklung des Kindes aus und können Risikofaktoren abmildern (S. 19). Ein wichtiger Schutzfaktor ist beispielsweise das Vorhandensein von einer sicheren Bindung zu einer Betreuungsperson oder ein feinfühliges Erziehungsverhalten der Eltern (S. 20).

dadurch spezifische Anforderungen des Kindes an seine Herkunftsfamilie entstehen, die wiederum in der Einschätzung mitberücksichtigt werden müssen.

Zu erwähnen sind ausserdem die Zusammenhänge, die zwischen Bindungen und dem Zeit-erleben des Kindes bestehen. So ist beispielsweise die Zeitdauer für den Aufbau von Bindungen kürzer, je jünger das Kind ist. Gleichzeitig dauert der Abbau von Bindungen langsamer, je älter ein Kind ist. Kommt es zu einer Trennung von der Bindungsperson, ist das Empfinden der Zeitdauer der Trennung altersabhängig. So empfindet ein zweijähriges Kind vier Wochen als gleich lang wie ein zwölfjähriges Kind sechs Monate. Das Schadensrisiko für ein Kind ist zudem umso grösser, je jünger das Kind beim Wechsel oder bei der Trennung von einer Bezugsperson ist. Aus diesen Erkenntnissen lässt sich schlussfolgern, dass ein Kind nicht zu lange von seinen ursprünglichen Bindungspersonen getrennt werden sollte. Denn wenn der Umgang mit den Eltern über längere Zeit ausbleibt, dann kann dies zu Entfremdung und Bindungsverlust führen (Dettenborn & Walter, 2016, S. 53). Auf Rückplatzierungen bezogen bedeutet dies weiter, dass je jünger das Kind bei der Trennung von der Herkunftsfamilie war und je länger die Fremdplatzierung angedauert hat, desto grösser ist die Entfremdung von der Herkunftsfamilie. Dies muss bei der Einschätzung mitberücksichtigt werden.

Bindung im Kontext der stationären Einrichtung

Die Bindungsfunktion beinhaltet, dass eine Person über längere Zeit für das körperliche und seelische Wohl eines Kindes verantwortlich ist, das Kind versorgt und sich Sorgen macht (Schleiffer, 2014, S. 242). Nach diesen Kriterien können auch Fachpersonen in stationären Einrichtungen die Funktion von Bindungspersonen übernehmen (S. 243). Erwachsene können sich übergangsweise als Bezugsperson anbieten, indem sie dem Kind liebevolle Aufmerksamkeit und Verlässlichkeit zeigen (KOKES, 2017, S. 403). Es ist möglich, dass ein Kind zu mehr als einer Person Bindungen aufbauen kann, welche ihm als Bindungsreserve zur Verfügung stehen (Dettenborn & Walter, 2016, S. 38). Zudem ist es in der Adoleszenzphase möglich, dass für Jugendliche auch Gleichaltrige die Funktion einer Bindungsperson übernehmen, was ihr Wohlbefinden stark beeinflusst (Schleiffer, 2014, S. 61). Auch wenn im Heim also Bindungen entstehen können, unterscheidet sich das Heim von der Familie. Beziehungen zu Gleichaltrigen aber auch zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der stationären Einrichtung können Familienbeziehungen des Kindes zu seinen Eltern nicht ersetzen. Denn auch wenn diese Beziehungen innig sind, haben sie keinen Eltern-Kind-Charakter (Wiemann, 2000, S. 1).

Einschätzung von Bindung zwischen Kind und Herkunftsfamilie

Aus Sicht der Bindungsforschung ist es sehr wichtig, dass Bindungen trotz Fremdplatzierung mittels entsprechendem Kontakt aufrechterhalten werden können (Moos & Schmutz, 2006, S. 23). Deshalb ist es bei der Beurteilung der Bindung zwischen Kind und Herkunftsfamilie als erstes entscheidend, ob nach wie vor eine Bindung besteht. Konnte die familiäre Bindung aufrechterhalten werden, so ist die Chance einer erneuten Fremdplatzierung kleiner (Shaw, 2006, S. 1389). Fanden zwischen dem Kind und der Herkunftsfamilie regelmässige Besuche und Kontakte statt, kann dies ein Hinweis darauf sein, dass die Bindungen weiterhin bewahrt werden konnten. In diesem Falle kann davon ausgegangen werden, dass die Rückkehr in die Herkunftsfamilie im Interesse des Kindes liegt, wenn sich auch die Situation in der Familie verbessert hat (Wiemann, 2000, S. 1). Da Kinder auf stabile, emotionale Beziehungen zu einer Betreuungsperson, welche um ihre Bedürfnisse besorgt ist, angewiesen sind, muss gewährleistet sein, dass die Eltern diese Rolle der Bindungsperson wahrnehmen können. Die Eltern müssen dem Kind über Bindung und damit der Sicherung von Nähe, Schutz und Hilfe gewährleisten können. Ob Eltern dazu in der Lage sind, hängt insbesondere von ihrer eigenen Problembelastung sowie ihrer Erziehungsfähigkeit ab. So wird auch im Zusammenhang mit der Einschätzung der Erziehungsfähigkeit die Dimension der Bindung betrachtet. Dabei kann beispielsweise im Gespräch mit den Eltern eruiert werden, ob die Eltern emotionale Geborgenheit für bedeutsam anerkennen oder positive Beispiele von Bindungserfahrungen aufzählen können. Zudem ist es auch denkbar, Bindung durch Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion einzuschätzen. Hierbei wäre beispielsweise von Bedeutung, wie die Eltern das verängstigte oder traurige Kind trösten oder wie sie das Kind im Spiel unterstützen (Kindler et al., 2011, S. 636).

3.4. Beantwortung der Fragestellung des theoretischen Teils

Nach der Ausführung der theoretischen Kriterien folgt nun die Beantwortung der ersten Fragestellung. Die Forschungsfrage des theoretischen Teils der Bachelor-Thesis lautete wie folgt:

Welche fachlichen Kriterien müssen aus theoretischer Sicht beim Entscheidungsprozess für oder gegen eine Rückplatzierung unter Berücksichtigung des Kindeswohls herangezogen werden?

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unter Berücksichtigung des Kindeswohls folgende theoretisch hergeleiteten Kriterien im Entscheidungsprozess für oder gegen eine Rückplatzierung herangezogen werden müssen:

- Als erstes muss das Kind mit seinen individuellen **Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen** betrachtet werden. Dazu gehören normative, mit dem Alter zusammenhängende sowie spezifische Anforderungen. Die Eltern müssen in der Lage sein, die (alters)spezifischen Bedürfnisse ihres Kindes zu erkennen und zu erfüllen. Zur Einschätzung der vom Kind gestellten Anforderungen können beteiligte Fachpersonen herbeigezogen werden.
- Das nächste Kriterium betrifft das **Ausmass der Problembelastung der Eltern**. Unter dieses Kriterium fallen beispielsweise Suchtproblematiken oder psychische Erkrankungen. Zentral hierbei ist, dass die Eltern sich problemeinsichtig sowie veränderungsbereit zeigen und bereit sind Unterstützung anzunehmen. Auch hier sollten Fachpersonen der Eltern zur Einschätzung der Problembelastung einbezogen werden.
- Weiter ist die **Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern** für die Einschätzung der Rückplatzierung von Bedeutung. Eltern müssen in der Lage sein, für ihr Kind zu sorgen. Bei Kindern, welche rückplatziert werden, ist auf Grund von Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Wunden oft eine erhöhte Erziehungsfähigkeit der Eltern gefragt. Führte ungenügendes Erziehungsverhalten zur Platzierung, ist die Verbesserung des Erziehungsbedingungen Voraussetzung für eine Rückplatzierung. Dazu muss den Eltern Unterstützung angeboten werden. Bei der Einschätzung zu beachten sind ebenfalls die unterschiedlichen Vorstellungen von Erziehung, welche unter anderem durch die Kultur beeinflusst werden. Es ist wichtig,

als Orientierung zur Einschätzung der Erziehungsfähigkeit das Anspruchsniveau der Genug-Variante herbeizuziehen.

- Auch die **Motivation und Vorbereitung auf die Rückplatzierung** ist ein Kriterium, welches herangezogen werden soll. Die Eltern müssen sich psychisch wie auch materiell auf die Rückplatzierung vorbereiten. Dazu gehört ebenfalls das Interesse am Kontakt zum Kind während der Platzierung. Weiter muss die Rückplatzierung von den Eltern sowie vom Kind gewollt sein. Der Kindeswille soll in die Entscheidungsfindung den Fallumständen entsprechend einbezogen werden.
- Als weiteres Kriterium wird die Erfassung der **Ressourcen im Falle einer Rückplatzierung** beschrieben. Hier gilt es, die persönlichen, sozialen sowie in der Umwelt liegenden Ressourcen der Eltern aber auch des Kindes einzuschätzen. Wichtige Ressourcen im Rückplatzierungsprozess sind dabei Unterstützungsleistungen von einerseits informellen aber auch formellen, fachlichen Quellen, welche für die Rückplatzierung gestärkt werden sollen.
- Das letzte Kriterium betrifft die **Bindung**. Sichere Bindungen können zur besseren Bewältigung von kritischen und belastenden Lebenssituationen beitragen. Bindungen können auch zu den Betreuungspersonen in einer stationären Einrichtung entstehen, trotzdem können familiäre Bindungen nicht ersetzt werden. Weil der Abbau von Bindungen je nach Alter des Kindes unterschiedlich schnell passiert, gilt für eine Rückplatzierung zu beurteilen, ob zwischen Eltern und Kind nach wie vor eine Bindung besteht. Weiter muss eingeschätzt werden, ob die Eltern die Rolle der Bindungsperson wahrnehmen und dem Kind über Bindung Schutz und Hilfe gewährleisten können.

Durch die Darstellung der fünf Bereiche nach Kindler et al. konnten bereits viele wichtige Aspekte des Kindeswohls abgedeckt werden. Das Kriterium der Bindung wurde von den Autorinnen zusätzlich als eigenes Kriterium aufgeführt, da der Bindung nach Betrachtung des Kindeswohls grosse Bedeutung zugemessen wird. Es kann festgehalten werden, dass nun alle Aspekte des Kindeswohls in den Kriterien angemessen wiederzufinden sind. Der Anspruch, dass die Kriterien das Kindeswohl berücksichtigen, wird somit erfüllt.

Zusammenarbeit mit Fachpersonen

Es hat sich weiter gezeigt, dass die Einschätzung einer Rückplatzierung sehr komplex ist. Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit mit beteiligten Fachpersonen von grosser Bedeutung. Innerhalb der einzelnen Kriterien wird an mehreren Stellen darauf verwiesen, dass

es sinnvoll ist, beteiligte Fachpersonen in die Einschätzung miteinzubeziehen. Im Kontext von Rückplatzierungen aus stationären Einrichtungen sind dabei sicher die Bezugspersonen des Kindes in der Einrichtung von grosser Bedeutung. Diese sind im Alltag sehr nahe am Kind und können helfen, die Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen aber auch den Willen des Kindes zur Rückplatzierung einzuschätzen. Sie können ebenfalls beurteilen, in welcher Verfassung das Kind nach den Wochenenden, welche das Kind zuhause verbracht hat, wieder zurückkommt. Sehr zentral sind weiter Einschätzungen von psychologischen oder psychiatrischen Fachpersonen, insbesondere auch um die Problembelastung der Eltern einschätzen zu können.

Beziehung zur Herkunftsfamilie

Als nächster Punkt hat die Herausarbeitung der Kriterien gezeigt, dass zwischen der Fachperson und dem Kind sowie seinen Eltern eine gute Beziehung bestehen soll. Es muss eine gute Zusammenarbeit stattfinden können und eine Vertrauensbeziehung bestehen, da bei vielen der Kriterien über Gespräche mit den direkt Beteiligten eine Einschätzung getroffen wird. Ob Eltern sich beispielsweise ihren Problemen und Schwierigkeiten bewusst und einsichtig sind, kann nur über den persönlichen Kontakt heraus eruiert werden.

Ganzheitliche Betrachtung

Aus der theoretischen Erörterung wurde zudem deutlich, dass zwischen den einzelnen Kriterien Zusammenhänge und Verbindungen bestehen. So ist die Erfüllung der vom Kind gestellten Fürsorge- und Erziehungsanforderungen stark davon abhängig, ob die Eltern die dazu benötigte Erziehungsfähigkeit besitzen. Die Erziehungsfähigkeit wiederum wird nebst anderen Faktoren auch von der Problembelastung der Eltern beeinflusst. Werden als Vorbereitung der Rückplatzierung die Besuchskontakte des Kindes schrittweise erweitert, hat dies auch einen Einfluss auf das Kriterium der Bindung zwischen Kind und Herkunftsfamilie sowie auch auf die Entwicklung und Stärkung der Erziehungsfähigkeiten. Ist die Familie zudem bereit, fachliche Unterstützung anzunehmen, ist dies eine Ressource im Rückplatzierungsprozess, da mit den Eltern an ihren Erziehungsfähigkeiten gearbeitet werden kann. Diese Zusammenhänge und Verbindungen unter den Kriterien zeigen auf, dass die Kriterien, nachdem sie einzeln betrachtet worden sind, zusammengefügt werden müssen und eine ganzheitliche Betrachtung der Situation erfolgen muss, damit eine abschliessende Einschätzung getroffen werden kann.

An dieser Stelle soll abschliessend auch erwähnt werden, dass die Einschätzung einer Rückplatzierung für Fachpersonen nach dieser theoretischen Erörterung als sehr aufwendig eingeschätzt wird. Um eine Einschätzung zu treffen, müssen mit den Eltern und Kindern sowie mit den im Helfersystem involvierten Fachpersonen Gespräche geführt werden. Wei-

ter kann diese Einschätzung nicht allein vom Büro aus getroffen werden, sondern häufig gehören auch Hausbesuche oder Besuche in der Institution zum Einschätzungsprozess dazu.

4. Empirischer Teil

Nach der theoretischen Darstellung der Kriterien wird nun in einem zweiten Schritt nach Antworten auf folgende empirische Forschungsfrage gesucht:

An welchen Kriterien orientieren sich Beistandspersonen im Kanton Bern bei einer Rückplatzierung aus einer stationären Einrichtung?

Auf Grund der mangelnden Forschung zu Rückplatzierungen in der Schweiz führten die Verfasserinnen eine empirische Untersuchung durch. Dabei ging es darum, herauszufinden, welche Erfahrungen Beistandspersonen mit Rückplatzierungen in ihrem Berufsalltag machen, welche Kriterien sie bei der Entscheidungsfindung heranziehen und welche Hilfestellungen für die Einschätzung als unterstützend empfunden werden. Ein weiteres Ziel der empirischen Untersuchung war, herauszufinden, ob sich die herangezogenen Aspekte der Fachpersonen bei der Einschätzung der Rückplatzierung mit den theoretischen Kriterien aus dem Kapitel 3 decken oder ob ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis zu finden ist.

Nachfolgend wird zuerst das methodische Vorgehen mit der Datenerhebung sowie dem gewählten Auswertungsverfahren dargelegt. Anschliessend erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der empirischen Untersuchung.

4.1. Methodisches Vorgehen

4.1.1. Datenerhebung

Bei der durchgeführten empirischen Forschung haben sich die Autorinnen für eine qualitative Methode entschieden. Mit der offenen Fragestellung suchten sie im Praxisfeld nach Kriterien, an denen sich Beistandspersonen für die Einschätzung einer Rückplatzierung orientieren. Geht es um die Beantwortung offener Fragen und um das Erkunden eines neuen Gegenstandes, ist ein qualitatives Forschungsdesign geeignet (Döring & Bortz, 2016, S. 185).

Sampling

Freiwillige wie auch angeordnete Platzierungen werden in der Regel von einer Beiständin oder einem Beistand begleitet. Da die mandatsführenden Personen eine Einschätzung zur geplanten Rückplatzierung vornehmen müssen und somit sehr stark mit der Thematik der Fragestellung konfrontiert werden, haben sich die Autorinnen für Interviews mit Beiständinnen und Beiständen entschieden. Wichtig war ihnen dabei, dass die Beistandspersonen bereits mindestens eine Rückplatzierung begleitet haben, damit sie von ihren Erfahrungen

erzählen und als Expertin oder Experte dieser Thematik befragt werden können. Die Autorinnen haben sich per E-Mail bei verschiedenen Behörden im Kanton Bern gemeldet. Durch diese Anfragen konnten sechs Termine für die Interviews vereinbart werden. Aufgrund der beschränkten zeitlichen Ressourcen wurden die Interviews auf diese Anzahl begrenzt.

Experteninterviews

Wie im Sampling beschrieben, waren also Expertinnen und Experten die Zielgruppe der Datenerhebung. Bei der Durchführung von Experteninterviews wird davon ausgegangen, dass die ausgewählten Expertinnen und Experten über eine besondere Expertise auf den Gegenstand der Forschung verfügen (Lamnek & Krell, 2016, S. 689). Dabei werden sie nicht nur deshalb interviewt, weil sie ein bestimmtes Fachwissen vorweisen können. Vielmehr ist von Bedeutung, dass Expertinnen und Experten über Praxis- und Handlungswissen verfügen (Bogner, Littig & Menz, 2014, S. 13). Dieses Wissen ist praxiswirksam und damit orientierungs- und handlungsleitend für andere Akteure (S. 14). Zur Beantwortung der Forschungsfrage ist eben dieses Praxis- und Handlungswissen für die Autorinnen von grosser Bedeutung, weshalb sie sich für dieses Forschungsvorgehen entschieden haben.

Zwei Beistandspersonen eines Sozialdienstes äusserten vorgängig den Wunsch, das Interview gemeinsam zu halten. Sie waren der Meinung, dass zwei Erfahrungen und Haltungen das Interview verbessern könnten. Die Interviewform mit zwei Gesprächspartnern lehnt sich eher an der Methode des Paarinterviews an. Dieses ist zwischen Einzelinterviews und Gruppendiskussionen einzuordnen (Kruse, 2015, S. 159). Somit entsprach ein Interview nicht der ursprünglich gewählten Forschungsmethode, trotzdem wollten die Autorinnen nicht auf das Interview und das Fachwissen der beiden Beistandspersonen verzichten.

Bevor qualitative Interviews durchgeführt werden, ist ein theoretisches Vorverständnis von grosser Bedeutung (Lamnek & Krell, 2016, S. 363). Dieses Vorverständnis haben sich die Autorinnen vor der Durchführung der Interviews angeeignet, in dem sie sich mittels Literaturrecherchen in das Thema eingelese sowie Fachwissen von Arbeitskolleginnen und -kollegen eingeholt haben.

Entwicklung des Interview-Leitfadens (vgl. Anhang 8.1) und Durchführung der Interviews

Werden im Rahmen der qualitativen Sozialforschung Experteninterviews durchgeführt, handelt es sich um teilstrukturierte Interviews, weshalb Leitfäden für die Vorbereitung und Durchführung entwickelt werden. Ein Leitfaden dient zur Strukturierung des zu untersuchenden Felds und weiter auch als Hilfsmittel und Orientierung bei der Durchführung des Interviews (Bogner, Littig & Menz, 2014, S. 27). Der Interviewleitfaden setzt sich aus offenen Fragen zusammen, zu welchen sich die interviewte Person in eigenen Worten äussern soll.

Je nach Interviewsituation können individuelle Anpassungen erfolgen (Döring & Bortz, 2016, S. 358).

Beim Erstellen des Leitfadeninterviews stützten sich die Autorinnen auf den Aufbau nach Bogner, Littig und Menz (2014). Zu Beginn wird die Einleitungs- und Vorstellungsphase beschrieben. Dieser Anfangsphase des Interviews wird grosse Bedeutung zugemessen. Dabei ist die Passage noch vor der ersten Interviewfrage gemeint. Sie stellt den ersten persönlichen Kontakt mit der Person dar und muss auch aufgrund des Vertrauensaufbaus sorgfältig geplant werden (S. 59). In dieser Phase haben sich die Autorinnen vorgestellt und für die Gesprächsbereitschaft gedankt. Zudem wurden das Thema der Bachelor-Thesis sowie der Interviewrahmen und Ablauf erläutert. Erst nach dieser Einstiegsphase folgte die erste Frage. Es wird empfohlen, zu Beginn eine Frage zu wählen, die keine inhaltliche Funktion hat, sondern der Stabilisierung der Gesprächssituation dient und leicht zu beantworten ist (S. 60). Bogner, Littig und Menz schlagen dazu die Frage nach der Funktion der Expertinnen und Experten in der Institution vor (S. 70). Die erste Frage des Interviews lautete deshalb wie folgt:

- *„Könnten Sie zum Einstieg schildern, was Ihre Aufgabe hier in der Organisation xy ist und wie Ihr beruflicher Hintergrund aussieht?“*

Nach der Einstiegsphase folgten drei Hauptfragen. Diese wurden je nach Interview und Gesprächsverlauf mit Unterfragen ergänzt. Die Unterfragen dienten den Autorinnen als Hilfe und Orientierung, damit bei der Beantwortung der Hauptfrage keine wichtigen Faktoren vergessen gingen.

Die drei Hauptfragen wurden zwei Themenblöcken zugeordnet. Als erste Frage zum Themenblock *Einleitung in das Thema Rückplatzierung* wurde folgende Frage gestellt:

- *„Welche Erfahrungen haben Sie als Beiständin/Beistand bereits mit Rückplatzierungen aus stationären Einrichtungen gemacht?“*

Mit dieser sehr allgemeinen Frage wollten die Autorinnen das Thema noch nicht in eine Richtung lenken und alle Aspekte des zu untersuchenden Gegenstands erfassen.

Danach folgte der zweite Themenblock *Kriterien für die Einschätzung einer Rückplatzierung*. Diese Fragen orientierten sich stark an der Fragestellung der vorliegenden Bachelor-Thesis. Das Ziel war, herauszufinden, welche Kriterien beim Entscheidungsprozess in der Praxis herangezogen werden und wie schlussendlich eine Einschätzung vorgenommen wird.

Dazu wurden folgende zwei Hauptfragen gestellt:

- *„Wenn die Frage nach der Rückplatzierung im Raum steht, welche Kriterien sind Ihrer Meinung nach für die Einschätzung der Rückplatzierung von Bedeutung?“*
- *„Was empfinden Sie als hilfreich, um eine Einschätzung treffen zu können?“*

Anschliessend folgte bereits die Abschlussphase des Interviews. Dabei wurde gefragt, wie die Interviewpartnerinnen und -partner den aktuellen Fachdiskurs zu Rückplatzierungen beurteilen und ob sie abschliessend Ergänzungen oder Aspekte haben, welche noch nicht angesprochen wurden, aber im Zusammenhang mit dem Thema als relevant beurteilt werden.

Der Leitfaden wurde bei jedem Interview flexibel gehalten und während den Gesprächen jeweils angepasst. Es ging den Autorinnen darum, Aussagen zu den Hauptfragen zusammenzutragen, wobei die Reihenfolge der Fragen nicht starr eingehalten werden musste.

Bei der Durchführung des Interviews mit den zwei Interviewpersonen wurde derselbe Leitfaden verwendet wie bei den Einzelinterviews. Die Autorinnen waren der Meinung, dass diese Form der methodischen Herangehensweise auch dem Paarinterview entspricht, denn das Ziel war, zu denselben Informationen zu kommen wie bei den Einzelinterviews. Bei der Durchführung wurde darauf geachtet, nach Ergänzungen zu fragen, so dass jeweils von beiden Befragten Äusserungen zu allen Hauptfragen gemacht wurden.

Die sechs Experteninterviews wurden zwischen dem 22.03.2018 und dem 12.04.2018 in unterschiedlichen Behörden im Kanton Bern durchgeführt. Da bei qualitativen Interviews auf eine adäquate Datenerfassung nicht verzichtet werden kann (Lamnek & Krell, 2016, S. 368), wurden die Gespräche jeweils mit einem Audioaufzeichnungsgerät aufgenommen. Für die Aufnahme des Interviews wurde zuvor eine Einverständniserklärung unterzeichnet. Dabei wurde festgehalten, dass mit dem Datenmaterial sensibel umgegangen und alle Datenschutzregeln eingehalten werden.

4.1.2. Auswertungsverfahren

Nach der Datenerhebung folgte das Transkribieren der Interviews. Die Aufnahmen wurden also verschriftlicht. Für die Transkription verwendeten die Autorinnen den von der Berner Fachhochschule zur Verfügung gestellten Laptop sowie die eigene Ausstattung (Laptop und Kopfhörer). Die Verschriftlichung basiert auf den Transkriptionsregeln nach Kuckartz (2016) (vgl. Anhang 9.2.). Das heisst, dass die Interviews nicht zusammenfassend, sondern wortwörtlich transkribiert wurden. Mundart wurde auf Hochdeutsch übersetzt und alle Angaben,

die einen Rückschluss auf eine befragte Person erlaubten, wurden anonymisiert. Was das Transkribieren vereinfachte, war, dass zustimmende bzw. bestätigende Lautäußerungen wie beispielsweise *mhm* oder *aha* nicht transkribiert werden mussten, sofern sie den Redefluss der befragten Person nicht unterbrachen (Kuckartz, 2016, S. 167-168).

Die Auswertung des durch die Experteninterviews gesammelten und transkribierten Datenmaterials erfolgte mit dem Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse. Wenn es in der Forschung um Informationsgewinnung geht, eignet sich dieses Verfahren besonders (Bogner, Littig & Menz, 2014, S. 72). So ist die qualitative Inhaltsanalyse das einzige Verfahren der qualitativen Textanalyse, das die Fülle des Datenmaterials reduziert und entsprechend dem Untersuchungsziel strukturiert. Es geht dabei darum, die benötigten Informationen aus dem Text zu extrahieren (Gläser & Laudel, 2009, S. 200). Als Auswertungsverfahren wählten die Autorinnen die inhaltlich strukturierende, qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016). Diese Vorgehensweise hat sich in zahlreichen Forschungsprojekten bewährt (S. 97) und das Ablaufmodell lässt sich auf leitfadenorientierte Interviews anwenden (S. 98). Im Rahmen dieser inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse wurde das transkribierte Datenmaterial anhand folgender sieben Schritte bearbeitet:

- In einer ersten Phase wurde das Transkript gelesen und wichtige Textstellen wurden markiert. Besonderheiten und Auffälligkeiten, welche beim ersten Durchlesen speziell auffielen, sowie weiterführende Gedanken hielten die Autorinnen in Form von Memos fest (S. 101).
- Danach folgte als zweite Phase das Entwickeln von thematischen Kategorien. Mittels Hauptkategorien und Subkategorien wird bei der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse eine inhaltliche Strukturierung des Datenmaterials vorgenommen. Die Kategorien wurden zu diesem Zeitpunkt der Analyse deduktiv gebildet. Das heisst, dass die Hauptkategorien aus dem theoretischen Bezugsrahmen und anhand des Leitfadens abgeleitet wurden (S. 101). Auf Grund des theoretischen Vorwissens konnten die Autorinnen bereits gewisse Themenbereiche zu Subkategorien ableiten, wodurch ein erstes Raster mit Haupt- und Subkategorien entstand.
- Der dritte Schritt stellte den ersten Codierprozess dar. Die Textabschnitte der Transkripte wurden den deduktiv gewonnenen Kategorien zugeordnet. Für die Forschungsfrage nicht relevante Textpassagen wurden nicht codiert. Textabschnitte, bei welchen Beistandspersonen mehrere Themen angesprochen haben, wurden nicht nur einer Kategorie, sondern allen betroffenen Kategorien zugeordnet (S. 102).

- Darauffolgend stellten die Autorinnen alle Textstellen der gleichen Haupt- und Subkategorien in einer Liste zusammen (S. 106).
- In der fünften Phase erfolgte eine Ausdifferenzierung der deduktiv gebildeten Haupt- und Subkategorien. Diese Verfeinerung der Kategorien erfolgte induktiv anhand der im vorherigen Schritt erstellten Liste. Die Kategorien wurden also anhand des Materials ausdifferenziert. Damit die Kategorien sinnvoll systematisiert sind, orientierten sich die Autorinnen bei der Ausdifferenzierung am Ziel der Auswertung. Die daraus resultierenden Haupt- und Subkategorien wurden in einer Tabelle aufgeführt, erklärt und mit Beispielen konkretisiert (S. 106-108). Eine vereinfachte Form dieser Tabelle der Haupt- und Subkategorien wird im Kapitel 4.2.1. als Gesamtübersicht vor der Ergebnisdarstellung aufgeführt.
- Die Phase sechs der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse stellte den zweiten Codierprozess dar. Dabei wurden die bereits codierten Textstellen aus dem ersten Codierprozess den ausdifferenzierten Kategorien zugeordnet. Gemäss Kuckartz kann bei fortgeschrittenem Analyseprozess auch direkt bei Phase 6 begonnen werden (S. 110). Zum Zeitpunkt der Durchführung des Interviews B7 standen die ausdifferenzierten Kategorien bereits fest, weshalb die ersten Phasen des Forschungsprozesses bei diesem Interview weggelassen wurden. Das Transkript wurde direkt anhand des ausdifferenzierten Kategoriensystems codiert.
- Als siebter und letzter Schritt folgte erneut eine Zusammenstellung aller mit den gleichen Kategorien codierten Textstellen aus dem zweiten Codierprozess. Die Autorinnen verfassten zudem pro Kategorie und Interviewperson jeweils kurze Fallzusammenfassungen, sogenannte Case Summaries. Aus diesen fallbezogenen thematischen Summaries wurde eine tabellarische Übersicht erstellt. Diese Themenmatrix diente als Übersicht über das gesamte Material. Die Case Summaries finden sich, nach Interviewperson geordnet, im Anhang dieser Thesis (vgl. Anhang 9.3.). Aus der Zusammenstellung der codierten Textstellen und den Case Summaries wurden die Ergebnisse formuliert, welche im Kapitel 4.2. dargestellt werden.

4.1.3. Reflexion der Forschung

Die Entscheidung für die Durchführung von Experteninterviews hat sich bewährt. Durch die Befragung von Fachpersonen konnten wichtige und interessante Informationen zum Rückplatzierungsprozess gewonnen werden. Auch den Entscheid, die Interviews mit Beiständigen und Beiständen durchzuführen, beurteilen die Autorinnen rückblickend als passend. Es sind die Personen, welche oft einen grossen Einfluss auf den Entscheid einer Rückplatzierung haben und näher am Fall sind als die schlussendlich entscheidende Instanz. Beistandspersonen werden in ihrer Berufspraxis mit der Fragestellung dieser Bachelor-Thesis konfrontiert. Weil sich die Verfasserinnen für grössere Behörden des Kantons Bern entschieden haben und bei der Kontaktaufnahme explizit erklärt haben, dass sie Mandatspersonen mit Erfahrung in dieser Thematik suchen, konnten aus allen Interviews spannende Aspekte für die Beantwortung der Fragestellung der Bachelor-Thesis generiert werden. Einige angefragten Behörden haben aus unterschiedlichen Gründen abgesagt. So wurde geantwortet, dass nur wenig Erfahrung mit dem Thema oder keine zeitlichen Ressourcen für ein Interview vorhanden wären. Es wurde auch genannt, dass das Thema intern noch zu wenig thematisiert worden sei. Trotz einigen Absagen konnten letztendlich ohne grosse Probleme genügend Interviewpartnerinnen und -partner gefunden werden.

Eine Besonderheit stellte das Interview dar, welches gleichzeitig mit zwei Interviewpartnerinnen resp. -partnern durchgeführt wurde. Der Nachteil eines Paarinterviews kann sein, dass Unstimmigkeiten unter den Befragten nicht ausgesprochen werden, weil sie als einiges Paar auftreten oder die andere Person schonen möchten (Kruse, 2015, S. 161). Somit besteht die Gefahr von einem Konsens, welcher in Wirklichkeit jedoch nicht besteht (S. 162). Ob dies beim durchgeführten Interview der Fall war, können die Autorinnen nicht beurteilen.

4.2. Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der sechs Interviews dargestellt, bevor sie in den Zusammenhang mit der Forschungsfrage gestellt werden. Die Antworten werden in zusammengefasster Form präsentiert und einzelne aussagekräftige Zitate werden aufgeführt. Dabei ist zu erwähnen, dass aus den Interviews nebst den Kriterien für oder gegen eine Rückplatzierung, welche für die Beantwortung der Forschungsfrage von besonderem Interesse sind, auch Aussagen hervortreten, die allgemeine Erfahrungen mit Rückplatzierungen, Herausforderungen, das Handeln der mandatsführenden Person während einer Rückplatzierung oder andere Aspekte des Rückplatzierungsprozesses betreffen. Diese Ergebnisse werden nachkommend ebenfalls wiedergegeben, da sie zu einem breiteren Verständnis der komplexen Thematik beitragen und deshalb von den Autorinnen ebenfalls für wichtig befunden werden.

4.2.1. Kategoriensystem

Als erstes wird nachfolgend zur Übersicht das in der Phase 5 der Inhaltsanalyse entstandene Kategoriensystem dargestellt. Dabei werden die Haupt- und Subkategorien mit einer kurzen Definition beschrieben.

Tabelle 1
Hauptkategorie Erfahrung mit Rückplatzierung

Subkategorie	Kurze Definition
Subjektives Erleben des Themas	Umfasst das subjektive Empfinden der Beistandspersonen während einer Rückplatzierung.
Häufigkeit Rückplatzierung	Hierzu werden Aussagen gezählt, die sich einerseits auf die Häufigkeit der bereits begleiteten Rückplatzierungen aber auch auf die Präsenz des Themas im Berufsalltag beziehen.
Sonstige Erfahrungen	Hierzu zählen diverse Erfahrungen der Beistandspersonen, die sich nicht den oben genannten Subkategorien zuordnen lassen.

Tabelle 2
Hauptkategorie Herausforderungen

Kurze Definition
Umfasst Schwierigkeiten, die während einer Rückplatzierung auftreten.

Tabelle 3

Hauptkategorie Einfluss auf den Entscheid / Rolle Beistandsperson

Subkategorien	Kurze Definition
Ausmass des Einflusses auf Entscheidung	Beinhaltet Aussagen über den Einfluss der Beistandsperson auf den letztendlichen Entscheid für oder gegen eine Rückplatzierung.
Auftrag /Aufgaben Beistandsperson während Rückplatzierungsprozess	Umfasst die Rolle der Beistandsperson im Rückplatzierungsprozess sowie ihre Aufgaben und das methodische Vorgehen.

Tabelle 4

Hauptkategorie Kriterien Rückplatzierung

Subkategorien	Kurze Definition
Anforderungen Kind	Beinhaltet die normativen und spezifischen Anforderungen des Kindes an seine Eltern.
Bearbeitung des Platzierungsgrundes	Umfasst die Problemeinsicht und Kooperationsbereitschaft der Eltern sowie die Auseinandersetzung mit den Gründen für die Platzierung.
Erziehungsverhalten	Enthält Aussagen zu Kompetenzen und Fähigkeiten der Eltern, ihre Kinder zu erziehen.
Motivation und Vorbereitung	Setzt sich zusammen aus der Motivation und Vorbereitung der Eltern auf die Rückplatzierung sowie dem Kindeswillen.
Ressourcen	Umfasst Aussagen zu Ressourcen, die in der Herkunftsfamilie und im Umfeld ausgemacht werden können.
Bindung	Beinhaltet die Thematik der Bindung in Bezug auf die Einschätzung der Rückplatzierung.
Risiko- und Schutzfaktoren /Resilienz	Umfasst die Risiko- und Schutzfaktoren und Äusserungen zur Resilienz, welche als Teilaspekt der Schutzfaktoren betrachtet wird.
Verlauf der Platzierung	Schliesst Aussagen über den Fallverlauf der Platzierung ein.
Weitere Kriterien	Beinhaltet weitere Punkte, die für die Einschätzung berücksichtigt werden und sich nicht den bisherigen Kriterien zuordnen lassen.

Tabelle 5

Hauptkategorie Kriterien gegen eine Rückplatzierung

Kurze Definition
Umfasst Kriterien, welche gegen eine Rückplatzierung sprechen.

Tabelle 6

Hauptkategorie Einbezug von Standards

Kurze Definition
Bezieht sich auf Aussagen über das Vorhandensein und Beiziehen von fachlichen Standards.

Tabelle 7
Hauptkategorie Hilfestellungen für die Einschätzung

Subkategorien	Kurze Definition
Einbezug der Einschätzungen von externen Fachpersonen	Umfasst die Einschätzungen von Fachpersonen, welche näher am Fall sind. Es geht um Fachpersonen, welche das Kind und/oder die Eltern begleiten.
Fallaustausch	Enthält den Austausch zwischen Fachpersonen über den Fall. Es geht nicht um externe Einschätzungen, sondern um persönliche Hilfestellungen für Beistandspersonen.
Weitere Hilfestellungen	Hierzu gehören weitere genannte Hilfestellungen, welche nicht den oben genannten Subkategorien zuteilbar sind.

Tabelle 8
Hauptkategorie Fachdiskurs

Subkategorien	Kurze Definition
Präsenz im Fachdiskurs	Umfasst die Einschätzung der Präsenz des Themas im Fachdiskurs.
Vorschläge für Verbesserung	Enthält Vorschläge für eine Verbesserung zum Platzierungsprozess oder zu weiterführender Forschung.

Nach diesem Überblick über die gebildeten Kategorien folgen nun die Ergebnisse. Diese werden in der Reihenfolge des Kategoriensystems aufgeführt.

4.2.2. Erfahrung mit Rückplatzierung

Subjektives Erleben des Themas

Aus der Befragung der Fachpersonen lässt sich ableiten, dass Rückplatzierungen im Allgemeinen als schwierig wahrgenommen werden. So werden Rückplatzierungen in den Interviews als heikles Thema beschrieben, was einen sensiblen Umgang voraussetzt. Das Thema als Beistandsperson gegenüber den Beteiligten anzusprechen, brauche manchmal auch Mut. Eine Person bewertet Rückplatzierungen als emotional sehr schwierig:

„Also (4) es ist mit wahnsinnig viel Emotionen verbunden. Und mit Ängsten und Wünschen und Hoffnung. Und einem latenten Druck, also vor allem auch mir gegenüber so.“ (B4 Z23-25)

Als belastend empfindet zudem eine Beistandsperson auch, dass sie mit ihrer Empfehlung von der KESB ins Zentrum gestellt worden ist. Dies wird von dieser Person mit einem starken Gefühl des Alleinseins beschrieben. Aus ihren Erfahrungen berichtet die Beistandsperson, dass sie in ihren Fällen oft ihre Intuition übergehen musste und dies als unangenehm empfand.

Häufigkeit von Rückplatzierungen

Alle befragten Personen geben an, dass sie erst wenige Rückplatzierungen begleitet haben. Gleich mehrere befragte Personen erklären sich diese Seltenheit damit, dass schwierige Familiensysteme heute oft im ambulanten Setting unterstützt werden und es deshalb weniger Platzierungen gibt. Werden Kinder trotzdem platziert, handle es sich um gravierende Kindeswohlgefährdungen, welche dann auch nicht so schnell wieder behoben werden könnten. Abgesehen davon wird beschrieben, dass das Thema jedoch im Begleitprozess von Platzierungen ständig präsent ist. Nach einer Platzierung werde es schnell thematisiert, sei dies von Seiten der Kinder aber auch von den Eltern.

Sonstige Erfahrungen

Zwei der befragten Expertinnen und Experten berichten von ihrer Erfahrung, dass stationäre Einrichtungen in der Tendenz heute eher darauf bedacht sind, dass die Kinder baldmöglichst wieder zurück in die Familie gehen können. So werde die Rückplatzierung häufig auch von der Institution aus thematisiert, was manchmal überraschend sei, da teilweise eher der Eindruck vorherrsche, dass die Eltern noch sehr unzuverlässig seien.

„Ja, dass auch die Institutionen danach einfach wirklich stark vertreten, zu sagen, wir wollen hier nicht eine Aufbewahrung-Stätte sein, sondern wir sind eigentlich ein Übergangswohnheim und wir wollen eigentlich, dass die Situationen daheim sich eh verändern und bewegen. Und und eh also das durchaus auch sie die Initiative ergreifen.“ (B7 Z467-470)

Einige der Befragten berichten zudem von gescheiterten Rückplatzierungen, wo es erneut zu einer Fremdplatzierung kam. Eine Person beschreibt, dass das Familiensystem aufs Neue zusammenbrach, weil es zu einer Trennung und einem Jobverlust der Eltern kam. Eine andere Person vermutet, dass die von ihr empfohlene Rückplatzierung scheiterte, weil sie zu früh und mit wenig Unterstützungsmassnahmen erfolgte. Erneute Fremdplatzierungen werden besonders für die Kinder als sehr schwieriges Ereignis beschrieben. Unter den ständigen Umplatzierungen würden die Kinder leiden und dies könne auch eine „kaputte Biografie“ (B3 Z141) zur Folge haben. Nebst diesen schwierigen Verläufen berichtet eine interviewte Person auch von sehr positiv erlebten Rückplatzierungen, welche sie als einfachere, klassische Rückplatzierungen beschreibt. Dort sei ein positiver Verlauf erkennbar und die Rückplatzierung liesse sich auch sehr gut begleiten.

4.2.3. Herausforderungen

Alle befragten Expertinnen und Experten sind sich einig, dass der Rückplatzierungsprozess grosse Herausforderungen mit sich bringt. Es werden dabei unterschiedliche Herausforderungen genannt.

So wird von einer Person beschrieben, dass bei der Einschätzung der Rückplatzierung ein starkes Abwägen von verschiedenen Faktoren geschieht, damit beurteilt werden kann, welche Unterstützung das Kind braucht. Dabei wird der leitenden Frage nachgegangen, was dem Kind am wenigsten Schaden zufügt und nicht, was das Beste für das Kind ist. Dieser Kontext wird als anspruchsvoll und sehr komplex beschrieben. Weiter erzählt eine Person, dass sie in der Beurteilung der Rückplatzierung oft mit stark abweichenden Sichtweisen konfrontiert wird, weshalb sie ihr Mandat als ein nicht immer einfaches beschreibt. Ausserdem wird von einer befragten Person genannt, dass eine Rückplatzierung für die Eltern meist sehr schnell gehen muss. Dabei käme es vor, dass die Eltern auch mit rechtlichen Schritten gegen die Platzierung drohen, was bedeuten würde, dass die Rückplatzierung letztendlich vielleicht sehr schnell und ohne Begleitung vollzogen werden müsse.

Eine Herausforderung, die in fünf der sechs Interviews genannt wird, betrifft die Ungewissheit zum Gelingen der Rückplatzierung. Die Fachpersonen beschreiben es als schwierig, dass letztendlich immer eine gewisse Unsicherheit bestehen bleibt, welcher Weg der richtige ist. Ob die Rückplatzierung gelingt oder nicht, liesse sich nicht vorhersagen. Eine Rückplatzierung bedeute einen grossen Eingriff in das Leben der Kinder und der Entscheid wird als folgenreich beschreiben, wobei die Folgen nicht abgeschätzt werden können. Da erneute Abbrüche für Kinder jedoch als sehr schlimm beurteilt werden, ist diese Unsicherheit über den Erfolg der Platzierung eine grosse Herausforderung:

„Und ich habe halt einfach das Gefühl, wenn man eine Rückplatzierung in Angriff nimmt und das wirklich auch durchzieht (.) hundert Prozent sicher ist man sich nie. Aber man muss sich sehr sicher sein. Weil sonst ist das einfach ein Experiment auf dem Rücken von Kindern, weil Kinder sind die Leid tragenden. Und wenn man ein Kind nochmals platzieren muss und das habe ich auch schon gehabt, dass man wirklich das Gefühl hatte doch das geht und ein Jahr später hat man sagen müssen nein. Ist das wahnsinnig schlimm. Oder das ist wie eine Retraumatisierung, es beginnt wie nochmals von vorne an.“ (B2 Z224-230)

Die Ungewissheit über den Erfolg der Rückplatzierung entstehe mitunter auch deshalb, weil es schwierig ist, während der Platzierung herauszufinden, wie gut das Zusammenleben zuhause funktioniert:

„Äh, es ist unmöglich, ja. Es ist wirklich unmöglich. Und du weisst es ja nie, oder? Du weisst es nie, wie es ist. Du bist nicht Mäuschen daheim.“ (B4 Z327-328)

Eine weitere, in den Interviews genannte Herausforderung ist, dass im Rückplatzierungsprozess jeweils viele Fachpersonen involviert sind. Weshalb die Beteiligung von vielen Fach-

personen herausfordernd ist, wird unterschiedlich begründet. So beschreibt eine befragte Person es als schwierig, sich als mandatsführende Person gegenüber verschiedenen Parteien durchzusetzen, die Ansichten zu begründen und zu legitimieren. Eine andere Person erläutert, dass die Beteiligung von vielen Fachpersonen auch bedeuten kann, dass die Messlatte sehr hoch gesetzt und hohe Anforderungen an die Situation zuhause gestellt werden. Als letztes wird beschrieben, dass viele involvierte Personen deshalb einen anspruchsvollen Kontext darstellen, weil systemisches Arbeiten viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Herausforderung bestehe darin, mit den begrenzten zeitlichen Ressourcen, welche eine Beistandsperson hat, umzugehen.

4.2.4. Einfluss auf den Entscheid/Rolle Beistandsperson

Ausmass des Einflusses auf die Entscheidung

Alle interviewten Personen wurden gefragt, wie hoch sie ihren Einfluss auf den letztendlichen Entscheid der KESB für oder gegen die Rückplatzierung wahrnehmen. In fünf der sechs geführten Interviews wird der Einfluss der mandatsführenden Person als sehr gross beschrieben. Besonders, wenn die Einschätzung mit Fakten und Berichten belegt werden könne, stütze sich die KESB auf diese Einschätzung, zumal die KESB selber keine eigenen weiteren Abklärungen mehr durchführe. Dieser grosse Einfluss wird von den Beiständinnen und Beiständen unterschiedlich erlebt. So antwortet eine Person, dass sie auch hofft, einen grossen Einfluss zu haben. Eine andere hingegen empfindet Angst und Stress, da die KESB sich auf ihre Empfehlungen stützt und sie ins Zentrum der Entscheidung stellt. Dies auch, weil die KESB nicht gleich in den Fall involviert sei, wie sie als Beiständin. Eine weitere Person beschreibt ebenfalls, dass sie einen grossen Einfluss habe, gerade dies jedoch auch nicht immer einfach sei.

Eine befragte Person verneint die Frage, ob sie einen grossen Einfluss auf den Entscheid der KESB hat. Sie sagt, dass die Meinung der Sozialarbeitenden bei der KESB nicht wirklich ernst genommen wird. Das Gewicht würde insbesondere auf der juristischen Seite liegen.

Auftrag/ Aufgabe Beistandsperson während dem Rückplatzierungsprozess

In den Interviews werden auch Aussagen dazu gemacht, wie die Beistandspersonen ihre Rolle während dem Rückplatzierungsprozess wahrnehmen. Nachfolgend wird zusammengefasst, welche Aspekte den Beiständinnen und Beiständen während dem Prozess wichtig sind, worin sie ihre Aufgabe sehen und wie sie während einer Rückplatzierung methodisch vorgehen.

Eine Rückplatzierung wird als prozesshaftes Vorgehen wahrgenommen. Schon während der Platzierung sei es Aufgabe der Beistandsperson, stetig zu überprüfen, ob die Platzierung nach wie vor indiziert ist. Es sei ein Prozess, der im besten Falle Schritt für Schritt aufgeleitet werde. So mache es beispielsweise Sinn, die Aufenthalte zuhause schrittweise auszuweiten. Dies einerseits, um den Eltern wieder die Verantwortung zu übergeben, aber auch, um besser beurteilen zu können, wie es zuhause funktioniert.

„Und meine Rolle ist dort einfach gewesen, wirklich sehr sehr langsam eh das Ganze zu begleiten. Auch mit dem Heim. Ehm Testphasen machen, Pilotphasen machen. Wo man mal ein paar Nächte nach Hause geschickt hat. Nachher immer ein wenig mehr, bis es dann nachher schlussendlich zur Rückplatzierung gekommen ist.“ (B5 Z63-66)

Eine Rückplatzierung sei ein Prozess mit einem langen Vorlauf, wo mit den Eltern auch besprochen werde, welche Auflagen für eine Rückplatzierung bestehen. Diese Transparenz sei nicht nur gegenüber den Eltern, sondern insbesondere auch bei Jugendlichen sehr wichtig. Bezüglich der Zusammenarbeit mit der Familie wird beschrieben, dass die Beistandsperson den Auftrag hat, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es müsse beurteilt werden, welche Bedürfnisse die Kinder und Jugendlichen haben und welche Unterstützung die Familie benötigt. Die Familie sei in den Prozess einer Rückplatzierung stark involviert. Bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Kind beschreibt eine Person, dass ihre Beziehung zum Kind von Fall zu Fall unterschiedlich ist. In engen Beziehungen sei es wichtig, das Kind darauf vorzubereiten und den sensiblen Übergang gut zu begleiten. Sei die Beziehung eher weniger nah, dann sei es auch ihre Aufgabe, herauszufinden, wer mit dem Kind über die Rückplatzierung sprechen könnte. Es werden unterschiedliche Aussagen gemacht, wie stark die Kinder in den Prozess einbezogen werden sollten. Die befragten Personen sind sich im Grundsatz darüber einig, dass Kinder ein Recht darauf haben, informiert zu sein. Es wird allerdings einerseits beschrieben, dass sie stark einbezogen und mit ihnen über die Rückplatzierung gesprochen werden soll. Andererseits wird auch beschrieben, dass das Informieren der Kinder eine Gratwanderung darstellt und aufgepasst werden muss, bei den Kindern nicht falsche Hoffnungen zu wecken. Für besonders wichtig wird gehalten, dass den Kindern kommuniziert wird, dass sie keine Schuld tragen, wenn eine Rückplatzierung ausgeschlossen werden muss.

Um eine Einschätzung über die Situation vornehmen zu können, wird eine ganzheitliche Betrachtung des Systems empfohlen. Diese gehe über die Eltern hinaus und betreffe weitere Personen wie Großeltern, Freunde oder Partner der Eltern, die im System eine wichtige Rolle spielen und entweder als Gefahr oder als Ressource für das Kind gewertet werden können. Es wird auch beschrieben, dass das Durchführen von Hausbesuchen unbedingt

nötig ist, um eine Einschätzung treffen zu können. Beistandspersonen seien nicht nur Schreibtischtäterinnen und -täter. Die abschliessende Einschätzung wird von einer Person als ein „Seilziehen“ beschrieben:

„Und die anderen sind eh ja ist manchmal so ein bisschen ein Seilziehen, von allen Beteiligten und (.) eh selber als Mandatsperson muss man dann entscheiden, ok, was finde ich und was tue ich jetzt beantragen.“ (B1 Z67-69)

Dazu erzählt auch eine andere Beistandsperson, dass es ein Mehrheitsentscheid ist, wo alle Beteiligten nach ihren Einschätzungen und Meinungen gefragt werden würden.

4.2.5. Kriterien Rückplatzierung

In diesem Kapitel werden Ergebnisse auf die Frage nach den Kriterien zur Einschätzung einer Rückplatzierung zusammengefasst. Dieses Kapitel ist für die Beantwortung der Fragestellung zentral.

Bearbeitung des Platzierungsgrundes

Mit Ausnahme einer interviewten Person nennen alle Befragten direkt oder relativ rasch als Kriterium, dass die ursprüngliche Gefährdung, beziehungsweise der Grund für die Platzierung nicht mehr bestehen oder sich die Situation zumindest verändert haben muss. Dieses Kriterium wird von einer Person als „*super Leitplanke*“ (B4 Z153) beschrieben. Damit die Gründe, die zur Fremdplatzierung führten, behoben werden können, brauche es von Seiten der Eltern Problemeinsicht sowie Kooperationsbereitschaft. Dies wird als „*Knackpunkt*“ (B2 Z99) benannt:

„Sie [die Eltern] müssen erkennen, ah dort sind unsere Schwierigkeiten, dort haben wir Mühe, wegen dem und dem ist das Kind platziert worden. Es ist eine grosse Herausforderung oder man muss sich selber wie auch ein wenig als Eltern eingestehen dort haben wir vielleicht Fehler gemacht. Nachher muss man zulassen können (.) Hilfe anzunehmen.“ (B2 Z99-103)

Die Reflektionsfähigkeit sowie Einsicht für die Gründe, die zur Platzierung geführt haben, werden als Voraussetzung dafür beschrieben, dass in der weiteren Zusammenarbeit mit den Eltern eine Entwicklung angegangen werden kann. Erst durch die Problemeinsicht könne an den Schwierigkeiten und Defiziten gearbeitet werden. Eine befragte Person erzählt, dass die Mutter sich geöffnet und Zugeständnisse über die schwierige Zeit, als es ihr schlecht ging, gemacht habe. Sie habe begonnen, in der Zusammenarbeit mit der Beistandsperson auch Schwieriges anzusprechen. Dies sei letztendlich auch ein Kriterium gewesen, die Rückplat-

zierung zu empfehlen. Für eine weitere Person ist ebenfalls die Offenheit der Eltern sehr wichtig:

„Und wenn ich irgendwie so ein Gefühl habe, doch es ist eine Offenheit da, es zwar sind gewisse Defizite noch vorhanden aber wir können dem Wett machen. So lange, dass Eltern offen sind mit einem zu arbeiten, oder. Dann kann man irgendwie so das probieren.“ (B3 Z273-276)

In den Interviews wird nebst der Zusammenarbeit mit den Eltern auch beschrieben, dass mit den Kindern und Jugendlichen gearbeitet werden und auch hier eine Veränderung stattfinden muss. Dies wird insbesondere im Zusammenhang mit Schulverweigerinnen und Schulverweigern beschrieben, da die Kinder dort eine Mitverantwortung für die Platzierung tragen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass beim Wegfall des Grundes für die Fremdplatzierung und nach einer längeren stabilen Phase der Jugendlichen eine Rückplatzierung geschehen muss, da es sonst in der stationären Einrichtung nicht mehr funktionieren würde, weil die Jugendlichen nicht mehr verstehen, weshalb sie fremdplatziert sind. Bezüglich der Problemstellungen von Jugendlichen wird von einer anderen Person genannt, dass diese mit einem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung nicht einfach kuriert werden oder wegfallen würden.

Bezüglich der therapeutischen Behandlung wurden unterschiedliche Aussagen gemacht. Eine befragte Person erklärt, dass sie es eigentlich für absolut nötig befunden hätte, dass die Mutter fachliche, therapeutische Unterstützung erhält. Dieses Kriterium habe sie jedoch abschliessend ziehen lassen, da es nicht Grund genug war, die Rückplatzierung deswegen nicht durchzuführen. Für eine andere Fachperson ist die therapeutische Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen unter Umständen ein ausschlaggebendes Kriterium.

Eine befragte Fachperson erzählt im Zusammenhang mit der Problembearbeitung der Eltern von psychiatrischen Fachpersonen, welche es für die Therapie der Eltern für wichtig empfinden, Kinder zur Stabilisierung der Eltern zurück zu platzieren. Dies wird von der befragten Person jedoch kritisiert. Sie ist der Meinung, dass Kinder nicht als Mittel eingesetzt werden dürfen, dass es den Eltern besser geht. Das Kind stelle in dieser Ausgangslage das Mittel dar, um das Problem der Eltern zu bearbeiten. In einem weiteren Interview wird diese Thematik gegensätzlich angesprochen. Diese Beistandsperson berichtet, dass sie eine Rückplatzierung unter anderem deshalb empfohlen hat, damit die Mutter weiterhin stabil bleibt und gestärkt wird.

Anforderungen des Kindes

In fünf von sechs Interviews wird dieses Kriterium angesprochen. In diesem Zusammenhang werden die Bedürfnisse der Kinder erwähnt. Einig sind sich die Beistandspersonen darin, dass die Grundbedürfnisse von Kindern sichergestellt werden müssen. Was dies aber konkret heisst, wird unterschiedlich beurteilt. Das Alter scheint eine wichtige Rolle darin zu spielen. So wird gesagt, dass Bedürfnisse altersabhängig sind und Kleinkinder und Jugendliche andere Anforderungen an Eltern stellen. Zudem gäbe es Fälle, wo Kinder, vor allem Jugendliche, auch selbst an sich arbeiten müssen, damit eine Rückplatzierung möglich sei. Eine Interviewpartnerin macht im Zusammenhang mit dem Alter darauf aufmerksam, dass ein Kind bei der Rückplatzierung älter ist als beim Zeitpunkt der Fremdplatzierung. Dadurch werden bei der Rückplatzierung andere Anforderungen an die Eltern gestellt. Zwei Personen erwähnen zusätzlich, dass Kinder individuelle, spezifische und komplexere Bedürfnisse haben können, beispielsweise durch eine erfahrene Traumatisierung, einer Behinderung oder durch auffallende Verhaltensweisen. Eltern müssten bereit sein, auch diese spezifischen Anforderungen wahrzunehmen und darauf einzugehen. Gemäss einer Interviewpartnerin reicht es jedoch nicht, nur die Grundbedürfnisse zu erfüllen, um einem Kind ein entwicklungsförderliches Umfeld bieten zu können. Sie meint aber:

„man kann auch sagen, sie [die Eltern] können die Grundbedürfnisse abdecken und sind aber dafür bereit mit sämtlichen ambulanten Hilfestellungen“ (B2 Z167-168).

Auch eine weitere befragte Beistandsperson sieht dies als Möglichkeit, zur Ergänzung ambulante Massnahmen einzusetzen, um die Bedürfnisse abzudecken und allfällige Lücken zu schliessen.

Erziehungsverhalten

Unter dieses Kapitel fallen Äusserungen zum Erziehungsverhalten der Eltern. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass der Erziehungsfähigkeit eine grosse Bedeutung zugemessen wird:

„Ich denke, das grundsätzliche Kriterium ist, ehm. (...) Ist eh, ob die Eltern (.) ob die Eltern ausreichend gesund, ausreichend, über die ausreichende erzieherische, pflegerische und betreuende Ressource verfügen. Oder Kompetenzen verfügen, um um das Kind, das spezifische Kind in seiner körperlichen, emotionalen, und psychischen, in seinem psychischen Wohl zu pflegen, zu versorgen und zu betreuen oder.“ (B7 Z168-172)

Es wird beschrieben, dass eine minimale Erziehungs- und Betreuungsfähigkeit für eine Rückplatzierung vorausgesetzt wird. Sei diese minimale Fähigkeit vorhanden, können zu-

sätzliche Leistungen auch über externe Massnahmen sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang wird noch erwähnt, dass nicht eine Erziehungshaltung die richtige sei, sondern einfach eine minimale Fähigkeit vorhanden sein müsse.

In einem Interview wird beschrieben, dass zur Erziehungsfähigkeit viele verschiedene Aspekte gehören. Es brauche dabei auch gewisse kognitive Fähigkeiten der Eltern, die Schwierigkeiten zu erkennen und daraufhin Unterstützung von einer Beratungsstelle oder einer Familienbegleitung anzunehmen. So beschreiben weitere Beistandspersonen, dass die Eltern an der Erziehungsfähigkeit mit Hilfe von sozialpädagogischer Familienbegleitung oder durch ein Elterncoaching arbeiten können. Es wird darauf hingewiesen, dass solche Massnahmen auch nach der erfolgten Rückplatzierung weitergeführt werden sollten, da es zu einem späteren Zeitpunkt meist zu Situationen komme, welche den Eltern aufgrund ihrer Erziehungsdefizite Schwierigkeiten bereiten würden. Veränderungen an den Erziehungsfähigkeiten herbeizuführen, wird von einer Beistandsperson als grosser Anspruch an die Eltern beschrieben. Dies gelinge einigen Eltern, anderen nicht.

Bei der Beurteilung der Erziehungsfähigkeit der Eltern ist es einer befragten Person sehr wichtig, dass die Eltern nach den Wochenenden mit ihren Kindern auch schwierige Momente nennen können und transparent sind. Es ist ihr wichtig, dass sie mit den Eltern in eine Zusammenarbeit kommt, diese Schwierigkeiten angehen kann und die Eltern keinen Widerstand zeigen.

Zur Erziehungsfähigkeit gehört, dass die Eltern ihre Kinder wecken und rechtzeitig und mitsamt Schulmaterial in die Schule schicken können. Weiter wird auch das Setzen von Grenzen sowie Führung gegenüber den Kindern übernehmen zu können als Beispiel von Erziehungsverhalten von den Expertinnen und Experten genannt.

Motivation und Vorbereitung auf die Rückplatzierung

Damit es zu einer Rückplatzierung kommt, sind sich alle befragten Beiständinnen und Beistände einig, dass sich die Eltern ernsthaft darauf vorbereiten müssen:

„Und dass ich dort wirklich auch von den Eltern verlange, dass das konkret ist [...] dass sie wirklich einen Plan haben“ (B6 Z228-231).

Weiter sollten Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen und sich verbindlich zeigen. Dazu gehöre beispielsweise, dass die Eltern aktiv an Standortgesprächen teilnehmen, sich dafür interessieren, was in der Schule läuft, Elternabende besuchen und mit den Sozialpädagoginnen und -pädagogen in einen Austausch gehen. Eine andere befragte Person beurteilt das Vorhandensein von Verlässlichkeit einer alleinerziehenden Mutter als Kriterium für eine

Rückplatzierung. Auch die Bereitschaft, externe Unterstützung wie Familienbegleitung anzunehmen, ist für eine befragte Person relevant. Weiter sei auch die Meinung des anderen Elternteils bei getrenntlebenden Paaren wichtig.

Neben der Motivation der Eltern scheint auch der Wille und Wunsch des Kindes einen zentralen Einfluss auf den Entscheid zu haben. In fünf der sechs Interviews wurde erwähnt, dass das Recht der Kinder, angehört zu werden, auch im Rückplatzierungsprozess wichtig ist. Die Berücksichtigung des Willens sollte altersgemäss passieren. Zudem erwähnen zwei befragte Personen, dass der Wille des Kindes durch einen Loyalitätskonflikt oder eine symbiotische Beziehung zu der Herkunftsfamilie beeinflusst werden kann. Bei Jugendlichen sei zudem abzuschätzen, ob er oder sie bereits in der Lage ist, Verantwortung für das Handeln zu übernehmen oder ob der Schutzgedanke mehr betont werden müsste. Den Kindern müsse zudem auch vermittelt werden, dass sie zwar ihren Willen äussern können, jedoch nicht verantwortlich sind für den letztendlichen Entscheid:

„Ich probiere es möglichst einzubeziehen, ohne dem Kind die Verantwortung über den Entscheid zu geben.“ (B1 Z281-282)

Wie bereits im Kapitel über den *Auftrag/Aufgabe der Beistandsperson während dem Rückplatzierungsprozess* beschrieben, sind unterschiedliche Auffassungen darüber vorzufinden, wie stark das Kind während dem Prozess einbezogen wird. Einerseits wird beschrieben, dass das Kind intensiv am Prozess beteiligt ist, andererseits wird auch erwähnt, dass mit dem Kind erst ganz am Schluss gesprochen wird, damit keine Hoffnungen geschürt werden.

Ressourcen

Dass bei der Einschätzung einer Rückplatzierung auch eine Ressourcenperspektive eingenommen wird, kommt aus den Interviews deutlich hervor. Ressourcen werden besonders in externen, ambulanten Massnahmen gesehen. Dabei wird oft die sozialpädagogische Familienbegleitung genannt. Bei Schulkindern scheint auch die Schule eine wichtige Ressource darzustellen. So sei es wertvoll, wenn das Kind eine Tagesbetreuung in der Schule in Form von Mittagstisch und Freizeitaktivitäten hat. Weitere Ressourcen seien Fachpersonen wie beispielsweise Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter sowie Therapeutinnen und Therapeuten, welche dem Kind oder der Familie beratend zur Seite stehen. Personen des Familiensystems werden ebenfalls als Ressourcen wahrgenommen, auch wenn sie nicht unbedingt Rechte und Pflichten für die Sorge und Obhut des Kindes haben (z.B. neue Partnerin, neuer Partner, Grossmutter, Grossvater etc.). Solche Personen können durch eine Mitbetreuung auch Angebote zur Entlastung der Eltern bieten.

Bindung

Die befragten Personen halten die Bindung zwischen Kind und Eltern für einen relevanten Einflussfaktor. Trotz der Platzierung wird der Familie und damit der Bindung zur Familie eine tragende Rolle zugesprochen.

„Aber wie es [das Kind] die Bindung und die Beziehung und ehm der Kontakt zu den leiblichen Eltern erlebt, das ist unglaublich, hat einen unglaublich hohen Einfluss.“ (B1 Z340-342)

Eine befragte Person erzählt, dass fremdplatzierte Kinder oft ein starkes Verlangen nach einer guten Bindung und Beziehung zu den Eltern haben. Daraus könnten jedoch auch Schuldgefühle und Loyalitätskonflikte entstehen, welche den Verlauf der Platzierung beeinflussen würden. In den Interviews wird von Fällen berichtet, wo es trotz ungünstigen Verhältnissen in der Herkunftsfamilie zu einer Rückplatzierung kam. In diesen Fällen wurde die Platzierung als grössere Gefahr für das Kindeswohl beurteilt, weil zwischen Eltern und Kind eine sehr enge Bindung bestand und die Platzierung dadurch stark bekämpft worden sei. Es komme vor, dass die Kinder emotional stark zuhause bleiben würden, wodurch die Platzierung nicht wirkungsvoll sei. Eine Platzierung sei dann zwar für das von aussen betrachtete Wohl der Kinder förderlich, indem die äussere Struktur und der Rahmen gesichert seien. Innerlich hingegen gehe es den Kindern durch die Platzierung nicht besser:

„Sie sind geduscht, sie gehen in die Schule und die Hausaufgaben sind gemacht und gegessen hat man. Und sie gehen zu einer Zeit ins Bett. All das ok. Aber wegen dem, nicht unbedingt gesünder. (..) Einfach nicht.“ (B4 Z348-350)

Bei der Einschätzung der Rückplatzierung von Bedeutung ist einer befragten Person, ob das Kind bei den Eltern oder im nahen Umfeld emotionale Sicherheit erleben kann, da sie diesen Aspekt zum Kindeswohl zählt. Es wird beschrieben, dass sich eine gute Beziehung zu den Eltern, wo sich die Kinder geliebt fühlen, tragend auswirkt. Die befragte Beistandsperson habe sich zwar gewünscht, dass es zuhause besser sei, die Kinder hätten aber eine gute Beziehung zu den Eltern gehabt und hätten sich geliebt gefühlt. Dies sei ein schönes Gefühl.

Während andere Einflussfaktoren sich einfacher beurteilen lassen, wird die Einschätzung der Beziehungsqualität als schwierig bewertet. Als Beistandsperson müsse man sich dort auf die Beobachtungen von Aussenstehenden oder von den Eltern verlassen. Weiter wird erwähnt, dass bei Pflegefamilienplatzierungen der Beziehungsaspekt zu den Pflegeeltern noch dazukäme, was bei Platzierungen in stationären Einrichtungen nicht der Fall sei.

Risiko- und Schutzfaktoren/Resilienz

Zwei befragte Personen erwähnen, dass sie zur Einschätzung der Rückplatzierung eine Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren der Familie vornehmen. Diesbezüglich scheint vor allem die Resilienz von grosser Bedeutung zu sein:

„Kriterium ist gewesen, das Mädchen scheint mir unglaublich resilient. Es ist eh eine ganz eine gereifte, (.) eine sehr eine schlaue, eh, eine wo ich das Gefühl habe, die die kann die kann zu sich schauen auch. Die hat sehr viele Kompetenzen, sich angeeignet in dieser Institution (..) ehm. Wo ich zuversichtlich gewesen bin, dass sie, dass sie durch das auch in einem relativ unstrukturierten Haushalt (..) nach vorne kommt.“ (B4 Z273-271)

Das Zitat zeigt, dass letztendlich das Vorhandensein von grosser Resilienz ein Kriterium war, weshalb die Rückplatzierung empfohlen wurde.

Verlauf der Platzierung

Von mehreren Interviewpartnerinnen und -partnern wird der Verlauf der Platzierung als Kriterium erwähnt. Der Verlauf der Platzierung sei dabei zum einen für die Beurteilung der Stabilität der Eltern relevant. Um eine Prognose des Erfolges der Rückplatzierung wagen zu können, wird das Vorwissen über den Fallverlauf als bedeutend beschrieben. Neben der Stabilität der Eltern wird unter diesem Kriterium als zweites auch das Mitwirken von Jugendlichen erwähnt. In mehreren Fallschilderungen werden Aussagen wie *„die Massnahmen haben nicht gefruchtet“* (B1 Z462) oder *„wir kapitulieren“* (B2 Z312) gemacht. Ein Kriterium für eine Rückplatzierung stellt also auch der ungenügende Erfolg einer Platzierung dar. Besonders bei Platzierungen von Jugendlichen wird von einem häufig schwierigen Verlauf berichtet. Wenn die Jugendlichen nicht mitarbeiten würden, könne auch eine Platzierung keine Verbesserung der Situation herbeibringen. Der sozialpädagogische Rahmen sei ausgeschöpft und die Platzierung auf Grund der fehlenden Verbesserung der Situation nicht mehr indiziert.

Weitere Kriterien

Für die Einschätzung von Rückplatzierungen werden vier weitere Kriterien genannt, welche sich nicht den anderen Subkategorien zuordnen lassen. Als erstes wird das Heranziehen des Kindeswohlbegriffs erwähnt. Dieses gelte als oberstes Kriterium bei einer Rückplatzierung. Das Kindeswohl müsse bei einer Rückplatzierung aber nicht optimal gewährleistet sein, sondern es wird von *„bestmöglich“* (B1 Z320) und von der *„Gut-Genug-Variante“* (B2 Z170) gesprochen. Dem Kind müsse es zuhause jedoch besser gehen, als in der Institution.

Weiter werden auch die juristischen Rahmenbedingungen als Kriterium genannt. Beispielsweise würden die bei der Platzierung ausgesprochenen Weisungen der KESB als Wegwei-

ser dienen, um die Situation einzuschätzen. Zudem mache es einen Unterschied, ob es eine freiwillige oder eine unfreiwillige Platzierung gewesen sei. Der Unterschied wird mit der Problemeinsicht der Eltern erklärt, diese sei bei den freiwilligen Platzierungen eher vorhanden als bei den angeordneten. Als nächstes nennt eine Person die äusseren Rahmenbedingungen, welche bei der Entscheidungsfindung ebenfalls einfließen. Sie erzählt von einem Fall, bei welchem der Druck der Eltern, weitere juristische Schritte gegen die Platzierung einzuleiten und gleichzeitige strukturelle Veränderungen in der Institution einen Einfluss auf ihre Einschätzung hatten. Diese äusseren Bedingungen hätten dazu geführt, dass der Zeitpunkt für die Rückplatzierung als gut eingeschätzt wurde. Als letztes weiteres Kriterium wird die Persönlichkeit der Beistandspersonen erwähnt. So würden eigene Werte und Haltungen wie auch das Bauchgefühl in die Einschätzung miteinfließen, was folgendes Zitat veranschaulicht:

„Eben wir wir wissen nie, machen wir das richtige oder nicht. Das ist ein bitzweit auch mit allen Berichten wo wir haben, ein wenig ein Bauchgefühl. Schlussendlich und je nach dem eben was man selbst für Werte und Haltungen hat als Beistand, ehm neigt man eher eben zum sagen doch Kinder gehören zu den Eltern oder man sagt einfach nein, ehm die müssen eine gute Entwicklung haben und das haben sie nur im Heim.“ (B5 Z391-395)

4.2.6. Kriterien gegen eine Rückplatzierung

Wann eine Rückplatzierung auszuschliessen ist, sind sich die befragten Beistandspersonen einig. Ganz allgemein kann gesagt werden, dass eine Rückplatzierung ausgeschlossen wird, wenn das Kindeswohl durch die Rückplatzierung massiv bedroht wäre. Dies sei einerseits der Fall, wenn rudimentäre Strukturen wie die finanzielle Situation und das Obdach nicht gesichert seien oder das Kind zuhause physische oder psychische Gewalt erlebe. Als weitere Gründe wurden die Erziehungs- und Betreuungsunfähigkeit sowie die Abwesenheit des Elternteils beispielsweise aufgrund eines stationären Klinikaufenthaltes genannt. In diesen Fällen könnten Eltern den Kindern nicht das bieten, was sie brauchen würden. Wichtig scheint es den befragten Personen auch zu sein, dass während der Fremdplatzierung eine Veränderung stattgefunden hat. Ist die Gefährdung, welche zur Platzierung führte, unbearbeitet, so gelte es eine Rückplatzierung auszuschliessen. Als Beispiel wird erwähnt, dass bei psychisch kranken Eltern eine Krankheitseinsicht sowie die Bereitschaft, die Krankheit zu behandeln, wichtig ist. Wenn Eltern psychisch so stark krank seien, dass sie nicht für sich selbst sorgen könnten, könne kein Kind rückplatziert werden. Auch dürfe nach einer Rückplatzierung kein Kind sich selbst überlassen sein. Und wenn ein Kind äussert, nicht zurück zu wollen, spreche dies ebenfalls klar gegen eine Rückplatzierung.

4.2.7. Einbezug von Standards

Niemand der befragten Mandatspersonen hat Kenntnisse über Standards oder Richtlinien zum Rückplatzierungsprozess. Auch intern scheint es keine Hilfestellungen dazu zu geben. Teilweise werden allgemeine Kriterien zum Kindeswohl oder zu Gefährdungsabklärungen herangezogen. Vor allem altersspezifische Fakten werden als hilfreich beurteilt. Auch das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept wird in diesem Zusammenhang genannt. Eine befragte Person verweist darauf, dass es im Pflegekinderwesen Standards zum Rückplatzierungsprozess gibt. Dabei nennt sie den Namen Irmela Wiemann.

4.2.8. Hilfestellungen für die Einschätzung

Einbezug der Einschätzungen von externen Fachpersonen

Als eine wichtige Hilfestellung im Rückplatzierungsprozess wird von allen befragten Beiständigen und Beiständen ein gut aufgestelltes, interdisziplinäres Helfernetz genannt. Die beteiligten Fachpersonen nehmen eine Einschätzung zur Rückplatzierung vor und helfen damit, die Situation aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Es wird beschrieben, dass eine Einschätzung nie alleine von der Beistandsperson getroffen wird, sondern dass dazu immer auch von beteiligten Fachpersonen eine Stellungnahme eingeholt werde. Genannt werden Fachpersonen seitens Kind und seitens Eltern. Zum einen sind dies Betreuungspersonen aus der Institution, zum anderen Fachpersonen, welche die Stabilität der Eltern beurteilen können (Psychiater, Ärzte, etc.). Die Schule als Einschätzungshilfe wird von zwei Personen erwähnt, wobei eine von diesen Personen nur bei einem auffallenden psychosozialen Verhalten des Kindes in den Austausch mit der Schule kommt. Die Einschätzungen der externen Fachpersonen werden von den Beiständigen und Beiständen schriftlich eingefordert. Teilweise dienen auch Protokolle von beispielsweise Standortgesprächen als Ausgangslage.

Weiter wird von allen Forschungsteilnehmenden die Möglichkeit der Durchführung von Gutachten genannt. Das können psychologische, kinderpsychiatrische sowie Erziehungsgutachten sein. Es wird erwähnt, dass diese Gutachten entweder von den mandatsführenden Personen bei der KESB beantragt werden oder aber von der KESB direkt selbst, teilweise bereits mit dem Entscheid einer Fremdplatzierung, angeordnet werden. Gemäss den befragten Personen wird jedoch nur bei hochkomplexen Fällen auf solche Gutachten zurückgegriffen, denn ein Gutachten bedeute immer eine Verfahrenseröffnung und sei sehr zeit- und kostenintensiv. Eine Person erwähnt, dass besonders bei unfreiwilligen Platzierungen mit einer schwierigen Ausgangslage und unterschiedlichen Meinungen oft eine Begutachtung durch eine Fachperson durchgeführt wird. Solche Gutachten werden als sehr hilfreich beurteilt, weil sie eine Aussensicht auf die Situation geben, Lösungen aufzeigen oder Argumente belegen und stützen.

Als eine weitere Hilfestellung wird die Möglichkeit erwähnt, eine Familienbegleitung an den Wochenenden und in den Ferien zu installieren. Diese soll unter anderem den Auftrag haben, eine Empfehlung zur Rückplatzierung abzugeben. Dies stelle eine etwas abgeschwächtere Form von Gutachten dar. Zudem sieht eine befragte Person es als hilfreicher an, Fachpersonen zu installieren, welche längerfristig im Fall involviert bleiben, als nur eine einmalige Beurteilung der Situation vorzunehmen, wie dies bei Gutachten der Fall sei.

Allgemein wird die Einschätzung von anderen Fachpersonen als zentral beschrieben. Auch auf Grund der Rolle von Mandatspersonen werden externe Meinungen als notwendig beurteilt, damit eine Einschätzung der Rückplatzierung vorgenommen werden kann. Es wird genannt, dass Fachpersonen wie beispielsweise die Mitarbeitenden der stationären Einrichtung viel näher am Fall sind und somit Probleme besser erkennen. Solche Stellungnahmen gäben zudem auch Anhaltspunkte, welche Begleitmassnahmen bei der Rückplatzierung im Sinne einer Nachbetreuung noch nötig sind.

Fallaustausch

Als weitere Hilfestellung wird von fünf der sechs befragten Personen der Austausch im Team erwähnt. Die Möglichkeit von Falleingaben an Teamsitzungen oder Interventionen werde oft auch für die Thematik von Rückplatzierungen genutzt. Arbeitskolleginnen und Kollegen könnten helfen, dass alle Aspekte mitbedacht werden. Eine Beistandsperson erwähnt jedoch, dass die schlussendliche Einschätzung trotzdem alleine getroffen wird. Denn eine Einschätzung nur auf Grund der Schilderungen des Falles zu treffen, sei nicht möglich. Diese Person ist der Meinung, dass man dazu den Fall gut kennen muss. Eine Person erwähnt, dass sie heikle und schwierige Situationen auch mit der Leitungsperson des Sozialdienstes in einem informellen Austausch bespricht, damit Schwierigkeiten thematisiert werden und die Interventionen abgestützt werden können.

Weitere Hilfestellungen

Als eine weitere Hilfestellung wird der Einbezug von Familienangehörigen erwähnt. Diese können mithelfen, die Situation einzuschätzen. Eine Beiständin hat beispielsweise den älteren Bruder eines Kindes befragt. Ein weiterer unterstützender Punkt ist der enge Kontakt zum Kind. Zudem helfe es, den Fallverlauf zu reflektieren. Dazu könnten auch Probewohnsequenzen eingebaut werden, die danach ausgewertet werden. Der Einbezug der KESB in die Einschätzung wird ebenfalls von einer Person erwähnt. Dies könne hilfreich sein, da die KESB mit vielen Fällen von unterschiedlichen Sozialdiensten und Berufsbeistandschaftsbehörden konfrontiert sei und auch mehr Erfahrung habe, Rückplatzierungen einzuschätzen. Eine andere befragte Person äussert zu diesem Thema, dass auch das eigene Fachwissen von Bedeutung und hilfreich ist. Beiständinnen und Beistände könnten sich als Fachperso-

nen der Sozialen Arbeit behaupten und somit zu der eigenen Einschätzung stehen. Eine andere Einschätzungshilfe stelle das Heranziehen von Standards zu allgemeinen Gefährdungssituationen dar.

4.2.9. Fachdiskurs

Präsenz im Fachdiskurs

Alle befragten Beistandspersonen sind sich einig, dass das Thema Rückplatzierung aus stationären Institutionen im Fachdiskurs einen sehr kleinen Stellenwert einnimmt. Weder intern noch an Weiterbildungen sei die Thematik anzutreffen. Teilaspekte des Rückplatzierungsprozesses, wie beispielsweise die Gesprächsführung mit Kindern, seien in Weiterbildungen jedoch vorzufinden. In der Forschung sei Deutschland der Schweiz voraus. Dort sei das Thema jedoch hauptsächlich im Pflegekinderwesen präsent. Parallelen zu Rückplatzierungen aus stationären Einrichtungen könnten aus dieser Literatur aber gemacht werden. Im Allgemeinen wird der Fachdiskurs als „wenig weit“ (B2 Z364-365) beschrieben, für ein Thema, welches sehr gut abgeklärt und untermauert sein müsse. Als Grund für diese Forschungslücke wird vermutet, dass sich die Fachwelt mit diesem Thema schwertut, vielleicht auch, weil Erfahrungswerte noch fehlen. Angenommen wird auch, dass Rückplatzierungen von Fachpersonen grundsätzlich als einfacher beurteilt werden als Fremdplatzierungen, was jedoch in der Praxis nicht bestätigt wird.

Vorschläge für Verbesserung

Der Wunsch nach mehr Fachwissen ist vorhanden. In der Fachwelt sei eine möglichst schnelle Rückplatzierung das Ziel. Was aber genau die Indikatoren dazu sind, sei in der Praxis nicht bekannt. Obwohl nicht explizit danach gefragt wurde, wird in den Interviews mehrfach genannt, dass neben dem unbefriedigenden Fachdiskurs auch niederschwellige Angebote der Institutionen zur Begleitung der Eltern bei den Übergängen und Unterstützungsangebote nach der Rückplatzierung zuhause fehlen. Fließende Übergänge seien so kaum möglich. Zudem sollte auch die Elternarbeit ausgebaut werden. Elterncoachings werden als nur reagierend beurteilt. Es fehle ein Angebot, wo intensive Elternarbeit stattfindet, damit die Eltern für eine Rückplatzierung bereit sind.

5. Diskussion

Die theoretische Betrachtung der bei einer Rückplatzierung zu beachtenden Kriterien und die Ergebnisse der empirischen Untersuchung bieten die Grundlage für die Beantwortung der Fragestellung der vorliegenden Bachelor-Thesis. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des theoretischen sowie des empirischen Teils diskutiert.

Unsicherheit und gescheiterte Rückplatzierungen

Als erstes lässt sich aus der empirischen Untersuchung feststellen, dass der Rückplatzierungsprozess im Allgemeinen für Fachpersonen mit grosser Unsicherheit verbunden ist und als schwierig beurteilt wird. In den Befragungen wurde geschildert, dass es nie eine abschliessende Sicherheit darüber gibt, ob die Rückplatzierung gelingt oder nicht. Es ist keine Prognose möglich und der Erfolg der Rückplatzierung kann nicht vorhergesagt werden. Diese Schwierigkeit tritt beispielsweise in Zusammenhang mit Substanzabhängigkeiten oder psychischen Erkrankungen der Eltern auf. Es besteht eine Ungewissheit darüber, ob die Krankheit behandelt werden konnte oder ob es erneut zu Rückfällen kommen wird. Die Unsicherheit bezüglich der Einschätzung von Rückplatzierungen zeigt die Wichtigkeit auf, den Rückplatzierungsprozess und die Kriterien zur Einschätzung der Rückplatzierung aus fachlicher Sicht anzugehen und zu untersuchen. Auch die Schilderungen der Fachpersonen von erlebten gescheiterten Rückplatzierungen verdeutlichen die Wichtigkeit des Themas. So sind Rückplatzierungen beispielsweise gescheitert, weil es zur Trennung und zum Jobverlust eines Elternteils kam und daraufhin das Familiensystem erneut zusammenbrach. Das Scheitern wurde auch damit in Zusammenhang gebracht, dass die Rückplatzierung zu schnell und mit zu wenig Unterstützung durchgeführt wurde. Gescheiterte Rückplatzierungen scheinen also in der Praxis nicht selten vorzukommen. Wie häufig es nach einer Rückplatzierung jedoch erneut zu einer Fremdplatzierung kommt, darüber gibt es in der Schweiz keine Zahlen. So werden beispielsweise in der gesamtschweizerischen Statistik von KOKES keine Daten zu Rückplatzierungen erhoben. In der webbasierten Datenbank des Kantons Bern, die im Jahr 2015 eingerichtet wurde, wird zwar die Anzahl der Kinder, welche von einer stationären Einrichtung zurück in die Herkunftsfamilie gingen, erhoben. Es wird jedoch keine Statistik darüber geführt, wie viele dieser Kinder danach erneut fremdplatziert wurden. Zu erfassen, wie viele Rückplatzierungen tatsächlich scheitern und insbesondere auch welche Gründe zum Scheitern geführt haben, wäre unabdingbar, damit der Rückplatzierungsprozess weiter erforscht und verbessert werden kann. Nebst der Datenerfassung wären auch empirische Langzeitstudien notwendig, um mehr Wissen über das Gelingen oder Scheitern von Rückplatzierungen zu generieren. Diese genauere Erforschung von Rückplatzierungen ist auch deshalb von grosser Bedeutung, da das Scheitern der Rückplatzierung in

den Interviews insbesondere für die Kinder als sehr schlimmes Ereignis beschrieben wurde. Ständige Umplatzierungen hätten zu kaputten Biografien der Kinder und Jugendlichen geführt. Diese Erfahrungen decken sich mit der Theorie, wo dargelegt wurde, dass Kinder eine möglichst kontinuierliche Perspektive für ihren Lebensmittelpunkt während dem Aufwachsen benötigen und erneute Beziehungsabbrüche verhindert werden sollten. Eine sorgfältige Einschätzung der Rückplatzierung ist also aus vielerlei Hinsicht äusserst wichtig.

Anspruchsniveau der Genug-Variante

Als nächster Punkt kommt aus der empirischen Untersuchung hervor, dass als Orientierung der Weg gesucht wird, der für das Kind am wenigsten Schaden bringt. Es wurde auch ausgeführt, dass beispielsweise bei der Erziehungsfähigkeit der Eltern ein Minimalstandard vorhanden sein muss und zusätzliche Leistungen dann über externe Massnahmen sichergestellt werden können. Hier lässt sich eine deutliche Verbindung zur Theorie feststellen. So wurde in der Kindeswohl-Definition die Genug-Variante dargestellt. In der Genug-Variante, nach der sich Massnahmen im Kinderschutz richten sollen, müssen die Verhältnisse günstig und entwicklungsförderlich sein. Sie müssen jedoch nicht, wie in der Best-Variante, optimal sein. Diese Orientierung an der Genug-Variante muss von Fachpersonen letztendlich bei allen Kriterien erfolgen. Unter diesem Aspekt kann auch eine Verbindung zu den gesetzlichen Grundlagen hergestellt werden. So hat jede Person grundsätzlich das Recht auf Familie (Art. 14 BV). Kinder haben gemäss Kinderrechtskonvention im Besonderen das Recht, in ihrer Familie aufzuwachsen und von ihren Eltern betreut zu werden. Weiter wird das Prinzip der Verhältnismässigkeit als zentrales Element im Kindes- und Erwachsenenschutz beschrieben. Nach Art. 389 Abs. 2 ZGB muss jede behördliche Massnahme erforderlich und geeignet sein. Ein Eingriff in diese Familienrechte ist nur dann zulässig, wenn es sich um die mildeste Massnahme handelt, die zur Erreichung des angestrebten Zieles dient (Fountoulakis & Rosch, 2016, S. 32). Bezüglich dieser rechtlichen Zusammenhänge hat eine Beistandsperson beschrieben, dass sie sich nicht sicher war, ob die Platzierung vor Gericht weiterhin standhaben würde, wenn die Mutter rechtliche Schritte einleiten würde. So stellte dies auch einen ausschlaggebenden Punkt für die Fachperson dar, die Rückplatzierung mit der Familie anzugehen. Um ein Kind also in einer stationären Einrichtung zu belassen und das Rückplatzierungsbegehren abzulehnen, braucht es gute, reflektierte Gründe. Die Platzierung muss zu jeder Zeit erforderlich und geeignet sein.

Persönlichkeit der Fachperson

Innerhalb der Betrachtung dieser Genug-Variante kann ein weiterer Punkt angesprochen werden. Nämlich muss letztlich abgewogen werden, ob die Verhältnisse in der Herkunftsfamilie genügend sind und das Kind rückplatziert werden kann oder ob es weiterhin in einer

stationären Einrichtung aufwachsen sollte, wo die Betreuung von Fachpersonen übernommen wird. In diesem Zusammenhang lässt sich eine Verbindung zu einer Aussage eines Interviews machen. So wurde beschrieben, dass über eine Platzierung zwar äusserlich die Struktur des Kindes gesichert werden kann, dies jedoch nicht heissen muss, dass es den Kindern besser geht und sie gesünder sind, besonders, wenn die Kinder emotional noch stark zuhause verwurzelt sind. Es kann für das Kind also durchaus auch besser sein, wenn es zuhause aufwachsen kann, obwohl die Verhältnisse nicht optimal sind. Wie die Situation letztendlich eingeschätzt wird und was von der Beistandsperson als *genug* beurteilt wird, ist einzelfall- und personenabhängig. So wird eine Auseinandersetzung der Fachperson mit ihren eigenen Werten und Normen vorausgesetzt. Denn die Befragung hat gezeigt, dass die Persönlichkeit der Beiständinnen und Beistände und ihre Einstellung zu Platzierungen im Allgemeinen eine Auswirkung darauf hat, wie eine Einschätzung über die Rückplatzierung vollzogen wird. So spielt es beispielsweise eine Rolle, welchen Stellenwert die Beistandsperson dem Aufwachsen in einer Familie beimisst. Es wurde weiter genannt, dass das Angen einer Rückplatzierung auch Mut bei den Beistandspersonen voraussetzt, Mut, den Schritt der Rückplatzierung zu wagen.

Rolle der Beistandsperson im Rückplatzierungsprozess

Im Rückplatzierungsprozess nehmen Beistandspersonen eine zentrale Rolle ein. Aus der Untersuchung kommt hervor, dass die Beiständinnen und Beistände sich oft in einer Begleiter- und Berater-Rolle sehen. So ist es Aufgabe der Beistandsperson, die Eltern und Kinder während der gesamten Platzierung zu begleiten und zu unterstützen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Für zentral wurde gehalten, dass die Massnahme der Platzierung von der Beistandsperson immer wieder überprüft wird und dass hinterfragt wird, ob sie nach wie vor zielführend und indiziert ist. Die Frage nach der Rückplatzierung wurde als Frage beschrieben, die sich von Anfang der Platzierung an stellt und immer wieder beantwortet werden muss. Befragte Personen äusserten sich diesbezüglich jedoch auch skeptisch, indem sie beschrieben, dass nach einer Platzierung oft auch das Bedürfnis vorherrsche, die Situation ruhen zu lassen. Hier kann sicher auch diskutiert werden, ob Beiständinnen und Beistände aufgrund der sehr grossen Fallbelastung die Frage nach einer Rückplatzierung nicht von sich aus stellen, da der Rückplatzierungsprozess und das Treffen einer Einschätzung mit einem grossen zeitlichen Aufwand verbunden ist. In diesem Zusammenhang wurde auch beschrieben, dass die Rückplatzierung häufig von der Institution aus zum Thema gemacht werde, was manchmal auf die Beistandsperson überraschend wirke. Es ist jedoch unbestritten, dass eine Platzierung und die Gründe zur Aufrechterhaltung der Platzierung immer gut reflektiert und begründet werden müssen. Dies wurde, trotz hoher zeitlicher Belastung, auch von den interviewten Personen für sehr wichtig gehalten.

Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Von den befragten Personen wurde weiter genannt, dass während dem Rückplatzierungsprozess eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern stattfinden muss. Es wird erwartet, dass die Eltern gegenüber der Beistandsperson transparent sind, sich öffnen und auch von Schwierigkeiten erzählen. Damit die Herkunftsfamilie diesen Erwartungen gerecht werden kann, braucht es eine Vertrauensbeziehung zur Beistandsperson. Wie im theoretischen Teil beschrieben, ist das Engagement der Familie höher, wenn Vertrauen zur Fachperson aufgebaut werden konnte. Dazu ist ein enger Kontakt zur Familie notwendig. Nebst der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Beistandsperson wird auch die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und eine transparente Kommunikation ihnen gegenüber für wichtig gehalten. Auch an dieser Stelle stehen die knappen zeitlichen Ressourcen, die in den Interviews beschrieben wurden, im Widerspruch zu einer engen Zusammenarbeit mit den Kindern und ihren Eltern. So wird es als eine Herausforderung wahrgenommen, den Prozess mit den knappen zeitlichen Ressourcen angemessen zu begleiten. Vor allem auch, weil oft viele Personen in den Fall involviert sind und eine systemische Arbeitsweise notwendig ist. Was in der Theorie weniger thematisiert wird, aber in der Praxis sehr wichtig erscheint, ist der Einbezug des ganzen Familiensystems. So wurde genannt, dass nicht nur die Familie im engeren Sinn betrachtet werden muss, sondern auch Personen, welche eine wichtige Rolle im System einnehmen, in den Rückplatzierungsprozess miteinbezogen werden sollten. Diese Personen haben grossen Einfluss darauf, ob das Zusammenleben zuhause funktioniert oder nicht. Sie können zum einen als Ressourcen eingesetzt werden, zum anderen gibt es Fälle, in denen sie eine Gefahr für das Kindeswohl darstellen könnten. Weiterführend ist es denkbar, dass der Einbezug von Angehörigen der Familie auch für beispielsweise die Einschätzung der vom Kind gestellten Anforderungen hilfreich sein kann. So kann die Grossmutter, die das Kind häufig sieht, auch eine gute, fundierte Einschätzung machen. In der theoretischen Erörterung wurde dabei eher auf das Einholen von Einschätzungen anderer Fachpersonen eingegangen.

Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen

Die Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen wird in der Theorie wie in der Praxis als sehr wichtig bewertet. In der theoretischen Erörterung wurde an mehreren Stellen darauf verwiesen, dass der Einbezug von beteiligten Fachpersonen für sinnvoll erachtet wird, damit eine Einschätzung getroffen werden kann. Auch von den befragten Personen wurde genannt, dass sie in engem Kontakt mit involvierten Fachpersonen stehen. Besonders die Stellungnahme von Fachpersonen der stationären Einrichtungen wurde als wichtig beschrieben, da diese Fachpersonen sehr nahe am Kind und der Herkunftsfamilie sind und Probleme besser erkennen. Gemäss theoretischer Erörterung sind auch bezüglich der vom Kind ge-

stellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen die Einschätzungen von Bezugspersonen der Institution von grosser Bedeutung. Es wird also deutlich, dass im Rückplatzierungsprozess eine enge Zusammenarbeit zwischen Beistandsperson und stationärer Einrichtung angestrebt werden sollte. Weiter wurde ebenfalls in Theorie und Praxis beschrieben, dass die Zusammenarbeit mit psychologischen oder psychiatrischen Fachkräften für eine Einschätzung hilfreich und manchmal auch notwendig ist. Besonders für die Einschätzung der Problembelastung der Eltern scheint der Einbezug dieser Fachpersonen bedeutsam.

Gutachten

Dieser Einbezug der Einschätzungen von externen Fachpersonen kann auch in Form eines Gutachtens geschehen. Die Möglichkeit von externen Gutachten wurde von allen Befragten erwähnt. Aus den Aussagen kann jedoch geschlossen werden, dass Gutachten nur in konfliktreichen Situationen beantragt werden, da diese zeit- und kostenintensiv sind. Aus der empirischen Untersuchung wurde deutlich, dass diesen Gutachten viel Bedeutung beigemessen wird. Die Einschätzung der begutachtenden Stelle hat auf den Entscheid der Rückplatzierung einen grossen Einfluss.

Gewichtung der sozialarbeiterischen Einschätzung

Im Allgemeinen hat sich gezeigt, dass eine Einschätzung nie alleine von der Beistandsperson vollzogen wird, sondern immer auch Stellungnahmen, Empfehlungen, Berichte oder eben auch Gutachten von Fachpersonen aus anderen Bereichen miteinfließen. Geschätzt wird diese Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen insbesondere deshalb, weil sie eine Aussensicht auf die Situation ermöglicht und auch Hinweise auf Begleitmassnahmen liefert, die im Sinne der Nachbetreuung noch installiert werden könnten. An dieser Stelle muss jedoch noch auf einen weiteren Aspekt eingegangen werden. So nehmen in der Praxis gemäss empirischen Ergebnissen Stellungnahmen und Einschätzungen externer Fachpersonen und insbesondere auch Gutachten wie beschrieben einen grossen Stellenwert in der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Rückplatzierung ein. Auch in anderen Forschungsprojekten finden sich Aussagen dazu, dass Gutachten in der Praxis eine relativ hohe Deutungsmacht haben (Schäfer et al., 2015, S. 100). Die befragten Personen beschrieben zwar, dass die Gutachten ihre Argumente belegen und stützen. Es muss jedoch trotzdem kritisch hinterfragt werden, was geschieht, wenn die Beistandsperson zu einer anderen Einschätzung kommt als die Gutachterin oder der Gutachter. Aufgrund der hohen Deutungshoheit des Gutachtens ist es denkbar, dass die Einschätzung der Beistandsperson in diesen Fällen bei der Entscheidungsfindung weniger gewichtet wird. Die Frage nach der Gewichtung der sozialarbeiterischen Einschätzung stellt sich dabei nicht nur in Bezug auf externe Gutachten, sondern allgemein in Bezug auf die Einschätzungen der Fachpersonen

unterschiedlichster Professionen und Berufsgruppen. Eine befragte Person hat dazu beschrieben, dass Beistandspersonen sich innerhalb dieser vielen involvierten Fachpersonen mit ihrem Fachwissen als Fachleute vom Kinderschutz auch behaupten und zu ihrer eigenen Einschätzung der Situation stehen können. Die Person beschrieb, dass es auch nicht in jedem Fall ein Gutachten brauche. Da in der Tat die Gefahr zu bestehen scheint, dass die Einschätzung von Sozialarbeitenden in hochkomplexen Fällen, in denen auch mit Gutachten gearbeitet wird, untergeht, wird auf diese Aussage der Beistandsperson Wert gelegt. So besitzen Beistandspersonen mit sozialarbeiterischem Hintergrund spezifisches Fachwissen, haben Fallkenntnisse und stehen vielleicht auch bereits seit längerer Zeit in Kontakt mit der Familie und dem Kind. Dieses Wissen muss in die Einschätzung unbedingt auch miteinfließen.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Im Zusammenhang mit der theoretischen Beschreibung der Kriterien für oder gegen eine Rückplatzierung wurde die Zusammenarbeit zwischen den Beistandspersonen und der KESB und die Rolle der KESB im Rückplatzierungsprozess nicht thematisiert. Dies kann damit begründet werden, dass ein Grossteil der verwendeten Literatur und Forschung aus Deutschland oder anderen Ländern stammt, wo andere Behördenstrukturen bestehen. In der empirischen Untersuchung hingegen wurden viele Aussagen zur KESB gemacht. Als erstes ist zu erwähnen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Beistandspersonen und der KESB grundsätzlich von Spannungen geprägt sein kann. So hat sich eine befragte Person kritisch geäußert, dass die Meinung von Sozialarbeitenden bei der für sie zuständigen KESB ein geringes Gewicht habe und mehr Wert auf die Ansichten von juristischen Fachpersonen gelegt wird. Alle anderen Befragten hingegen schätzten ihren Einfluss auf den letztendlichen Entscheid als sehr gross ein. Bei einer Person war dieser Einfluss gar so gross, dass sie ins Zentrum der Entscheidung gestellt wurde und sich dadurch belastet fühlte. So wurde weiter auch die Rolle der KESB von den befragten Personen unterschiedlich bewertet. Der Einbezug der Behörde wurde einerseits als hilfreich im Einschätzungsprozess wahrgenommen, da die KESB häufiger mit Fällen dieser Art konfrontiert ist und deshalb auch mehr Erfahrung hat. Dem widersprach eine andere Aussage einer Person, welche beschreibt, dass die KESB keine eigenen Abklärungen macht, in den Fall nicht sehr involviert ist und sich für die Entscheidung deshalb stark auf die Einschätzung der Beistandsperson bezieht. Diese empirischen Ergebnisse machen deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen KESB und Beistandsperson sehr von der jeweiligen zuständigen Behörde beeinflusst wird und dementsprechend eine andere Bedeutung im Rückplatzierungsprozess einnimmt.

Standardisierte Verfahren im Rückplatzierungsprozess

Ob es Standards oder Richtlinien gibt, die bei einer Rückplatzierung aus einer stationären Einrichtung beigezogen werden können, wurde von allen befragten Personen verneint. Diese Aussagen bestätigen die Ergebnisse der Recherchen zum aktuellen Forschungsstand. In anderen Ländern gibt es Instrumente, welche für die Fallplanung sowie für die Prognosestellung des Erfolgs einer Rückplatzierung verwendet werden. Zu diesen Assessment-Tools gibt es auch bereits Langzeitstudien, welche evaluieren, ob sich mit dem Tool die Chancen für eine erfolgreiche Rückplatzierung vorhersagen lassen. In der Studie von Fernandez und Lee (2013) wird bestätigt, dass eine Prognose der Rückplatzierung durch das Assessment-Tool NCFAS-R möglich ist. Es stellt sich die Frage, ob in der Schweiz solche Instrumente helfen würden, um die von den Beistandspersonen geschilderte Ungewissheit über den Erfolg einer Rückplatzierungen zu verringern. Die Interviews haben gezeigt, dass alle Beistandspersonen einzelne wichtige theoretische Kriterien in den Entscheidungsprozess miteinbeziehen. Nicht von allen Personen wurden dieselben Kriterien genannt. Eine standardisierte Vorgehensweise könnte zu einem einheitlicheren Umgang mit Rückplatzierungen führen und helfen, dass keine wichtigen Kriterien im Prozess vergessen gehen. Auf der anderen Seite bedeuten standardisierte Prozesse immer auch, dass die Einzelfalloffenheit verloren gehen könnte. Doch wie auch im Zusammenhang mit Instrumenten von Abklärungen im Kindes-schutz aufgezeigt wird, bedeutet ein standardisiertes Instrument lediglich, dass vorgegeben wird, welche Informationen einzuholen sind und wie diese beurteilt werden müssen. Wie die Informationen methodisch beschafft werden und welcher Zugang zu den Klientinnen und Klienten gewählt wird, bleibt nach wie vor frei (Lätsch, 2012, S. 20). Die Einführung standardisierter Tools zur Einschätzung einer Rückplatzierung wird also grundsätzlich für wünschenswert gehalten. Gleichzeitig muss jedoch erwähnt werden, dass es nicht realistisch ist, dass ein solches Tool in der nächsten Zeit schweizweit entwickelt und verwendet wird. Denn auch im Bereich der Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen herrscht zwar seit 20 Jahren ein Konsens darüber, dass ein strukturiertes, wissenschaftsbasiertes Vorgehen notwendig ist (Biesel et al., 2017, S. 141). Und obwohl in der Schweiz mittlerweile Instrumente entwickelt wurden, werden Abklärungen von Gefährdungsmeldungen nach wie vor nicht nach einer einheitlichen Vorgehensweise durchgeführt. Abgesehen davon ist es aber auch vorstellbar, dass ein bereits entwickeltes Instrument zur Abklärung von Gefährdungsmeldungen auf den Rückplatzierungsprozess modifiziert werden könnte. Denn auch bei einer Rückplatzierung geht es letztendlich darum, zu prüfen, ob das Wohl des Kindes durch die Rückplatzierung gefährdet ist oder nicht.

Komplexität im Kinderschutz

Die Betrachtung des Rückplatzierungsprozesses in theoretischer wie empirischer Hinsicht hat ganz allgemein auch die Komplexität des Kinderschutzes als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Oft sind die Problemlagen sehr vielschichtig. Eine fundierte Einschätzung über die Rückplatzierung zu treffen, setzt voraus, dass die Fachperson nebst methodischen Kompetenzen auch grosses Wissen über viele verschiedene Themen verfügt. Es braucht zum Beispiel Fachwissen über Suchtmittel- oder psychische Erkrankungen, es braucht entwicklungspsychologisches Wissen sowie Wissen über Erziehung und es braucht auch Kenntnisse über Angebote im Umfeld der Familie, welche installiert werden können. Die Thematiken in diesem Feld sind extrem breit gefächert.

Kriterien zur Einschätzung der Rückplatzierung

Nach dieser Diskussion von allgemeinen Ergebnissen erfolgt nun als nächster Schritt die Diskussion der Kriterien, die in den Entscheidungsprozess einer Rückplatzierung aus einer stationären Einrichtung in theoretischer wie praktischer Sichtweise miteinflussen. Dazu werden nachfolgend die theoretischen Kriterien den Kriterien aus der empirischen Untersuchung gegenübergestellt und diskutiert.

Folgende Kriterien wurden aus der theoretischen Betrachtung hergeleitet:

- vom Kind gestellte Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen
- das Ausmass der Problembelastung der Eltern
- die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern
- die Motivation für und Vorbereitung auf eine Rückplatzierung
- die Ressourcen im Falle einer Rückplatzierung
- sowie die Bindung

In der empirischen Untersuchung wurden Aussagen zu folgenden Kriterien gemacht:

- Bearbeitung des Platzierungsgrundes
- Anforderungen des Kindes
- Erziehungsverhalten
- Motivation und Vorbereitung auf die Rückplatzierung
- Ressourcen
- Bindung
- Risiko- und Schutzfaktoren/Resilienz
- Verlauf der Platzierung
- Weitere Kriterien

Werden die theoretisch hergeleiteten Kriterien nun mit den Ergebnissen der empirischen Untersuchung in Verbindung gebracht, kann festgestellt werden, dass sich die theoretischen Kriterien auch in den Ausführungen der befragten Personen zu einem grossen Teil wiederfinden.

Bearbeitung des Platzierungsgrundes und Problembelastung der Eltern

Eine erste Unterscheidung zeigt sich darin, dass die befragten Personen häufig sehr allgemein genannt haben, dass der Grund für die Platzierung sich verändert haben muss und die Probleme bearbeitet werden müssen, unabhängig davon, welcher Art diese sind. Deshalb wurde im empirischen Teil ein Kriterium *Bearbeitung des Platzierungsgrundes* genannt. Inhaltlich lassen sich hier jedoch viele Parallelen mit dem theoretischen Kapitel über das Ausmass der Problembelastung der Eltern ziehen. So wurde aus der Theorie aber auch aus den Untersuchungen deutlich, dass die Problemeinsicht der Eltern und ihre Bereitschaft, die Probleme anzugehen sowie Unterstützung hierzu anzunehmen, von grosser Bedeutung für die Einschätzung der Rückplatzierung ist. Im Zusammenhang mit der Problembelastung der Eltern wurde in den Befragungen weiter auch beschrieben, dass Rückplatzierungen in der Praxis durchgeführt wurden, um die Stabilität des erkrankten Elternteils zu halten und zu stärken. Diese Überlegung wurde in der theoretischen Darstellung der Kriterien nicht gemacht, da die Kriterien sich am Kindeswohl als Bezugspunkt orientieren. Die Stabilität der Eltern kann deshalb kein Kriterium für eine Rückplatzierung darstellen.

Vom Kind gestellte Anforderungen

Das Kriterium über die Anforderungen, welche das Kind an seine Eltern stellt, deckte sich in Theorie und Empirie überwiegend. Auch in den Interviews wurde berichtet, dass die individuellen Bedürfnisse des Kindes gut angeschaut werden müssen, um beurteilen zu können, ob die Eltern diesen Anforderungen genügen. Inhaltlich wurden in der Theorie wie auch von den Befragten mit dem Alter zusammenhängende und spezifische Anforderungen genannt. Im theoretischen Teil wurde zu den spezifischen Anforderungen ausgeführt, dass Kinder in stationären Einrichtungen oft von psychischen Erkrankungen und Traumatisierungen betroffen sind. Darauf wurde auch von einer befragten Person aufmerksam gemacht. Wie die Anforderungen des Kindes in der Praxis eingeschätzt werden, darüber wurden von den Expertinnen und Experten keine Aussagen gemacht. Aus der Theorie wurde diesbezüglich deutlich, dass der Einbezug von Personen aus unterschiedlichen Lebensbereichen des Kindes zur Einschätzung hilfreich ist. Ein weiterer Aspekt dieses Kriteriums hat sich erst durch die Befragung gezeigt. So wurde beschrieben, dass die vom Kind gestellten Anforderungen auch über externe ambulante Hilfestellungen abgedeckt werden können, insofern die Eltern in der Lage sind, die Grundbedürfnisse des Kindes zu befriedigen. Ob die Eltern dazu in der

Lage sind, steht in einem grossen Zusammenhang mit ihrem Fürsorge- und Erziehungsverhalten, was als nächstes Kriterium diskutiert wird.

Fürsorge- und Erziehungsverhalten der Eltern

Auch dieses Kriterium wurde sowohl in der Theorie beschrieben wie auch in den Interviews genannt. In der Theorie nimmt die Erziehungsfähigkeit viel Platz ein. Es wurde dabei erörtert, dass bei einer ungenügend vorhandenen Erziehungsfähigkeit die Verbesserung der Erziehungsbedingungen eine unabdingbare Voraussetzung für die Rückplatzierung darstellt. Auch von den befragten Personen wurde die Erziehungsfähigkeit als grundsätzliches Kriterium für eine Rückplatzierung beschrieben. Um die Erziehungsfähigkeit einschätzen zu können, ist es den Beistandspersonen sehr wichtig, dass die Eltern transparent sind und nach erfolgten Besuchswochenenden auch Schwierigkeiten benennen können, damit an diesen weitergearbeitet werden kann. Hier kann eine Verbindung zu der bereits beschriebenen Vertrauensbeziehung zwischen Eltern und Beistandsperson hergestellt werden. Es wird erneut deutlich, dass Beistandspersonen diese in einem Rückplatzierungsprozess für sehr wichtig halten. Um Veränderungen an den Erziehungsfähigkeiten zu erreichen, brauchen Eltern Unterstützung. In der Theorie wurde beschrieben, dass dazu beispielsweise die stationäre Einrichtung Angebote zur Verbesserung der erzieherischen Fähigkeiten anbieten kann. Auch anderweitige externe Unterstützungsmassnahmen werden in der Theorie genannt. Dabei wurde auch beschrieben, dass zusätzlich verfügbare Unterstützungssysteme von Fachpersonen auch als negativ beurteilt werden, da so keine realistische Einschätzung der Erziehungsfähigkeit der Eltern getroffen werden kann. Die befragten Fachpersonen haben diesen Aspekt jedoch nicht genannt und externe Unterstützungsleistungen ausschliesslich als positiven Faktor beschrieben. So wurden besonders die sozialpädagogische Familienbegleitung und Elterncoachings von den befragten Expertinnen und Experten erwähnt. Gleichzeitig wurde aus den Interviews auch deutlich, dass hier eine Angebotslücke besteht. So beschrieben mehrere befragte Personen, dass niederschwellige Angebote fehlen, wo Eltern intensiv an ihren erzieherischen Fähigkeiten arbeiten können. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Verbesserung des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens in Theorie wie auch in der Praxis grosse Bedeutung zugemessen wird.

Motivation für und Vorbereitung auf die Rückplatzierung

Das nächste Kriterium, welches betrachtet wird, ist die Motivation für und die Vorbereitung auf die Rückplatzierung. In den theoretischen Ausführungen des Kriteriums wurde beschrieben, dass eine aktive Bemühung um die Rückplatzierung und eine ernsthafte Vorbereitung der Eltern die Chancen auf den Erfolg der Rückplatzierung steigern. Die Bemühungen der Eltern zeigen sich beispielsweise durch das Interesse am Kind. Eine sukzessive Erweiterung

der Besuche wurde als Möglichkeit der Vorbereitung der Rückplatzierung beschrieben. In der theoretischen Darstellung wurde weiter ausgeführt, dass die Eltern sich nicht nur materiell, sondern auch innerlich auf die Rückplatzierung vorbereiten müssen. Die Vorbereitung auf eine Rückplatzierung wurde ebenfalls in der empirischen Untersuchung für sehr wichtig gehalten. Dabei wurde der Aspekt betont, dass Eltern Verantwortung übernehmen und sich verbindlich und verlässlich zeigen müssen. Wie auch in der Theorie wurde das Interesse am Kind als wichtig beschrieben. Die Eltern sollen sich einbringen, am Leben des Kindes teilnehmen und sich aktiv beteiligen. Bezüglich der Aussagen zum Kindeswillen kann eine deutliche Überschneidung zwischen Theorie und Praxis ausgemacht werden. Der Kindeswille wird in beiden Teilen der Arbeit als wichtiges, zu beachtendes Kriterium beschrieben, wobei aber auch Schwierigkeiten auftreten können. So kann es sein, dass der Kindeswille von Angehörigen beeinflusst wird oder dass beispielsweise Loyalitätskonflikte auftreten. Die befragten Beistandspersonen haben diese Schwierigkeiten ergänzt mit der Aussage, dass dem Kind auch falsche Hoffnungen gemacht werden könnten, wenn es einbezogen wird und deshalb Vorsicht geboten sein muss. Aus diesem Grund achtet eine befragte Person darauf, das Kind erst ganz am Schluss einzubeziehen und zu befragen. Dass dem Kind keine falschen Hoffnungen gemacht werden sollten, ist durchaus nachvollziehbar. Trotzdem soll an dieser Stelle betont werden, dass es unter der Berücksichtigung des Kindeswohls nicht vertretbar wäre, das Kind aus diesem Grunde nicht in den Prozess miteinzubeziehen. So wird in der Definition des Kindeswohls auch die Gewährleistung der Rechte des Kindes festgehalten. Das Recht auf Meinungsäußerung und auf die angemessene Berücksichtigung dieser Meinung wird dem Kind zugesichert (Art. 12 KRK). Daraus abgeleitet soll das Kind also unbedingt auch Teil des Prozesses sein und seine Meinung ist anzuhören. Von den Beistandspersonen für wichtig gehalten wird allerdings, dass die Kinder spüren, dass sie nicht die Verantwortung über den Entscheid tragen und dass der Entscheid nicht einzig von seinen Aussagen abhängig ist. Für zentral hielten es die Beistandspersonen weiter auch, dass abgeschätzt werden muss, ob insbesondere Jugendliche bereits Verantwortung für ihr Handeln übernehmen oder ob der Schutzgedanke noch mehr betont werden müsste. Dieses Spannungsfeld zwischen dem Kindeswillen, dem Kindeswohl und dem Kindesschutz wurde auch in der Theorie beschrieben. So müssen manchmal aus Überlegungen des Kindeschutzes auch Massnahmen durchgesetzt werden, die dem Kindeswohl, jedoch nicht dem Kindeswillen entsprechen.

Ressourcen

Das Einnehmen einer Ressourcenperspektive wird in der theoretischen Darstellung für wichtig empfunden und aus der Untersuchung kann geschlossen werden, dass diese Perspektive in der Praxis tatsächlich auch eingenommen wird. In der Theorie wurden die Ressourcen

sehr detailliert beschrieben. Es wurde unterschieden zwischen persönlichen, sozialen und Umweltressourcen. Die befragten Beistandspersonen gingen in ihren Aussagen jedoch insbesondere auf die sozialen Ressourcen ein. So wurden fachliche, ambulante Massnahmen als Ressource genannt, wobei häufig die sozialpädagogische Familienbegleitung angesprochen wurde. Weitere Ressourcen waren für die Beistandspersonen Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter oder Therapeutinnen und Therapeuten. Innerhalb der sozialen Ressourcen wurde weiter auch das Umfeld der Familie genannt.

Bindung

Das Kriterium der Bindung wurde von einigen befragten Personen sehr hoch bewertet. So wurde beschrieben, dass es mitunter deshalb zu einer Rückplatzierung kam, weil das Kind zuhause geliebt wird, auch wenn die Verhältnisse zuhause nicht optimal sind. Der Bindung zu den Eltern wurde eine tragende Rolle zugewiesen. Dies deckt sich mit dem theoretischen Hintergrund, wo dargelegt wurde, dass Bindungen zwar auch im Heim entstehen können, dadurch jedoch familiäre Bindungen nicht ersetzt werden können. Ob zwischen dem Kind und seinen Eltern nach wie vor eine Bindung besteht, ist also ein wichtiges Kriterium für die Einschätzung der Rückplatzierung. Allgemein wird die Einschätzung der Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kind in der Praxis als schwierig bewertet. Bezüglich diesem Kriterium trat aus der empirischen Untersuchung noch ein weiterer Aspekt hervor, der in der Theorie so nicht beschrieben wurde. Es wurde von der Erfahrung berichtet, dass platzierte Kinder häufig ein starkes Verlangen nach einer guten Bindung und Beziehung zu den Eltern haben. Weil daraus bei den Kindern Schuldgefühle und Loyalitätskonflikte entstehen können, beeinflusst und gefährdet dies den Verlauf der Platzierung. Es komme vor, dass diese Gefühle so intensiv sind und die Platzierung stark bekämpft wird, dass deshalb eine Rückplatzierung empfohlen wird.

Risiko- und Schutzfaktorenkonzept

Weiter wurden aus der empirischen Untersuchung zwei neue Kriterien ausgemacht, die in der Theorie in dieser Art und Weise nicht beschrieben wurden. Das erste Kriterium, welches aus der empirischen Untersuchung hervortritt, betrifft das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept und die Resilienz des Kindes. Befragte Personen haben erwähnt, dass sie zur Einschätzung einer Rückplatzierung ähnlich wie bei der Abklärung einer Gefährdungsmeldung das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept herbeiziehen. Es ist nachvollziehbar, dass dieses Konzept in der Praxis Anwendung findet, insbesondere auch deshalb, weil es keine anderen Konzepte gibt, die sich spezifisch auf Rückplatzierungen beziehen. Dabei kann jedoch ein kritischer Punkt ausgemacht werden. So handelt es sich bei einer Rückplatzierung um eine besondere Situa-

tion und um Kinder, die bereits einmal Gefährdungseignissen ausgesetzt waren. Das Konzept darf deshalb nicht ohne weiteres verwendet werden (Kindler et al., 2011, S. 637). Fremdplatzierte Kinder waren bereits einmal in einem solchen Ausmass gefährdet, dass eine ausserfamiliäre Betreuung angezeigt war. In den meisten Fällen stellt dies für das Kind ein einschneidendes Ereignis dar. Hier kann auch eine Verbindung zu den vom Kind gestellten Anforderungen gezogen werden. So wurde beschrieben, dass fremdplatzierte Kinder oft spezifische Eigenschaften und Bedürfnisse vorweisen, welche angemessen berücksichtigt werden müssen. Platzierte Kinder leiden häufig an Traumatisierungen oder psychischen Erkrankungen. In der Verwendung des Risiko- und Schutzfaktorenkonzepts müssen sich Fachpersonen diesen Aspekten bewusst sein und dem Umstand, dass die Kinder bereits einmal einem Gefährdungseignis ausgesetzt waren, muss angemessen Rechnung getragen werden. Insofern von den Fachpersonen jedoch mitbedacht wird, dass es sich um eine spezielle Situation handelt, ist es durchaus denkbar, dass das Konzept zur systematischen Betrachtung des Kindes und der Familie eine Orientierungshilfe darstellen kann. Es ist davon auszugehen, dass die theoretischen Kriterien viele Aspekte des Risiko- und Schutzfaktorenkonzepts bereits behandeln. So stellt beispielsweise Bindung einen zentralen Schutzfaktor dar und ist gleichzeitig ein beschriebenes Kriterium. Aus diesem Grund wird das Konzept nicht als neues Kriterium definiert.

Resilienz des Kindes

Im Zusammenhang mit den Risiko- und Schutzfaktoren wurde in der empirischen Untersuchung weiter auch beschrieben, dass das Vorhandensein von grosser Resilienz beim Kind unter anderem auch Einflussfaktor gewesen ist, eine positive Empfehlung abzugeben. Unter Resilienz wird die psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber Entwicklungsrisiken verstanden. Im Rahmen des Resilienzkonzeptes werden protektive Faktoren betrachtet, die eine Chance für eine gesunde Entwicklung bieten. So sind die Intelligenz, ein flexibleres und weniger impulsives Temperament, gute Beziehungen in der Familie und im sozialen Umfeld, aktives Bewältigungsverhalten oder Anpassungsfähigkeit Beispiele von protektiven Faktoren (Esser, 2014, S. 147). Wird im Kontext von Gefährdungssituationen über Resilienz von Kindern gesprochen, kann dies auch problematisch sein. In der Literatur wird darauf aufmerksam gemacht, dass es ethisch nicht vertretbar wäre, zu denken, resiliente Kinder könnten Gefährdungssituationen leichter verkraften und benötigen dadurch weniger Schutz (Kindler, 2006b, 61-1). Wird Resilienz also als Einflussfaktor gesehen, wird ein sensibler Umgang vorausgesetzt. Die Aufzählung der protektiven Faktoren, die zur Betrachtung der Resilienz herangezogen werden, macht deutlich, dass eine Verbindung zwischen diesen Faktoren und den im Theorie-Kapitel beschriebenen persönlichen Ressourcen hergestellt werden kann. So werden im Theorieteil als persönliche Ressourcen beispielsweise die intellektuelle Leis-

tungsfähigkeit und ein ausgeglichenes Temperament aufgezählt. Werden diese persönlichen Ressourcen auf das Kind bezogen, dann gilt hier grundsätzlich die gleiche Gefahr wie beim Heranziehen des Resilienzkonzeptes. Kinder können nicht in Gefährdungssituationen rückplatziert werden, nur weil sie höhere persönliche Ressourcen vorweisen. Dies macht deutlich, dass im Hinblick auf persönliche Ressourcen allgemein ein sensibler Umgang vorausgesetzt wird. So müssen trotz grosser Resilienz und grossen persönlichen Ressourcen des Kindes auch die gefährdenden Elemente der Situation ausreichend und angemessen in der Einschätzung mitberücksichtigt werden. Abschliessend kann diesbezüglich erwähnt werden, dass die Betrachtung der persönlichen Ressourcen vorwiegend in Bezug auf den Zugang zu den Eltern und dem Beziehungsaufbau eine wichtige Rolle spielt. Insbesondere deshalb, weil im Rückplatzierungsprozess der Vertrauensbeziehung zu den Eltern grosse Bedeutung beigemessen wird.

Verlauf der Platzierung

Ein weiteres neues Kriterium aus der empirischen Untersuchung ist die Betrachtung des Verlaufs der Platzierung. So wurde beschrieben, dass die Beistandspersonen bei einer Rückplatzierung auf den gesamten Fallverlauf zurückblicken, um eine Einschätzung zu treffen. Wie die Platzierung verlaufen ist, hilft dabei, eine Prognose über den Erfolg der Rückplatzierung zu wagen. Weiter wurde unter diesem Kriterium auch genannt, dass teilweise Platzierungen von Jugendlichen so schlecht verlaufen sind und die Jugendlichen ständig auf Kurve waren, weshalb aus diesem Grunde eine Rückplatzierung beantragt wurde. Dass ein schlechter Verlauf der Platzierung in der Praxis auch ein Kriterium für eine Rückplatzierung bedeuten kann, wurde erst durch diese Fallschilderungen der befragten Personen deutlich und hat eine neue Sichtweise auf die Thematik eröffnet.

Im Zusammenhang mit dem Verlauf der Platzierung kann weiter genannt werden, dass die Beistandspersonen eine Rückplatzierung als Prozess mit einem langen Vorlauf ansehen. Im besten Falle wird eine Rückplatzierung Schritt für Schritt aufgegleist. Nach jedem Schritt kann evaluiert werden, was gut verlaufen ist und wo noch Veränderungen stattfinden müssen. Wird eine Rückplatzierung als ein solcher Prozess angesehen, erscheint dieses von den Beistandspersonen genannte Kriterium *der Betrachtung des gesamten Verlaufs* für eine Einschätzung sehr sinnvoll. Hierzu lässt sich ausführen, dass eine Einschätzung einer Rückplatzierung auf zwei verschiedene Weisen erfolgen kann, einerseits als Momentaufnahme und andererseits als Prozesseinschätzung (Kindler et al., 2011, S. 631). Bei den theoretisch hergeleiteten Kriterien wird zum grossen Teil der Moment, also die aktuell bestehende Situation, betrachtet. Die Beistandspersonen hingegen nannten die Betrachtung des gesamten Verlaufs der Platzierung als Kriterium, um eine Einschätzung zu treffen. Beide

Betrachtungsweisen haben ihre Vor- und Nachteile. Eine stark am Verlauf der Platzierung orientierte Einschätzung kann für die Fallarbeit genutzt werden, weshalb Fachpersonen diese Vorgehensweise eher begrüßen. So können bereits während der Platzierung Hindernisse benannt werden, welche im Verlaufe der Zusammenarbeit mit den Eltern abgebaut werden. Umgekehrt kann während des Verlaufs auch erhoben werden, ob Unterstützungsfaktoren aufgebaut werden konnten. Nichts desto trotz ist auch eine Momentaufnahme vielfach nötig. So sind für eine Einschätzung die Kriterien der Momentaufnahme aussagekräftig, wenn der Verlauf zwar kurz- oder mittelfristig gut verlaufen ist, jedoch immer noch Risikofaktoren bestehen (Kindler et al., 2011, S. 631). Weiter kann es beispielsweise sein, dass es zu einem Mandatsträgerwechsel kam und dadurch nur schlecht eine eigene Prozesseinschätzung getroffen werden kann. Es wird beschrieben, dass die beiden Betrachtungsweisen sich ergänzen und nicht in Konkurrenz zueinander stehen (S. 632). Aus diesen Gründen wird das in den Interviews genannte Kriterium der Betrachtung des Verlaufs der Platzierung in die bestehende Kriterien-Sammlung aufgenommen.

Weitere Kriterien

Von den Beistandspersonen wurden zudem vier weitere Kriterien genannt, die sich nicht den bereits bestehenden Kriterien zuordnen liessen. Das erste Kriterium war *das Heranziehen des Kindeswohl-Begriffs*. Da jedoch mit den Kriterien alle Aspekte des Kindeswohls berücksichtigt werden, wird dieses Kriterium nicht weiter ausgeführt. Das zweite Kriterium waren die bei der Platzierung ausgesprochenen *Weisungen der KESB*, die als Wegweiser dienen, eine Einschätzung der Situation zu treffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Weisungen sich inhaltlich innerhalb der bereits beschriebenen Kriterien bewegen, weshalb auch dieses Kriterium nicht weiter aufgenommen wird. Die zwei letzten Kriterien, *der äussere Druck* und *die Persönlichkeit der Beistandspersonen*, fliessen, wie oben bereits erwähnt, in die Einschätzung mit ein. Sie stellen jedoch nicht ein eigenes Kriterium dar.

Abwägen der Kriterien

Die empirischen Ergebnisse haben schliesslich gezeigt, dass bei der Einschätzung der Rückplatzierung die verschiedenen Kriterien gegeneinander abgewogen werden. So wurde beispielsweise in einem Fall die therapeutische Behandlung ursprünglich vorausgesetzt, damit eine Rückplatzierung möglich ist. Letztendlich wurde dieses Kriterium von der Beistandsperson jedoch fallen gelassen, da dies alleine nicht Grund genug war, die Rückplatzierung zu verweigern. Weiter wurde auch beschrieben, dass zur Erfüllung der vom Kind gestellten Anforderungen auch ambulante Massnahmen ergänzend eingesetzt werden können. Wird das Erziehungsverhalten als nicht optimal eingeschätzt, kann die Familie aber auf eine gute soziale Unterstützung im Umfeld zur Mitbetreuung der Kinder zurückgreifen, ist

das Erziehungsverhalten der Eltern vielleicht von geringerer Bedeutung als in anderen Fällen. Dieses Abwägen der Kriterien sowie die gegenseitigen Verbindungen untereinander decken sich mit den Erkenntnissen aus der Theorie.

6. Fazit

Nachdem die Erkenntnisse erläutert und die Kriterien aus der theoretischen Herleitung sowie aus der empirischen Untersuchung einander gegenübergestellt und diskutiert wurden, folgt nun der Schlussteil der Bachelor-Thesis. Dazu wird die Fragestellung abschliessend beantwortet und ein Fazit gezogen. Zum Schluss des Kapitels wird die Thematik der Rückplatzierung in den Zusammenhang der Praxis der Sozialen Arbeit gebracht und eine kritische Würdigung der Bachelor-Thesis vorgenommen.

6.1. Beantwortung der Fragestellung

Vor der Beantwortung der Fragestellung wird noch einmal die Hauptfragestellung in Erinnerung gerufen, die in der vorliegenden Bachelor-Thesis bearbeitet werden sollte. Die Frage lautete:

Welche Kriterien fliessen unter Berücksichtigung des Kindeswohls in den Entscheidungsprozess für oder gegen eine Rückplatzierung aus einer stationären Einrichtung aus theoretischer und praktischer Sicht mit ein?

Wie bei der Diskussion ersichtlich wurde, orientieren sich die befragten Beistandspersonen bei einer Einschätzung einer Rückplatzierung zu einem grossen Teil an Kriterien, die auch in der Theorie wiederzufinden sind. Seitens der Beiständigen und Beiständinnen wurden ergänzend zu den theoretischen Kriterien zwei zusätzliche Punkte beschrieben. Dies war zum einen das Kriterium des Abwägens der Risiko- und Schutzfaktoren mit der Resilienz und zum anderen das Kriterium der Betrachtung des Verlaufs der Platzierung. Das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept kann zwar, wie in der Diskussion beschrieben, als Orientierungshilfe für eine systematische Betrachtung der Familie und des Kindes durchaus nützlich sein, auf Grund der Vorgeschichten der Kinder sollte es jedoch mit Vorsicht beigezogen werden. Das Konzept wird von den Autorinnen nicht explizit als weiteres Kriterium definiert, da in den bestehenden Kriterien bereits viele Aspekte des Risiko- und Schutzfaktorenkonzeptes spezifisch in Bezug auf Rückplatzierungen beschrieben werden. Auch die Resilienz weist viele Parallelen zum Kriterium der Ressourcen im Falle einer Rückplatzierung auf, weshalb sie durch dieses Kriterium abgedeckt wird. Die bestehenden Kriterien aus der theoretischen Herleitung wurden somit nur mit dem Kriterium des Verlaufs der Platzierung ergänzt. Die Fragestellung kann deshalb abschliessend wie folgt beantwortet werden:

Unter Berücksichtigung des Kindeswohls fliessen aus theoretischer und praktischer Sicht die vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen, das Ausmass der Problembelastung der Eltern, die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern, die Bindung, die Motivation und Vorbereitung auf eine Rückplatzierung, die Ressourcen sowie der Verlauf der Platzierung in den Entscheidungsprozess für oder gegen eine Rückplatzierung aus einer stationären Einrichtung mit ein.

Die Aufzählung der verschiedenen Kriterien macht deutlich, dass eine Einschätzung anhand der Kriterien viele Bereiche umfasst. Um zu einer abschliessenden Einschätzung zu kommen, müssen die Kriterien nach der gesonderten Betrachtung anschliessend in einen Zusammenhang gebracht und letztendlich als ein grosses Ganzes angesehen werden. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, da die Kriterien untereinander in Wechselwirkung stehen und sich gegenseitig beeinflussen können.

Aus der empirischen Untersuchung wurde weiter auch deutlich, dass mit der Betrachtung des Rückplatzierungsprozesses im Rahmen dieser Bachelor-Thesis eine Thematik gewählt wurde, welche ein komplexes Phänomen darstellt. Für Fachpersonen ist die Einschätzung einer Rückplatzierung eine herausfordernde Aufgabe. Es hat sich herausgestellt, dass eine schweizweite Erfassung von Daten zum Rückplatzierungsprozess und weiterführende Forschungsprojekte für eine Weiterentwicklung der Thematik notwendig wären. Insbesondere Daten über die Gründe für das Scheitern von Rückplatzierungen wären von Bedeutung. Denn wie die durchgeführte Untersuchung gezeigt hat, besteht in Bezug auf Rückplatzierungen in der Praxis grosse Unsicherheit. Dies insbesondere deshalb, weil es unmöglich erscheint, eine Prognose über das Gelingen der Rückplatzierung zu stellen. Gleichzeitig wird der Einschätzung von Rückplatzierungen eine entscheidende Bedeutung zugemessen. Eine Rückplatzierung stellt für Kinder und Eltern einen enormen Einschnitt dar und gescheiterte Rückplatzierungen und damit einhergehend erneute Fremdplatzierungen gelten unbedingt zu vermeiden. Hinzu kommt, dass persönliche Haltungen von Beistandspersonen in den Entscheidungsprozess miteinflussen, was eine grosse Reflexionsfähigkeit der Sozialarbeitenden voraussetzt. Eine Einschätzung anhand von fachlichen Kriterien scheint aus diesen Gründen unumgänglich. Durch die Orientierung an Kriterien kann auch sichergestellt werden, dass alle relevanten Themenbereiche in die Einschätzung miteinflussen.

Nachfolgend werden die herausgearbeiteten Kriterien dieser Bachelor-Thesis in Form einer Übersicht dargestellt. Dabei werden pro Kriterium Fragen aufgeführt, welche bei der Einschätzung unterstützend sein können. Mit dieser Übersicht kann insbesondere Beistandspersonen, welche einen grossen Einfluss auf den Entscheid für oder gegen eine Rückplatzierung haben, aber auch anderen Fachpersonen eine Orientierung geboten werden. Diese

Zusammenstellung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird empfohlen, für eine Einschätzung auch die jeweiligen Ausführungen in den Kapiteln nachzulesen.

Tabelle 9

Übersicht der Kriterien mit dazu passenden Fragen

Einzubeziehende Kriterien bei einer Rückplatzierung	
Vom Kind gestellte Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Anforderungen stellt das Kind auf Grund seines Alters an die Eltern? • Hat das Kind spezielle Bedürfnisse auf Grund von Traumatisierungen, Beeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten? • Wie schätzen die Bezugspersonen des Kindes seine Anforderungen ein? • Sind die Eltern in der Lage, diese Anforderungen abzudecken? • Haben die Eltern Entlastungsmöglichkeiten? • Gibt es allenfalls ambulante Massnahmen, die ergänzend zur Erfüllung der Anforderungen installiert werden können?
Ausmass der Problembelastung der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Zeigen sich die Eltern problemeinsichtig? • Sind die Eltern bereit, ihre Probleme anzugehen? • Können die Eltern zur Bearbeitung ihrer Probleme Unterstützung annehmen? • Wie schätzen andere Fachpersonen, z.B. Therapeutinnen und Therapeuten der Eltern die Problembelastung ein?
Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Sind bei den Eltern minimale Erziehungsfähigkeiten vorhanden? • Können die Eltern schwierige Situationen benennen, die beispielsweise an den Wochenenden auftraten? • Konnten die Erziehungsbedingungen seit Beginn der Platzierung verbessert werden? • Haben die Eltern dafür Unterstützung erhalten und angenommen?
Bindung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit welchem Alter und für wie lange wurde das Kind fremdplatziert?

	<ul style="list-style-type: none"> • Konnte die Bindung während der Platzierung aufrecht erhalten werden? • Fanden regelmässig Kontakte statt? • Fühlt sich das Kind zuhause emotional sicher? • Braucht das Kind therapeutische Interventionen auf Grund von Bindungsstörungen?
Motivation und Vorbereitung auf eine Rückplatzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Wird die Rückplatzierung von den Eltern und vom Kind gewollt? • Bereiten sich die Eltern psychisch wie auch materiell auf die Rückplatzierung vor? • Zeigen die Eltern Interesse am Kind? • Wie sind die Besuchskontakte verlaufen? Konnten die Kontakte erweitert werden? • Welche Aussagen macht das Kind zur Rückplatzierung? • Wie schätzen Personen, die das Kind gut kennen, den Kindeswillen zur Rückplatzierung ein?
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf welche persönlichen Ressourcen können Eltern und Kind zurückgreifen? • Können protektive Faktoren ausgemacht werden, die auf das Vorhandensein von Resilienz beim Kind hindeuten? • Hat die Familie ein soziales Netzwerk aus Freunden, Verwandten etc.? • Wird die Familie von professionellen Hilfesystemen wie beispielsweise Familienbegleitung oder Angeboten zur Tagesbetreuung unterstützt? • Ist eine angemessene Wohnsituation sowie die finanzielle Lage der Familie gesichert?
Verlauf der Platzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist die Platzierung verlaufen? • Konnten über den gesamten Platzierungsprozess gesehene Hindernisse abgebaut und Unterstützungsfaktoren aufgebaut werden? • Können daraus Prognosen für die Stabilität der Eltern abgeleitet werden? • Ist die stationäre Einrichtung noch der richtige Ort für das Kind? Ist die Platzierung noch erfolgsversprechend?

6.2. Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit

Nebst dem Punkt, dass die Generierung von mehr Wissen sowie die Einführung eines standardisierten Verfahrens für die fachliche Weiterentwicklung des Rückplatzierungsprozesses sehr wünschenswert wäre, können weitere Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit gezogen werden. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

Positionierung der Fachpersonen der Sozialen Arbeit

Als erstes wird an dieser Stelle noch einmal ein Aspekt aufgegriffen, der in der Diskussion bereits beschrieben wurde. Gemäss den Ergebnissen aus der empirischen Forschung nehmen Beistandspersonen ihren Einfluss auf den Entscheid für oder gegen eine Rückplatzierung meist als sehr gross wahr. Jedoch wurde auch deutlich, dass aufgrund der Beteiligung von Fachpersonen aus verschiedensten Disziplinen die Gefahr besteht, dass die sozialarbeiterische Einschätzung in der Entscheidungsfindung weniger Gewicht erhält. Dies kann einerseits dann vorkommen, wenn ein externes Gutachten durchgeführt wird, auf welches sich die KESB abstützt. Es kann aber auch sein, dass die Beistandsperson selbst sich bei ihrer Empfehlung stark auf die Einschätzungen der beteiligten Fachpersonen bezieht und ihre eigenen Einschätzungen zu wenig einbringt. Als Schlussfolgerung für die Soziale Arbeit resultiert daraus, dass Sozialarbeitende den Mut haben müssen, sich innerhalb dieser Fachkreise zu positionieren und mit ihrem spezifischen Fachwissen selbstbewusst Stellung zu beziehen. Dies scheint auch deshalb von Bedeutung, damit sich die Soziale Arbeit als wichtige Profession im Handlungsfeld des Kindesschutzes einbringen und behaupten kann.

Schwierige Fallverläufe

Ein weiterer aufzunehmender Aspekt für die Praxis der Soziale Arbeit ist, dass die befragten Beistandspersonen in den Interviews im Zusammenhang mit Fremdplatzierungen im Allgemeinen von sehr schwierigen Fallverläufen gesprochen haben. Weil die Möglichkeit besteht, Familien bei einer auftretenden Kindeswohlgefährdung durch ambulante Massnahmen zu unterstützen, werden Kinder heute oft zu einem sehr späten Zeitpunkt fremdplatziert. Dies bestätigen auch die Zahlen der Datenerfassung des Kantons Bern vom Jahr 2017. So waren über 60% der Kinder bei ihrem Eintritt in eine stationäre Einrichtung zwischen 13 und 18 Jahre alt (KJA, 2018, S. 14). Für eine lange Zeit wird versucht, die Familien zu erhalten und den durch eine Fremdplatzierung entstehenden starken Eingriff ins Familienleben zu verhindern. Erst wenn alle ambulanten Massnahmen ausgeschöpft sind, kommt es zur Platzierung. Dabei steht dies auch in einem Zusammenhang mit dem rechtlichen Verhältnismässigkeitsprinzip, welches besagt, dass zuerst alle mildereren Massnahmen ausgeschöpft sein müssen. Weil die Fremdplatzierung als letzte Hilfemöglichkeit angesehen wird, erfolgen Fremdplatzierungen oft erst im Jugendalter. Wie die befragten Personen aufzeigten, haben

diese Platzierungen häufig einen sehr schwierigen Verlauf. Die Problemlagen in den Familien sind durch den langen Vorlauf hochkomplex, was auch dazu führt, dass eine Rückplatzierung in weiter Ferne scheint. Den Jugendlichen fällt es schwer, sich auf die Heimstrukturen einzulassen. Aufgrund der vielen Versuche, die bereits vor der Platzierung durchgeführt wurden, kann es bei den Jugendlichen zu einer gewissen Resistenz gegenüber pädagogischen Interventionen kommen (Bässler, 2012, S. 13). Dadurch können die Problemlagen der Jugendlichen im sozialpädagogischen Rahmen oftmals nicht mehr aufgefangen werden. In solchen Fällen wäre vielleicht eher ein psychiatrischer Kontext angebracht. Dies führt dazu, dass die Aufenthalte in den stationären Einrichtungen scheitern. In den Interviews wurde auch beschrieben, dass Kinder in ihrer Vergangenheit teilweise schon so viel mitmachen mussten, dass sie nicht in der Lage sind, beispielsweise eine Berufswahl zu treffen. Somit ist auch der Übergang in die Selbstständigkeit bedroht.

Gemäss den befragten Personen wird bei diesen beschriebenen, sehr schwierigen Platzierungsverläufen eine Rückplatzierung beantragt, weil der Eindruck besteht, dass der Aufenthalt in einem stationären Setting nicht mehr zielführend ist. In diesem Zusammenhang wurde von den Beistandspersonen auch vom *Rausschmeissen* und *Abschieben aus dem Hilfesystem* gesprochen. Im Jahr 2017 wurden im Kanton Bern 811 Aufenthalte in Einrichtungen beendet, wovon 20% ungeplante Austritte waren. Von diesen ungeplanten Austritten erfolgten ein Drittel aufgrund eines Abbruchs von Seiten der Leistungserbringer, weil es zu Konfliktsituationen kam (KJA, 2018, S. 15). Die Schilderungen der Beistandspersonen finden sich also auch in der kantonalen Datenerfassung wieder. Dass Rückplatzierungen beantragt werden, weil die Platzierung der Jugendlichen so schwierig verläuft, erweckt den Eindruck, dass die gesamte Platzierungspraxis in hohem Masse zu hinterfragen ist. So treten in der Praxis Fälle auf, wo Kinder und Jugendliche von einer Institution in die nächste abgeschoben oder dann letztendlich in die Herkunftsfamilie rückplatziert werden, obwohl dort von einer Gefährdung des Kindeswohls ausgegangen werden kann. Platzierungsabbrüche verursachen dabei bei den Beteiligten Gefühle von Verlust und Ungewissheit (KOKES, 2017, S. 399). Unbestritten stellt eine Fremdplatzierung einen grossen Einschnitt in das Leben aller Beteiligten dar. Dennoch müssen sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit der Frage auseinandersetzen, ob das Ausschöpfen von ambulanten Massnahmen bis zum Jugendalter des Kindes der richtige Ansatz ist. Der Zeitpunkt der Platzierung muss differenziert betrachtet werden, auch mit dem Erfahrungswissen über die sehr schwierigen Fallverläufe der Platzierungen, wenn der Zeitpunkt der Platzierung zu lange hinausgezögert wird.

Aus dieser Betrachtung kann als weiterer Punkt ebenfalls hinterfragt werden, ob auch auf der leistungserbringenden Seite Verbesserungen und Weiterentwicklungen nötig sind. Dass

problembelastete Jugendliche von Institution zu Institution platziert oder gar rückplatziert werden, wirft auch die Frage auf, ob im Rahmen der stationären Einrichtungen eine Angebotslücke für diese Zielgruppe besteht.

Fehlen passender Angebote zur Elternarbeit

Ein weiteres Thema, welches für die Praxis der Sozialen Arbeit relevant ist, betrifft die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. So haben mehrere der befragten Beistandspersonen beschrieben, dass bei Platzierungen (noch) viel zu wenig mit den Eltern gearbeitet wird und dass zur Elternarbeit auch Angebote fehlen. Im theoretischen Teil dieser Theses wurde aufgezeigt, dass Veränderungen in der Herkunftsfamilie angegangen werden müssen, damit eine Rückplatzierung gelingen kann. Dabei ist es oft unklar, wer diese Elternarbeit übernehmen soll. Die Beistandspersonen haben meist sehr knappe zeitliche Ressourcen, weshalb eine enge Begleitung der Eltern von Seiten der Beistandspersonen nicht gewährleistet werden kann. Die stationären Einrichtungen sehen es oft auch nicht als ihre Aufgabe an, die Eltern zu coachen und mit ihnen an den Erziehungsfähigkeiten zu arbeiten. Dies vielleicht auch deshalb, weil der Fokus auf die Betreuung und Unterstützung des Kindes gelegt wird. Die sozialpädagogische Familienbegleitung wurde zwar von den Beistandspersonen als hilfreiche Unterstützungsleistung angesehen, die auch zur Verbesserung der erzieherischen Bedingungen in der Familie beitragen kann. Dies scheint jedoch nicht ausreichend zu sein. So wurde von mehreren befragten Personen geäußert, dass niederschwellige Angebote der Elternarbeit fehlen. Es fehlen Angebote, wo sich Fachpersonen intensiv mit den Eltern beschäftigen und die konkreten Probleme direktiv bearbeitet werden. Damit zusammenhängend wurde auch genannt, dass Angebote zur Begleitung des Übergangs von der Einrichtung nach Hause fehlen. So ist es nach Aussagen der Beistandspersonen derzeit kaum möglich, einen fließenden Übergang zu gewährleisten und die Rückplatzierung als Prozess zu gestalten. Die empirische Untersuchung hat also verdeutlicht, dass ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten besteht.

Mit der Angebotsentwicklung beschäftigt sich im Kanton Bern derzeit das Projekt *Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern*. Eine erste Analyse im Rahmen dieses Projektes zeigte auf, dass keine übergeordnete kantonale Bedarfsplanung von Angeboten stattfindet. Eine bedarfsgerechte Angebotsentwicklung, die sich auf eine minimale Datenerfassung stützt, soll deshalb aufgebaut werden (KJA, 2015, S. 41). Auf Grund dieser Analyse wurde daraufhin als Arbeitspaket der Aufbau einer zentralen Datenerfassung für die Ausgestaltung einer datengestützten, bedarfsorientierten Angebotsentwicklung definiert (KJA, 2017, S. 22). Im Kanton Bern sind aktuell also Bestrebungen zu erkennen, die Daten-

erfassung im Bereich der ergänzenden Erziehungshilfen⁷ auszuweiten. Zusätzlich ist geplant, Daten zur fachlichen Indikation für Erziehungshilfen zu erfassen (S. 43).

Für die Praxis der Sozialen Arbeit bedeutet dies, dass durch den Aufbau einer kantonalen Datenerfassung zukünftig eine bessere Bedarfsplanung zu erwarten ist und dadurch auch zu erhoffen ist, dass Lücken wie die fehlende Elternarbeit während einer Fremdplatzierung und Angebote zur Gestaltung des Übergangs von der Einrichtung nach Hause geschlossen werden können. Dazu braucht es jedoch Sozialarbeitende, die Angebotslücken wahrnehmen, diese öffentlich kommunizieren, die Angebote aktiv einfordern sowie in der Umsetzung der Angebotserweiterung mitwirken.

Einheitliche Gesetzgebung

Die letzte Schlussfolgerung, welche die Autorinnen für die Praxis der Sozialen Arbeit ziehen, betrifft die Kinder- und Jugendpolitik der Schweiz. So sind in der Schweiz derzeit die Kantone und Gemeinden zuständig für Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese daraus entstehende Fragmentierung und die Vielzahl von Diensten und Einrichtungen erschwert es selbst Fachkräften, den Überblick zu behalten (Piller & Schnurr, 2013, S. 7). Denkbar ist auch, dass durch die föderalistische Struktur der Schweiz in allen Kantonen zu denselben Themen Lösungen erarbeitet werden, jedoch kein schweizweiter Austausch darüber besteht und deshalb Ressourcen und Fachwissen verloren gehen könnten. Sozialpolitisch betrachtet kann also abschliessend schlussgefolgert werden, dass ein gesamtschweizerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz, wie dies bereits in Deutschland und Österreich existiert, auch in der Schweiz Sinn machen und von Fachpersonen der Sozialen Arbeit eingefordert werden sollte. In einem übergeordneten Gesetz könnte die Kinder- und Jugendhilfe schweizweit vereinheitlicht werden. Zudem würden Kinder mehr Raum im Recht einnehmen. In der Ausarbeitung eines solchen Gesetzes müsste das Augenmerk bewusst auch auf Platzierungen und Rückplatzierungen gelegt werden, was zu einer Weiterentwicklung der Platzierungspraxis im Allgemeinen beitragen könnte. Das Führen von schweizweiten Statistiken könnte in einem Gesetz ebenfalls eingefordert werden.

⁷ Unter *ergänzenden Erziehungshilfen* werden in diesem Projekt alle Leistungen verstanden, die zusätzlich zum Gesundheitswesen, zum Bildungssystem und zu privaten Leistungen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gestalten, wenn Eltern ihre Erziehungsverantwortung nicht (mehr) oder nicht mehr vollständig wahrnehmen können. In dieses Spektrum fallen sowohl ambulante wie auch stationäre Massnahmen (KJA, 2015, S. 7).

6.3. Kritische Würdigung

Die Aktualität des Themas Rückplatzierung wird in dieser Bachelor-Thesis in vielerlei Hinsichten beschrieben. Die Autorinnen sind der Meinung, dass sie die Wichtigkeit der Thematik erkannt haben und durch die Bachelor-Thesis nützliches Wissen für Fachpersonen der Sozialen Arbeit generieren konnten. Doch gilt es auch, die Ergebnisse kritisch zu betrachten. Allgemein können die Kriterien nicht als abschliessend und vollständig beschrieben werden. Die Autorinnen haben ein bestimmtes Vorgehen gewählt. Die Kriterien wurden aus der bestehenden Forschung, dem Bezug zum Kindeswohl sowie durch die selbst durchgeführte empirische Untersuchung hergeleitet. Dies stellt nur eine von vielen möglichen Herangehensweisen dar. Es ist zu erwarten, dass durch eine andere Vorgehensweise die Benennung, die Anordnung und auch die inhaltlichen Ausführungen der Kriterien anders ausfallen.

Hinzu kommt, dass aufgrund der knappen Zeitressourcen nur sechs Interviews durchgeführt wurden. Die interviewten Beiständinnen und Beistände haben die Kriterien, welche sie bei einer Einschätzung von Rückplatzierungen beachten, jeweils aus ihren Erfahrungen von erlebten Fällen hergeleitet. Weil jeder Fallverlauf seine Eigenheit mitbringt, stellt sich die Frage, ob sechs Interviews ausreichen, um alle Kriterien aus der Praxis erfassen zu können. Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass die Interviews nur im Kanton Bern durchgeführt wurden. Auf Grund von strukturellen kantonalen Unterschieden lassen sich zwar keine anderen Resultate vermuten, trotzdem kann dies nicht abschliessend und mit Sicherheit bestätigt werden. Bei den Ergebnissen müssen diese Aspekte deshalb mitbedacht werden.

Weiter gehen die Autorinnen in dieser Bachelor-Thesis davon aus, dass Kriterien für eine Einschätzung von Rückplatzierungen wichtig sind, damit im Prozess keine wichtigen Punkte vergessen gehen. Als eine Möglichkeit zur Vereinheitlichung der Einschätzung sehen sie die Entwicklung von Kriterien-Übersichten oder gar einem Assessment-Tool. Durch die Aussagen aus den Interviews gehen sie implizit davon aus, dass dies in der Praxis auch gewünscht wird. Ob das tatsächlich so ist oder ob Fachpersonen ein solches Instrument als überflüssig beurteilen, wurde in den Interviews nicht erfragt. Dies müsste in Erfahrung gebracht werden. Zudem sollten die herausgearbeiteten Kriterien in Zusammenarbeit mit Fachpersonen des Kinderschutzes eventuell noch spezifischer ausdifferenziert werden, damit diese den Anforderungen der Praxis genügen.

7. Ausblick

Die Tendenz scheint da zu sein, dass das Thema der Rückplatzierungen im fachlichen Diskurs in der Schweiz zukünftig mehr Beachtung findet. Die PACH veröffentlicht voraussichtlich im Sommer 2018 das erste Forschungsprojekt der Schweiz zum Rückplatzierungsprozess von Pflegekindern. Auch beim Bund sind Bestrebungen zu erkennen, schweizweite Statistiken zu Fremdplatzierungen einzuführen. Aktuell beschäftigt sich das Bundesamt für Justiz mit dem Aufbau einer Plattform (vgl. www.casadata.ch). Es ist zu hoffen, dass dadurch auch mehr Daten zu Rückplatzierungen generiert werden und der Rückplatzierungsprozess im Allgemeinen vermehrt Gegenstand zukünftiger Forschung wird.

Neben dem dringenden Bedarf an statistischen Erhebungen gibt es noch weitere Punkte, welche in Bezug auf Rückplatzierungen spannend zu untersuchen wären. Der Fokus dieser Bachelor-Thesis wurde auf die Kriterien für eine Einschätzung einer Rückplatzierung gelegt. Nun wäre es angezeigt, die Kriterien in der Praxis zu untersuchen. Dabei wäre es von Interesse, ob die Anwendung der Kriterien tatsächlich dazu führt, dass Rückplatzierungen erfolgreicher sind und mit der Anwendung auch scheiternde Rückplatzierungen verhindert werden könnten. Dies müsste mit Langzeitstudien erforscht werden.

Weiter wurde der Schwerpunkt dieser empirischen Untersuchung auf die Perspektive der Fachpersonen gelegt. Nicht beleuchtet wurde die Perspektive der Eltern und Kinder. Zur weiteren Entwicklung des Rückplatzierungsprozesses wäre es sicher von Vorteil, die Thematik auch aus ihrer Sicht empirisch anzugehen.

Aus der Bachelor-Thesis wurde auch deutlich, dass die Begleitung und Unterstützung der Eltern während der gesamten Platzierung und insbesondere während dem Rückplatzierungsprozess für den Erfolg der Rückplatzierung sehr wichtig ist. Deshalb wäre es sinnvoll, den Fokus bei einem weiteren Forschungsprojekt auf die methodische Begleitung der Herkunftsfamilie zu legen. Welchen Teil können Fachpersonen der Sozialen Arbeit dazu beitragen, dass die Rückplatzierung gelingt? Wie werden die Eltern auch bereits während der Fremdplatzierung am besten unterstützt und auf die Rückplatzierung vorbereitet? Dabei könnte ein Ziel der Forschung darstellen, Handlungsempfehlungen für Fachpersonen der Sozialen Arbeit zu entwickeln.

8. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Aebischer, Mirjam & Gabriel, Thomas. (2013). Einleitung. In Integras (Hrsg.), *Leitfaden Fremdplatzierung* (S. 7 - 9). Zürich: Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.
- Alle, Friederike. (2017). *Kindeswohlgefährdung: Das Praxishandbuch* (3. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [PDF]. Abgerufen von <http://www.avenirsocial.ch/de/berufsethik>
- Bässler, Martin. (2012). Perspektive aufnehmender Einrichtungen – Die «richtige Massnahme» oder «richtig» Mass nehmen. In Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik (Hrsg.), *Fremdplatzierung: ultima ratio: Was muten wir Kindern und Jugendlichen zu: Plattform Fremdplatzierung. Tagung 2012* (S. 9-13) [PDF]. Abgerufen von <http://www.integras.ch/de/sozial-sonderpaedagogik/tagungen/plattform-fremdplatzierung>
- Barth, Richard P., Weigensberg, Elizabeth C., Fisher, Philip A., Fetrow, Becky & Green, Rebecca L. (2008). Reentry of elementary aged children following reunification from foster care. *Children and Youth Services Review*, 30(4), 353 – 364.
- Berger, Katrin Maria. (2008). *Erziehung zur Erziehung*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Biesel, Kay, Jud, Andreas, Lätsch, David, Schär, Clarissa, Schnurr, Stefan, Hauri, Andrea & Rosch, Daniel. (2017). Nicht Entweder-oder, sondern Sowohl-als-auch? *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 2017, 139 - 155.
- Blandow, Jürgen. (2006). Welche Kriterien sind für eine Rückführung des Kindes ausschlaggebend? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (103-1 - 103-4). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Blülle, Stefan. (2013). Kinder und Jugendliche platzieren: Ein Handlungsleitfaden für platzierungsbegleitende Fachpersonen. In Integras (Hrsg.), *Leitfaden Fremdplatzierung* (S. 10 - 69). Zürich: Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.
- Bogner, Alexander, Littig, Beate & Menz, Wolfgang. (2014). *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

- Brook, Jody & McDonald, Tom. (2009). The impact of parental substance abuse on the stability of family reunifications from foster care. *Children and Youth Services Review*, 31(2), 193 - 198.
- Cantieni, Linus & Wyss, Brigitta. (2016). Elterliche Sorge. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute* (S. 308 - 319). Bern: Haupt.
- Dettenborn, Harry. (2017). *Kindeswohl und Kindeswille: Psychologische und rechtliche Aspekte* (5. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Dettenborn, Harry & Walter, Eginhard. (2016). *Familienrechtspsychologie* (3., durchgesehene Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Döring, Nicola & Bortz, Jürgen. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation: in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. Aufl.). Berlin Heidelberg: Springer Verlag.
- Esser, Klaus. (2014). Bindungsaspekte in der stationären Jugendhilfe – Lernen aus der Erfahrung ehemaliger Kinderdorfkinder. In Alexander Trost (Hrsg.), *Bindungsorientierung in der Sozialen Arbeit* (S. 145-156). Basel: Borgmann.
- Farmer, Elaine. (2014). Improving Reunification Practice: Pathways Home, Progress and Outcomes for Children Returning from Care to Their Parents. *The British Journal of Social Work*, 44(2), 348 – 366.
- Farmer, Elaine & Wijedasa, Dinithi. (2013). The Reunification of Looked After Children with Their Parents: What Contributes to Return Stability? *The British Journal of Social Work*, 43(8), 1611 – 1629.
- Fernandez, Elizabeth & Lee, Jung-Sook. (2013). Accomplishing family reunification for children in care: An Australian study. *Children and Youth Services Review*, 35(9), 1374 - 1384.
- Festinger, Trudy. (1996). Going Home and Returning to Foster Care. *Children and Youth Services Review*, 18(4-5), 383 – 402.
- Flammer, August & Alsaker, Françoise D. (2002). *Entwicklungspsychologie der Adoleszenz: Die Erschließung innerer und äusserer Welten im Jugendalter*. Bern: Verlag Hans Huber.

- Fountoulakis, Christiana & Rosch, Daniel. (2016). Kindes- und Erwachsenenschutz als Teil des Eingriffsozialrechts. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute* (S. 30-33). Bern: Haupt.
- Fuller, Tamara L. (2005). Child safety at reunification: A case-control study of maltreatment recurrence following return home from substitute care. *Children and Youth Services Review*, 27(12), 1293 – 1306. DOI: 10.1016/j.childyouth.2005.01.004
- Gläser, Jochen & Laudel, Grit. (2009). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Häfeli, Christoph. (2016). Art. 310. In Kren Kostkiewicz, Jolanta, Wolf, Stephan, Amstutz, Marc & Fankhauser, Roland (Hrsg.), *ZGB Kommentar Schweizerisches Zivilgesetzbuch* (3. Aufl.) (S. 582 - 585). Zürich: Orell Füssli Verlag AG.
- Hauri, Andrea, Jud, Andreas, Lätsch, David & Rosch, Daniel. (2015). *Ankerbeispiele Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz*. Bern und Luzern: Fachhochschule Soziale Arbeit.
- Hauri & Zingaro. (2013). *Kindeswohlgefährdungen erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis*. Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Helming, Elisabeth, Wiemann, Irmela & Ris, Eva. (2011). Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. In Heinz Kindler, Elisabeth Helming, Thomas Meysen & Karin Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 524 - 559). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Herold, Volker. (2011). *Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung: Grundlagen, Probleme und Lösungen*. Marburg: Tectum-Verlag.
- Hurrelmann, Klaus. (2007). *Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (9. Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Integras Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik. (2009). *Die Platzierung von Kindern und Jugendlichen in sozial- und sonderpädagogischen Einrichtungen: Argumentarium* [PDF]. Abgerufen von http://www.integras.ch/images/_pdf/themenmenu/sozial_sonderpaedagogik/2009_Argumentarium_PlatzierunginEinrichtungen_de.pdf

Jungmann, Tanja & Reichenbach, Christina. (2016). *Bindungstheorie und pädagogisches Handeln* (4. Aufl.). Dortmund: Borgmann Media.

Kantonales Jugendamt. (2017). *Fachbericht: Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern* [PDF]. Abgerufen von http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/projekt_ehze.html

Kantonales Jugendamt. (2015). *Ist-Analyse von Finanzierungssystemen der stationären Hilfen und Empfehlungen für ein einheitliches Finanzierungssystem: Projekt Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern* [PDF]. Abgerufen von http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/projekt_ehze/projekt-oehe.html

Kantonales Jugendamt. (2018). *Ergänzende Hilfen zur Erziehung und stationäre Unterbringung in Sonderschulheimen im Kanton Bern: Datenbericht 2017* [PDF]. Abgerufen von http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/projekt_ehze/kantonale-datenerfassung.html

Kindler, Heinz. (2006a) Was ist bei der Einschätzung der Erziehungsfähigkeit von Eltern zu beachten? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner. (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (62-1 – 62-6). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Kindler, Heinz. (2006b) Wie können Ressourcen und Stärken bei Kindern erhoben werden? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner. (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (61-1 – 61-5). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Kindler, Heinz. (2006c). Wie können Schwierigkeiten und Förderbedürfnisse bei Kindern erhoben werden? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner. (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (60-1 – 60-8). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Kindler, Heinz. (2011). Perspektivklärung und Vermeidung von Abbrüchen von Pflegeverhältnissen. In Heinz Kindler, Elisabeth Helming, Thomas Meysen & Karin Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 344 - 366). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

- Kindler, Heinz, Kufner, Marion, Thrum, Kathrin & Gabler, Sandra. (2011). Rückführung und Verselbstständigung. In Heinz Kindler, Elisabeth Helming, Thomas Meysen & Karin Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 614 – 665). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kindler, Heinz, Lillig, Susanna, Blüml, Herbert, Meysen Thomas & Werner Annegret. (Hrsg.). (2006). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Kindler, Heinz & Werner, Annegret. (2006). Was ist bei Besuchskontakten von Kindern mit ihren Eltern im Rahmen einer Fremdunterbringung zu beachten? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner. (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (60-1 – 60-8). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Kirk, Raymond S. (2002). *Research Report: NCFAS-R North Carolina Family Assessment Scale for Reunification* [PDF]. Abgerufen von http://www.nfnpn.org/Portals/0/Documents/ncfas-r_research_report.pdf
- Kirk, Raymond S. & Martens, Priscilla. (2014). *Family Assessment, Family Functioning, and Caregiver Engagement in Family Preservation and Reunification Programs, and the Relation of These and Other Factors to Reunification Service Outcomes* [PDF]. Abgerufen von <http://www.nfnpn.org/Portals/0/Documents/2014-reunification-report.pdf>
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz. (Hrsg.). (2017). *Praxisanleitung Kindes-schutzrecht (mit Mustern)*. Zürich: Dike Verlag AG.
- Kruse, Jan. (2015). *Qualitative Interviewforschung: Ein integrativer Ansatz* (2. Aufl.) Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (3. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kufner, Marion. (2008). *Rückkehr oder Verbleib: Eine Analyse der Rechtsprechung zu Herausgabekonflikten bei Pflegekindern* [PDF]. Abgerufen von <https://www.dijuf.de/pflegekinderhilfe-in-deutschland-193.html>
- Lätsch, David. (2012). Wissenschaftlich fundierte Abklärungen im Kinderschutz: Überblick über den internationalen Entwicklungsstand – und ein Ausblick in die Schweiz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 2012, 1 - 20.

- Lamnek, Siegfried & Krell, Claudia. (2016). *Qualitative Sozialforschung* (6. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.
- Lenz, Albert. (2008). *Interventionen bei Kindern psychisch kranker Eltern*. Göttingen: Hogrefe.
- Miller, Keith A., Fisher, Philip A., Fetrow, Becky & Jordan, Kathy. (2006). Trouble on the journey home: Reunification failures in foster care. *Children and Youth Services Review*, 28(2), 260 - 274.
- Moos, Marion & Schmutz, Elisabeth. (2006). Familienaktivierende Heimerziehung: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt „Neue Formen Familienaktivierender Heimerziehung in Rheinland-Pfalz“. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
- National Family Preservation Network. (2015). *Overview of Assessment Tool* [PDF]. Abgerufen von http://www.nfnpn.org/Portals/0/Documents/assessment_tools_overview.pdf
- National Family Preservation Network. (2018). *North Carolina Family Assessment Scale for Reunification (NCFAS-R)* [Website]. Abgerufen von <http://www.nfnpn.org/assessment-tools/ncfas-r-sample>
- Petri, Corinna, Pierlings, Judith & Schäfer, Dirk. (2015). Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe am Beispiel von Rückkehrprozessen. *Unsere Jugend*, 67, 375 - 384.
- Piller, Edith Maud & Schnurr, Stefan. (2013). Forschung zur schweizerischen Kinder- und Jugendhilfe – eine Einleitung. In Edith Maud Piller & Stefan Schnurr (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz: Forschung und Diskurse* (S. 7-15). Wiesbaden: VS Springer Fachmedien.
- Rosch, Daniel (2013). Verbleib oder Rückkehr des Pflegekindes? – Rechtliche und sozialarbeiterische Würdigung von Rückplatzierungsbegehren. In Daniel Rosch & Diana Wider (Hrsg.), *Festschrift für Professor Christoph Häfeli zum 70. Geburtstag* (S. 67 - 83). Bern: Stämpfli Verlag Ag.
- Rosch, Daniel & Hauri, Andrea. (2016). Kinderschutz. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute* (S. 406 - 449). Bern: Haupt.

- Salgo, Ludwig. (2009). Verbleib oder Rückkehr?! – aus jugendhilferechtlicher Sicht. In Stiftung zum Wohl des Pflegekinds (Hrsg.), *4. Jahrbuch des Pflegekindeswesens: Verbleib oder Rückkehr?! Perspektiven für Pflegekinder aus psychologischer und rechtlicher Sicht* (S. 43 – 71). Idstein: Schulz- Kirchner Verlag.
- Schäfer, Dirk, Petri, Corinna & Pierlings, Judith. (2015). *Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie*. Siegen: Universitätsverlag Siegen.
- Schleiffer, Roland. (2014). *Der heimliche Wunsch nach Nähe – Bindungstheorie und Heimerziehung* (5. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Schleiffer, Roland. (2015). *Fremdplatzierung und Bindungstheorie*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schmid, Marc. (2013). Psychisch belastete Kinder und Jugendliche in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: eine kooperative Herausforderung. In Integras (Hrsg.), *Leitfaden Fremdplatzierung* (S. 141 – 159). Zürich: Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.
- Schmid, Marc, Kölch, Michael, Fegert, Jörg M. & Schmeck, Klaus. (2012). *Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Modellversuches Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen (MAZ)* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte.html>
- Seiterle, Nicolette. (2017). *Rückkehrprozesse von Pflegekindern: Forschungsstand und fachliche Empfehlungen der Schweiz und international*. Zürich: Unveröffentlichtes Dokument von PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.
- Seiterle, Nicolette. (2018). *Ergebnisbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2016*. Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.
- Shaw, Terry V. (2006). Reentry into the foster care system after reunification. *Children and Youth Services Review*, 28, 1375 – 1390.
- Shuler, Benjamin, (2013). Pflegekinderhilfe. In Integras (Hrsg.), *Leitfaden Fremdplatzierung* (S. 89 – 112). Zürich: Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.
- Sinclair, Ian. (2005). *Fostering Now: Messages from Research*. London/Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.

- Sobczyk, Michele. (2006). Wie können Ressourcen von Eltern bzw. Familien eingeschätzt werden In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner. (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (67-1 – 67-6). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- SOS Kinderdorf. (n.d.). *Wieder daheim?! – Familiensituationen nach Rückkehrprozesse aus der Fremdunterbringung* [Website]. Abgerufen von <https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/forschung-und-entwicklung/praxis-und-evaluationsforschung/rueckkehr-ins-herkunftssystem>
- Szylowicki, Alexandra. (2011). Rückführungen aus Pflegeverhältnissen. *Forum Erziehungshilfen*, 17(4), 216 – 219.
- Tschöpe-Scheffler. (2011). *Fünf Säulen der Erziehung: Wege zu einem entwicklungsfördernden Miteinander von Erwachsenen und Kindern* (6. Aufl.). Ostfildern: Patmos Verlag.
- Wade, Jim, Biehal, Nina, Farrelly, Nicola & Sinclair, Ian. (2011). *Caring for Abused and Neglected Children: Making the Right Decisions for Reunification or Long-Term Care*. London: Jessica Kingsley.
- Wiemann, Irmela. (2000). Konfliktfeld Rückplatzierung [PDF]. Abgerufen von <http://www.irmelawiemann.de/seiten/Artikel-1.htm>
- Wolf, Klaus. (2015a). Epilog. In Dirk Schäfer, Corinna Petri & Judith Pierlings (Hrsg.), *Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie* (S. 115 – 117). Siegen: Universitätsverlag Siegen.
- Wolf, Klaus. (2015b). Zentrale Rahmung des Rückkehrthemas. In Dirk Schäfer, Corinna Petri & Judith Pierlings (Hrsg.), *Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie* (S. 25 – 37). Siegen: Universitätsverlag Siegen.

Titelbild

Foto erstellt von Ursina Kaufmann, 1. Mai 2018

9. Anhang

9.1. Interviewleitfaden

EXPERTENINTERVIEW MIT _____ AUS DER INSTITUTION _____

- Danken für die Gesprächsbereitschaft
- Vorstellung von mir, institutioneller Kontext: BT an der BFH Soziale Arbeit
- Erläuterung des Themas der eigenen Untersuchung → erklären, dass es nur um Rückplatzierungen aus Institutionen geht, weshalb sich die Fragen auch auf solche Rückplatzierungen beziehen
- Klärung des zeitlichen Interviewrahmens; noch einmal nachfragen wie viel Zeit seitens Interviewpartnerin/Interviewpartner zur Verfügung steht
- Bitte um die Erlaubnis zur Tonbandaufzeichnung, Anonymitätssicherung unterzeichnen lassen und abgeben

EINSTIEG

Könnten Sie zum Einstieg schildern, was Ihre Aufgabe hier in der Organisation xy ist und wie Ihr beruflicher Hintergrund aussieht?

EINLEITUNG IN DAS THEMA RÜCKPLATZIERUNG

WELCHE ERFAHRUNGEN HABEN SIE ALS BEISTÄNDIN/BEISTAND BEREITS MIT RÜCKPLATZIERUNGEN AUS STATIONÄREN EINRICHTUNGEN GEMACHT?

UNTERFRAGEN

- Wie präsent ist das Thema „Rückplatzierung aus einer stationären Einrichtung“ in Ihrem Berufsalltag? Wie viele Rückplatzierungen haben Sie in etwa bereits begleitet?
- Wie haben Sie diese erlebt?
- Traten beim Prozess Herausforderungen auf? Wenn ja, welche waren das?
- Was würden Sie anders machen?
- Was war Ihre Rolle im Rückplatzierungsprozess? Inwiefern hatten Sie Einfluss auf den Entscheid für oder gegen die Rückplatzierung?

KRITERIEN FÜR DIE EINSCHÄTZUNG EINER RÜCKPLATZIERUNG

WENN DIE FRAGE NACH DER RÜCKPLATZIERUNG IM RAUM STEHT, WELCHE KRITERIEN SIND IHRER MEINUNG NACH FÜR DIE EINSCHÄTZUNG DER RÜCKPLATZIERUNG VON BEDEUTUNG?

UNTERFRAGEN

- Welche Kriterien sind von Relevanz? / Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit Sie eine Rückplatzierung befürworten?
- Welche Kriterien sprechen ganz klar gegen eine Rückplatzierung?
- Halten Sie sich an irgendwelche Standards? / Gibt es in Ihrer Institution Richtlinien zum Umgang beim Rückplatzierungsprozess?

WAS EMPFINDEN SIE ALS HILFREICH, UM EINE EINSCHÄTZUNG TREFFEN ZU KÖNNEN?

UNTERFRAGEN

- Haben Sie andere (Fach-)Personen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen? Wenn ja, welche und wieso?
- Wie werden die an der Rückplatzierung direkt Beteiligten (Kinder, Herkunftseltern, Institution, Fachpersonen) in den Entscheidungsprozess miteinbezogen?
- Werden auch externe Gutachten eingefordert? Supervision/Intervision?

ABSCHLUSS

- Wie beurteilen Sie den aktuellen Fachdiskurs zum Thema Rückplatzierung?
- Alles in allem – haben Sie den Eindruck, dass jetzt noch Punkte, die aus Ihrer Sicht relevant sind, nicht angesprochen wurden? / Haben Sie noch etwas zu ergänzen?

- Danken fürs Zeit nehmen
- Fragen ob sie ein Exemplar der BT am Schluss wünschen
- Kleines Dankeschön-Geschenk geben

9.2. Transkriptionsregeln

1. Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Vorhandene Dialekte werden nicht mit transkribiert, sondern möglichst genau in Hochdeutsch übersetzt.
2. Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet, d.h. an das Schriftdeutsch angenähert. Zum Beispiel wird aus „Er hatte noch so'n Buch genannt“ → „Er hatte noch so ein Buch genannt“. Die Satzform, bestimmte und unbestimmte Artikel etc. werden auch dann beibehalten, wenn sie Fehler enthalten.
3. Deutliche, längere Pausen werden durch in Klammern gesetzte Auslassungspunkte (...) markiert. Entsprechend der Länge der Pause und Sekunden werden ein, zwei oder drei Punkte gesetzt, bei längeren Pausen wird eine Zahl entsprechend der Dauer in Sekunden angegeben.
4. Besonders betonte Begriffe werden durch Unterstreichungen gekennzeichnet.
5. Sehr lautes Sprechen wird durch Schreiben in Grossschrift kenntlich gemacht.
6. Zustimmende bzw. bestätigende Lautäusserungen der Interviewer (mhm, aha, etc.) werden nicht mit transkribiert, sofern sie den Redefluss der befragten Person nicht unterbrechen.
7. Einwürfe der jeweils anderen Person werden in Klammern gesetzt.
8. Lautäusserungen der befragten Person, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (etwa Lachen oder Seufzen), werden in Klammern notiert.
9. Absätze der interviewenden Personen werden durch ein „I:“, die der befragten Person(en) durch ein eindeutiges Kürzel, z.B. „B4:“, gekennzeichnet.
10. Jeder Sprechbeitrag wird als eigener Absatz transkribiert. Sprecherwechsel wird durch zweimaliges Drücken der Enter-Taste, also einer Leerzeile zwischen den Sprechern deutlich gemacht, um so die Lesbarkeit zu erhöhen.
11. Störungen werden unter Angabe der Ursache in Klammern notiert, z.B. (Handy klingelt).
12. Nonverbale Aktivitäten und Äusserungen der befragten wie auch der interviewenden Personen werden in Doppelklammern notiert, z.B. ((lacht)), ((stöhnt)) und Ähnliches.
13. Unverständliche Wörter werden durch (unv.) kenntlich gemacht
14. Alle Angaben, die einen Rückschluss auf eine befragte Person erlauben, werden anonymisiert.

(Kuckartz, 2016, S. 167-168)

9.3. Case Summaries nach Interviews sortiert

Interview B1

Subjektives Erleben des Themas	Das Erleben der Rückplatzierung wird beeinflusst, wie stark die Eltern und das Kind die Rückplatzierung wollen. Das Thema im Allgemeinen ist fragil und angreifbar.
Häufigkeit Rückplatzierung	B1 hat nicht viele Rückplatzierungen begleitet, aber auch über Fälle von Mitarbeitern etwas mitbekommen. Das Thema Rückplatzierung ist bei Kindern, die platziert sind, ständig präsent.
Sonstige Erfahrungen	Es gibt unterschiedliche Arten von Platzierungen (freiwillige und unfreiwillige) und auch Rückplatzierungen gibt es verschiedene. Es gibt einfache Rückplatzierungen mit einem positiven Verlauf, die man gut begleiten kann. Und es gibt auch Ausgangslagen, wo das Thema Rückplatzierung gar nicht zum Thema kommt.
Objektive Herausforderungen	Gemäss B1 müssen Faktoren gegeneinander abgewogen werden und beurteilt werden, was dem Kind am wenigsten Schaden zufügt. Dies wird als sehr anspruchsvoll und komplex wahrgenommen. Auch das Durchsetzen gegenüber verschiedenen Parteien ist herausfordernd. Rückplatzierungen werden zudem als grosser Eingriff in der Leben vom Kind beschrieben.
Ausmass des Einflusses auf Entscheidung	B1 hofft, einen grossen Einfluss zu haben. Der Einfluss wird letztendlich auch als relativ gross wahrgenommen.
Auftrag/Aufgaben Beistandsperson während Rückplatzierungsprozess	Als Beistandsperson muss sie verschiedene Faktoren gegeneinander abwägen. Es ist manchmal ein Seilziehen mit allen Beteiligten. Als Beistandsperson hat sie den Auftrag, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, die Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen zu begleiten, aber auch mit ihnen Auflagen zu diskutieren. Für B1 ist wichtig, die Eltern und Kinder in den Prozess miteinzubeziehen und transparent zu kommunizieren.
Anforderungen Kind	Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sind altersabhängig. Jugendliche können zum Beispiel das Bedürfnis nach Identitätsfindung entwickeln. Absolut notwendig ist die Sicherung der Grundbedürfnisse. Dann gibt es Kinder mit individuellen, spezifischen, komplexeren Bedürfnissen. Diese können beispielsweise durch Traumatisierungen entstehen und müssen auch wahrgenommen und berücksichtigt werden. Ambulante Massnahmen können ergänzend zur Bedürfniserfüllung eingesetzt werden.
Bearbeitung des Platzierungsgrundes	Die ursprüngliche Gefährdung sollte nicht mehr bestehen. Die Eltern und die Kinder müssen während der Platzierung an sich arbeiten, damit eine neue Ausgangslage entsteht.
Erziehungsverhalten	Nach B1 braucht es eine minimale Erziehungs- und Betreuungsfähigkeit, wobei dabei nicht eine Erziehungshaltung die richtige ist. Eltern können mit Hilfe von sozialpädagogischer Familienbegleitung oder durch ein Elterncoaching an diesen Fähigkeiten arbeiten. Ist diese minimale Fähigkeit vorhanden, kann Zusätzliches auch über externe Massnahmen gewährleistet werden. Erziehung und Betreuung kann also auch externalisiert werden.
Motivation und Vorbereitung	Der Wille und Wunsch des Kindes hat einen Einfluss und muss ernst genommen werden. Er ist altersgemäss einzubeziehen. Der Wille des Kindes ist nach B1 aber nicht das erste Kriterium, da dem Kind so zu viel Verantwortung übergeben werden würde. Zudem müssen auch die Eltern eine Rückplatzierung wünschen, sonst macht sie keinen Sinn.
Ressourcen	Ressourcen sieht B1 besonders in externen, ambulanten, fachlichen Massnahmen. So kann eine Familienbegleitung mit der Familie an ihren Kompetenzen arbeiten. Zudem beschreibt B1, dass eine Rückplatzierung möglich werden kann, wenn die Tagesbetreuung des Kindes durch den externen Rahmen von Schule, Mittagstisch und Freizeitaktivitäten gesichert werden kann. Weitere Ressourcen sind Beratung und Therapien sowie Ressourcen im Umfeld, beispielsweise ein neuer Partner.
Bindung	B1 beschreibt, dass die Bindung zu den Eltern eine tragende Rolle spielt und damit einen grossen Einflussfaktor auf die Rückplatzierung darstellt. Platzierte Kinder haben oft ein starkes Verlangen nach einer guten Bindung und Beziehung zu den leiblichen Eltern. Dadurch können Schuldgefühle und Loyalitätskonflikte entstehen, wodurch die Platzierung vom Kind und von den Eltern bekämpft wird und manchmal eine grössere Gefährdung für das Kind bedeutet, als wenn das Kind zuhause ist. Dass Kinder eine emotionale Sicherheit bei den Eltern oder zumindest im nahem Umfeld haben, beschreibt B1 als einen Aspekt des Kindeswohls.
Risiko- und Schutzfaktoren/ Resilienz	Zur Beurteilung schätzt B1 ab, welche Schutz- und Risikofaktoren in der Familie vorhanden sind. Zudem macht B1 darauf aufmerksam, dass es resiliente Kinder gibt, die schwierige Situationen besser wegstecken.
Verlauf der Platzierung	B1 blickt zur Einschätzung der Rückplatzierung auf den Verlauf der Platzierung zurück. B1 hat erlebt, dass Platzierungen besonders im Jugendalter oft einen schwierigen Verlauf haben. So kann eine Platzierung manchmal nicht wirkungsvoll sein, weil andere Faktoren in der Familie vorhanden sind, die stärker sind.

	So kommt es vor, dass rückplatziert wird, obwohl die Platzierung zwar für die Entwicklung der Jugendlichen sinnvoll wäre. Es ist jedoch ein starker Drang da, nach Hause zu gehen, wodurch die Platzierung für die Beteiligten stark belastend wird. Dann fruchtet die Massnahme nicht mehr.
Diverse Kriterien	Für B1 soll bei der Beurteilung der Rückplatzierung immer das Kindeswohl als oberstes Kriterium beachtet werden. Das Kindeswohl soll dabei so gut wie möglich, also bestmöglich gewährleistet werden. Zum Kindeswohl gehört unter anderem die Sicherheit des Kindes.
Kriterium gegen eine Rückplatzierung	B1 beschreibt, dass die gleichen Kriterien, die für eine Rückplatzierung sprechen, auch gegen eine Rückplatzierung sprechen können. Eine Rückplatzierung schliesst B1 aus, wenn die Eltern nicht erziehungs- und betreuungsfähig sind, beispielsweise durch die psychische Verfassung der Eltern und das Kind dadurch an Leib und Leben bedroht wäre. Eine Rückplatzierung ist auch nicht möglich, wenn die gleiche Gefährdung nach wie vor besteht. Auch Gewalterfahrungen sowie wenn das Kind nicht zurück will, sprechen gegen eine Rückplatzierung.
Einbezug von Standards	Es gibt keine Standards oder Richtlinien. B1 orientiert sich jedoch an den Kriterien, die auch bei einer Gefährdungsabklärung oder bei den Rechenschaftsberichten herbeigezogen werden. Auch das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept erwähnt B1 in diesem Zusammenhang.
Einbezug der Einschätzung von externen Fachpersonen	Als hilfreich wird ein gutes, aufgestelltes Helfernetz beurteilt. Diese Einschätzungen von Fachpersonen helfen, die Situation aus verschiedenen Blickwinkeln zu gewichten. Weiter werden auch psychologische oder kinderpsychiatrische Gutachten als hilfreich gewertet, indem sie die Argumentation belegen und stützen.
Fallaustausch	Der Austausch im Team ist hilfreich.
Andere Hilfestellungen	Für B1 ist es hilfreich, den Verlauf der Platzierung zu reflektieren und eng im Kontakt zum Kind zu stehen, um eine Einschätzung zu treffen.
Präsenz im Fachdiskurs	x
Vorschläge für Verbesserung	B1 findet, dass noch mehr der Fokus darauf gelegt werden könnte, wie die Eltern während der Platzierung hin zur Rückplatzierung begleitet werden können.

Interview B2

Subjektives Erleben des Themas	Ein sensibler Umgang ist beim Thema Rückplatzierung gefragt. Es wird als heikel bewertet. Teilweise braucht es als Beistandsperson Mut, das Thema anzusprechen.
Häufigkeit Rückplatzierung	Eltern fragen bei einer Fremdplatzierung sehr schnell nach einer Rückplatzierung. Tatsächliche Begleitungen von Rückplatzierungen gibt es jedoch eher selten. Bei Jugendlichen kann es zu Rückplatzierungen kommen, weil der sozialpädagogische Rahmen ausgeschöpft ist. Bei Kindern wird jedoch im Vorhinein schon sehr viel mit ambulanten Massnahmen gearbeitet, so dass die Kindeswohlgefährdung zum Zeitpunkt der Platzierung meistens gravierend und nicht so schnell zu beheben ist.
Sonstige Erfahrungen	Bei jeder Fremdplatzierung ist die Rückplatzierung eine Frage. Meistens ist eine Rückplatzierung auch der grösste Wunsch der Eltern, sei es im freiwilligen oder im nichtfreiwilligen Setting. Institutionen haben ihr Angebot angepasst und vor allem eine prominente Institution im Kanton Bern ermöglicht einen fließenden Übergang von ambulanten und stationären Angeboten. Erneute Fremdplatzierungen können auch bei guten Abklärungen vorkommen. Eine 100%ige Sicherheit für eine erfolgreiche Rückplatzierung gibt es nicht. Durch belastende Ereignisse kann das beste System wieder zusammenbrechen.
Objektive Herausforderungen	Durch das KESB-Bashing verspürt B2 einen grösseren gesellschaftlichen Druck rund um das Thema Kinderschutz. Eine Schwierigkeit ist, dass der Erfolg einer Rückplatzierung nicht hundertprozentig voraussagbar ist. Weiter beurteilt sie Übergänge bei Kindern als sensibel. Bei einer Rückplatzierung müssen sich Beistandspersonen also sehr sicher sein. Eine erneute Fremdplatzierung wird als wahnsinnig schlimm beschrieben und stellt eine Retraumatisierung dar.
Ausmass des Einflusses auf Entscheidung	B2 beurteilt den Einfluss auf den Entscheid der KESB als sehr gross.
Auftrag/Aufgaben Beistandsperson während Rückplatzierungsprozess	Der Auftrag von Mandatspersonen während einer Rückplatzierung sieht B2 indem sie die Beteiligten in diesem Prozess begleitet. Die Kinder sollen miteinbezogen werden. Je nach Fall unterscheidet sich der Einbezug der Kinder, da nicht zu jedem Kind die gleiche Bindung besteht. Bei der Kommunikation achtet sie darauf, dass die Kinder kindgerecht informiert werden. Es ist eine Gratwanderung zwischen Informieren und nicht falsche Hoffnungen zu machen. Auch den Eltern sollten keine falschen Versprechungen gemacht werden. Zudem sagt B2, dass sie die Aufgabe hat, die Massnahmen immer wieder zu überprüfen, sind diese noch zielführend und indiziert? Wenn eine Rückplatzierung vorgesehen ist, übergibt B2 den Eltern immer mehr Verantwortung. Beispielsweise dehnt sie die Wochenenden und Ferien bei den Eltern aus. So sollten Momente geschaffen werden, um besser beurteilen zu können, wie es zuhause funktioniert.
Anforderungen Kind	Die Grundbedürfnisse schaut B2 als Hardskills an. Diese müssen zwingend von den Eltern befriedigt werden. Nur diese zu erfüllen reicht jedoch nicht, um dem Kind ein entwicklungsförderliches Umfeld zu bieten. Lücken können allenfalls auch durch ambulante Massnahmen erschlossen werden. Es gibt auch Fälle wo die Kinder, vor allem Jugendliche, an sich selbst arbeiten müssen, damit es zuhause wieder besser funktionieren kann.
Bearbeitung des Platzierungsgrundes	B2 schaut, was der Grund war, welcher zur Fremdplatzierung führte und ob dieser nun behoben werden konnte. Dazu braucht es eine Elternzusammenarbeit. Sie betrachtet diese als Knackpunkt, weil es eine Problemeinsicht sowie eine Kooperationsbereitschaft der Eltern braucht. Für B2 kommt es nicht in Frage, Kinder rückzuplatzieren, um Eltern zu stabilisieren. Zuerst müssen die Probleme bearbeitet worden sein.

Erziehungsverhalten	Für die Erziehungsfähigkeit sind gewisse kognitive Fähigkeiten nötig, damit eine Problemeinsicht und die Bearbeitung dieser Punkte möglich ist. Auch hier ist es B2 wichtig, dass die Eltern schwierige Momente nennen können.
Motivation und Vorbereitung	Für eine Rückplatzierung ist es wichtig, dass Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen und sich verbindlich zeigen.
Ressourcen	Durch Einbezug von ambulanten Hilfestellungen wie Hausaufgabenhilfe oder Tagesschule kann die Sicherheit des Kindes gewährleistet werden.
Bindung	B2 beurteilt die Beziehungsqualität als Softskills bei der Einschätzung. Dazu müssen Einschätzungen von anderen Personen eingeholt werden. Auch bewertet sie den Beziehungsaspekt bei Heimplatzierungen nicht als so stark wie bei Platzierungen in Pflegefamilien.
Risiko- und Schutzfaktoren/ Resilienz	x
Verlauf der Platzierung	Beistandspersonen haben ein grosses Vorwissen über den Fallverlauf. Somit kann die Stabilität der Eltern durch Mandatspersonen beurteilt werden. Um eine Prognose wagen zu können, ist dies relevant. Der Fallverlauf bei Jugendlichen kann sehr herausfordernd sein. Wenn Jugendliche nicht mitarbeiten, so kann auch eine Platzierung keinen Erfolg herbeibringen. Aus diesem Grund gibt es auch immer wieder Rückplatzierungen, weil der sozialpädagogische Rahmen ausgeschöpft ist.
Diverse Kriterien	B2 sagt, dass beim Kinderschutz nur eine Gut-Genug-Variante des Kindeswohls vorhanden sein muss, damit es zu einer Rückplatzierung kommen kann.
Kriterium gegen eine Rückplatzierung	Rückplatzierungen sind kein Thema, wenn das Kindeswohl durch beispielsweise Gewalt massiv tangiert wird. Auch wenn zuhause keine Veränderung stattgefunden hat oder die Eltern psychisch so stark krank sind, dass sie nicht für sich selbst sorgen können, schliesst B2 eine Rückplatzierung aus.
Einbezug von Standards	Es gibt keine Standards welche B2 im Rückplatzierungsprozess einbezieht.
Einbezug der Einschätzung von externen Fachpersonen	Wenn Beistandspersonen zu wenig Fleisch am Knochen für eine Einschätzung haben, kann es Sinn machen, ein Erziehungsgutachten anzufordern. Jedoch ist dieses nicht immer nötig, denn es kostet sehr viel, geht sechs Monate und bedeutet eine Verfahrenseröffnung. Eine weitere Möglichkeit, um die Situation besser beurteilen zu können, sieht B2 indem sie eine Familienbegleitung an den Wochenenden und Ferien installiert, unter anderem mit dem Auftrag, eine Empfehlung abzugeben. Externe Einschätzungen beurteilt sie als notwendig, um eine Einschätzung vornehmen zu können.
Fallaustausch	x
Andere Hilfestellungen	Beistandspersonen verfügen über Fachwissen und sie dürfen damit auch für ihre eigenen Einschätzung einstehen.
Präsenz im Fachdiskurs	Deutschland ist der Schweiz im Fachdiskurs voraus, jedoch ist der Fachdiskurs in Deutschland vor allem auf Pflegeverhältnisse ausgerichtet. B2 meint, dass daraus schon Parallelen zu Heimplatzierungen gemacht werden können. Jedoch sieht sie den Fachdiskurs im Allgemeinen als wenig weit an, für ein Thema, welches sehr gut abgeklärt und untermauert sein muss. Sie ist der Meinung, dass sich die Fachwelt schwer tut mit diesem Thema. Das Ziel sei möglichst schnell rückzuplatzieren, was aber genau die Indikatoren sind, werde nicht beschrieben.
Vorschläge für Verbesserung	x

Interview B3

Subjektives Erleben des Themas	x
Häufigkeit Rückplatzierung	B3 meint, dass es weniger Fremdplatzierungen gibt und deshalb auch das Thema Rückplatzierung weniger präsent ist. Zudem spürt sie, dass die stationären Institutionen die Tendenz haben, so bald wie möglich zurück zu platzieren oder bei einer längerfristigen Fremdplatzierung lieber eine Umplatzierung in eine Pflegefamilie eingeleitet wird.
Sonstige Erfahrungen	B3 hat die Erfahrung gemacht, dass Kinder nach ein paar Jahren in einer Institution Wurzeln schlagen, Freunde finden und sozial am Ort integriert sind. Deshalb haben Kinder teilweise sehr Mühe, wenn sie in eine Pflegefamilie umplatziert werden. Sozialpädagogische Institutionen sind auf Grund der Sexualpädagogik aber der Meinung, dass Kinder in familiären Strukturen aufwachsen sollen, welche ihnen auch körperliche Nähe geben können. Auch ein Hin und Her ist für die Kinder sehr belastend. B3 begleitete Kinder, welche immer wieder fremdplatziert werden mussten, weil die Eltern auf Grund psychischer Erkrankungen nicht stabil waren. Sie sagt, dass dies zu kaputten Biografien führt.
Objektive Herausforderungen	Eine Schwierigkeit ist, dass der Erfolg der Rückplatzierung nicht vorauszusagen ist. Eine weitere Herausforderung ist, wenn die Eltern das Sorgerecht und das Aufenthaltsbestimmungsrecht noch haben und bestimmen können, wann sie ihr Kind zurück wollen.
Ausmass des Einflusses auf Entscheidung	B3 schätzt ihren Einfluss auf den Entscheid als klein ein. Es kommt darauf an, wie plausibel sie ihre Einschätzung der KESB darlegen kann. B3 sagt, dass keine Zusammenarbeit mit der KESB vorhanden ist. Sie fühle sich als ausgebildete Sozialarbeitende nicht ernst genommen und hat das Gefühl, dass das Juristische viel zu stark gewichtet wird.
Auftrag/Aufgaben Beistandsperson während Rückplatzierungsprozess	B3 sieht ihre Aufgabe beim Begleiten des Prozesses. Auch für den Austausch aller Beteiligten sieht sie sich in der Verantwortung. Mit den Kindern sollte kindgerecht und transparent kommuniziert werden. Es muss ihm gesagt werden, dass das Kind nicht schuld daran ist, dass es nicht zurück zu den Eltern darf.

	Auch muss es wissen, dass bei einer Rückplatzierung nicht das Kind darüber entscheidet, was es will, sondern dass dies schlussendlich die Erwachsenen machen. Beim Rückplatzierungsprozess sieht B3 auch die Subsidiarität als bedeutend an. Die Eltern sollten nach und nach immer mehr Verantwortung übernehmen. Weiter ist es ihr wichtig, das System ganzheitlich zu betrachten. Auch die Personen, welche juristisch keine Funktion für das Kind haben (z.B. neuer Partner der Mutter, oder die Grossmutter), im System aber eine wichtige Rolle spielen, sollten in die Einschätzung mit einbezogen werden. Diese können Gefahren aber auch Ressourcen für das Kind darstellen. B3 ist der Meinung, dass sie dies zu wenig machen.
Anforderungen Kind	x
Bearbeitung des Platzierungsgrundes	B3 erzählt, dass es Psychiater gibt, welche vorschlagen, ein Kind rückzuplatzieren um die Eltern zu stabilisieren. Dies sieht sie jedoch als falscher Ansatz an. Wenn Eltern offen sind, an ihren Problemen zu arbeiten, zieht B3 eine Rückplatzierung eher in Erwägung.
Erziehungsverhalten	x
Motivation und Vorbereitung	B3 hört die Kinder auch an. Ihr ist es bewusst, dass dies ein Kinderrecht ist. Am Schluss ist es aber nicht das Kind, welches entscheidet.
Ressourcen	Sozialpädagogische Familienbegleitung kann eingesetzt werden, um nach einer Rückplatzierung das Kindeswohl weiterhin zu sichern. Eine weitere Ressource stellen Personen des Systems dar, welche jedoch nicht unbedingt Rechte und Pflichten für die Obhut haben (z.B. neuer Partner, Grossmutter, etc.)
Bindung	x
Risiko- und Schutzfaktoren/ Resilienz	x
Verlauf der Platzierung	x
Diverse Kriterien	B3 sagt, dass es juristische und psychosoziale Kriterien gibt bei einer Rückplatzierung. Dort wo das Problem liegt, dort befindet sich die Messlatte für den Entscheid.
Kriterium gegen eine Rückplatzierung	Wenn eine Mutter beispielsweise durch einen Klinikaufenthalt abwesend ist und das weitere System das Kind nicht aufnehmen kann, so ist auch eine Rückplatzierung auszuschliessen. Auch wenn die Situation nicht stabil ist, kommt eine Rückplatzierung nicht in Frage.
Einbezug von Standards	Es gibt keine Standards, welche herangezogen werden könnten.
Einbezug der Einschätzung von externen Fachpersonen	Beistandspersonen erhalten von den Institutionen eine Empfehlung zur Rückplatzierung. Diese Empfehlung empfindet B3 als sehr wertvoll, weil sie viel näher und intensiver am Fall dran sind. Sie erkennen die Probleme besser, an welchen noch gearbeitet werden muss. Weiter stehen die Mandatspersonen in einem engen Kontakt mit der involvierten sozialpädagogischen Familienbegleitung sowie mit Fachpersonen der Eltern (Psychiater, Ärzte etc.). Mit der Schule findet nur einen Austausch statt, wenn das psychosoziale Verhalten des Kindes auffällig ist. Wenn die Einschätzung der Rückplatzierung sehr verworren ist, kann ein Gutachten zur Erziehungsfähigkeit bei der KESB beantragt werden. Es hilft, eine Entscheidung nicht alleine treffen zu müssen, sondern mit Einbezug all dieser externen Facheinschätzungen.
Fallaustausch	Hilfreich ist auch die Auseinandersetzung im Team. Bei den Teamsitzungen werden am Schluss Fallbesprechungen gemacht, wo solche Fälle eingebracht werden können.
Andere Hilfestellungen	x
Präsenz im Fachdiskurs	Es gibt Weiterbildungen zu Teilaspekten des Rückplatzierungsprozesses. Zum Beispiel Gesprächsführung mit Kindern oder in der Literatur sind die Kinderrechte zu finden.
Vorschläge für Verbesserung	x

Interview B4

Subjektives Erleben des Themas	B4 hat vor kurzem eine Rückplatzierung begleitet. Diese hat sie als sehr schwierig erlebt, da nach kurzer Zeit erneut eine Gefährdungsmeldung gemacht wurde. Das hat in ihr Verzweiflung ausgelöst. In der erlebten Rückplatzierung musste sie ihre Intuition übergehen, was sie als unangenehm beschreibt. Im Allgemeinen beschreibt B4, dass Rückplatzierungen mit wahnsinnig viel Emotionen, mit Ängsten, Wünschen, Hoffnungen sowie mit einem latenten Druck ihr gegenüber verbunden sind. Sie fühlt sich als Beistandsperson wie auf dem Glatteis. Das Thema wird auch mit grosser Unsicherheit verbunden, da man nie weiss, ob die Situation gut genug ist und wie es letztendlich wird.
Häufigkeit Rückplatzierung	Im Allgemeinen gibt es wenig Platzierungen, weshalb B4 auch noch nicht viele Rückplatzierungen begleitet hat. Durch die erst kürzlich begleitete Rückplatzierung ist die Erfahrung noch sehr präsent.
Sonstige Erfahrungen	Wenn eine Rückplatzierung thematisiert wird, dann muss das sehr schnell gehen. B4 ist froh, dass sie trotzdem genug Zeit hatte, den Prozess zu begleiten und beispielsweise eine Familienbegleitung aufzugleisen, die nun mit der Familie arbeitet. Nach B4 werden die elterlichen Kompetenzen während einer Platzierung zu wenig gefördert. Es wird nicht eins zu eins mit dem Kind gearbeitet. Weiter berichtet B4, dass bei einer Rückplatzierung beispielsweise der Wechsel der Schule für ein Kind schlussendlich von einem Tag auf den anderen passiert.
Objektive Herausforderungen	B4 beschreibt, dass eine Rückplatzierung oft sehr schnell gehen muss. Eine Mutter hat gedroht, rechtliche Schritte gegen die Platzierung einzuleiten. Dies hat B4 als schwierig erlebt, da sie sich nicht sicher war, ob der Obhutsentzug vor Gericht noch standhaben würde. Falls nicht, wäre die Rückplatzierung sehr schnell und weniger gut begleitet durchgeführt worden, was ihr Angst gemacht hat. B4 beschreibt auch, dass es schwierig ist, während der Platzierung herauszufinden, was zuhause Mühe bereitet und was gut läuft. Weiter sind in einen Rückplatzierungsprozess sehr viele Fachpersonen involviert. Für B4 besteht die Schwierigkeit darin, dass die Messlatte dadurch sehr hoch gesetzt und hohe Ansprüche an die Situation zuhause gestellt werden.
Ausmass des Einflusses auf Entscheidung	B4 hat erlebt, dass die KESB sich sehr stark auf ihre Empfehlung gestützt hat und sie als Beistandsperson ins Zentrum der Entscheidung gestellt hat. Dies auch, weil die KESB im Gegenzug zu ihr als Beistandsperson nicht in den Fall involviert war. Sie hat sich dadurch alleine und gestresst gefühlt.
Auftrag/Aufgaben Beistandsperson während Rückplatzierungsprozess	B4 hält es für wichtig, dass das Thema Rückplatzierung immer wieder aufgegriffen und thematisiert wird, damit die Kinder einen Plan haben. Im Rückplatzierungsprozess nimmt B4 die Situation auseinander und schaut sie gut an. Sie beschreibt, dass es eine Liane nach der anderen sei, die man nehmen muss.
Anforderungen Kind	B4 stellt sich bei einer Rückplatzierung die Frage, welche Bedürfnisse das Kind hat und ob diese zuhause befriedigt werden. Sie macht darauf aufmerksam, dass ein Kind bei der Rückplatzierung älter ist als bei der Platzierung, wodurch es andere Anforderungen stellt.
Bearbeitung des Platzierungsgrundes	Die Umstände, die zur Platzierung geführt haben, müssen sich verändert haben. Weiter muss eine Reflektionsfähigkeit und Problemeinsicht vorhanden sein. Dies ist die Voraussetzung, dass die Probleme angegangen werden können. Zur Problemeinsicht gehört, dass über die Schwierigkeiten geredet wird, Zugeständnisse gemacht werden und eine Öffnung stattfindet. Der Grund für die Platzierung darf nicht tabuisiert werden. B4 berichtet, dass sie sich gewünscht hätte, dass die Mutter sich therapeutisch behandeln lässt. Dieses Kriterium hat sie bei der Einschätzung jedoch ziehen lassen, weil es für sie zu wenig Grund war, die Rückplatzierung deswegen nicht durchzuführen.
Erziehungsverhalten	Die Verlässlichkeit der Mutter wird als wichtig eingeschätzt, auch weil sie alleinerziehend ist. Zur Beurteilung hat B4 die Mutter beobachtet, ob kleine Aufgaben von ihr auch wirklich erledigt werden.
Motivation und Vorbereitung	Die Motivation und der Wille der Eltern ist sehr wichtig. B4 hat versucht, herauszufinden, aus welchen Gründen die Rückplatzierung genau angestrebt wird. Auch die Bereiterklärung zur Annahme externer Unterstützung wie Familienbegleitung war bei der Einschätzung relevant. Weiter ist auch die Meinung des anderen Elternteils bei getrennt lebenden Paaren wichtig. Als letztes nennt B4 auch den Willen des Kindes als wichtiges Kriterium. Sie beschreibt dort auch, dass es für sie klar gewesen ist, dass das Kind auch will, da eine symbiotische Beziehung zwischen Mutter und Kind vorhanden ist. B4 hat sich trotzdem Zeit genommen und in einem Gespräch mit dem Kind die Rückplatzierung thematisiert.
Ressourcen	B4 ist wichtig, dass weiterhin eine externe Person im Familiensystem ist, die als Antenne fungiert. Für das Kind muss dies nicht zwingend eine psychiatrische Fachperson sein, sondern das kann auch ein Schulsozialarbeiter sein. Weiter war die Inanspruchnahme von einer Familienbegleitung die Voraussetzung für eine Rückplatzierung. Über eine Verfügung der KESB konnte dies sichergestellt werden.
Bindung	Eine gute Beziehung zu den Eltern, wo die Kinder sich geliebt und zuhause fühlen, wirkt tragend und ist ein schönes Gefühl. B4 hat erlebt, dass Kinder manchmal emotional stark daheim geblieben sind und symbiotisch mit der Mutter sind, dass Platzierungen nicht wirkungsvoll sind und Kinder durch diese Massnahme innerlich nicht gesünder sind. Nur der äussere Rahmen kann sichergestellt werden.
Risiko- und Schutzfaktoren/ Resilienz	B4 kam zur Einschätzung, dass das Kind sehr resilient ist. Das Kind hat viele Kompetenzen und kann Selbstverantwortung übernehmen. Auch deshalb wurde die Rückplatzierung letztendlich empfohlen. Im Allgemeinen werden die Schutz- und Risikofaktoren und ihr Zusammenwirken betrachtet.
Verlauf der Platzierung	x
Diverse Kriterien	Die Einschätzung der Rückplatzierung wurde auch dadurch beeinflusst, dass die Mutter Druck gemacht hat, weitere Schritte einzuleiten. Zudem sind strukturelle Veränderungen in der Institution bevorstanden. Dies hat dazu geführt, dass der Zeitpunkt für die Rückplatzierung als gut eingeschätzt wurde. Weiter

	haben auch die bei der Platzierung ausgesprochenen Weisungen der KESB als Wegweiser gedient, die Situation einzuschätzen.
Kriterium gegen eine Rückplatzierung	Gegen eine Rückplatzierung spricht, wenn rudimentäre Strukturen wie die finanzielle Situation und das Obdach nicht gesichert sind. Weiter spricht dagegen, wenn das Kind in der Familie psychisch fertig und klein gemacht wird.
Einbezug von Standards	Im Gegensatz zum Pflegekinderwesen gibt keine Standards und Richtlinien. B4 ist jedoch ähnlich vorgegangen wie in einer Gefährdungsmeldungsabklärung.
Einbezug der Einschätzung von externen Fachpersonen	B4 sind die Rückmeldungen und Einschätzungen der involvierten Fachleute wie der Institution, der Schule und der Psychiaterin sehr wichtig. Ein Austausch fand auch mit der KESB statt. B4 würde beim nächsten Mal vermutlich ein Erziehungsfähigkeitsgutachten einfordern.
Fallaustausch	Der Austausch im Team ist hilfreich, um zu merken, dass man nicht auf dem Holzweg ist.
Andere Hilfestellungen	B4 hat zur Einschätzung auch den älteren Bruder des Kindes gefragt.
Präsenz im Fachdiskurs	Es gibt keinen Fachdiskurs zu diesem Thema. B4 meint, dies könnte daran liegen, dass Rückplatzierungen einfacher sind als Platzierungen, was jedoch ihrer Meinung nach überhaupt nicht stimmt. Im Pflegekinderwesen werden Rückplatzierungen stärker thematisiert.
Vorschläge für Verbesserung	B4 fehlen niederschwellige Angebote der Institutionen zur Begleitung der Übergänge und zur Begleitung nach der Rückplatzierung zuhause. Dies wird einem nicht offensiv und deutlich angeboten. Die Übergänge sind abgehackt und es fehlt ein Teil dazwischen.

Interview B5 + B6

Subjektives Erleben des Themas	Rückplatzierungen sind schwierige Fälle.
Häufigkeit Rückplatzierung	Rückplatzierungen sind im Berufsalltag von B5+B6 eher etwas Seltenes. B6 vermutet, dass dies an den ambulanten Massnahmen liegen könnte. Dadurch, dass vor der Platzierung die ambulanten Massnahmen bereits ausgeschöpft wurden, sieht B6 die Chance auf eine Rückplatzierung als klein an.
Sonstige Erfahrungen	Eine Rückplatzierung bringt immer ein gewisses Risiko für eine erneute Fremdplatzierung mit. B5 erwähnt, dass eine Rückplatzierung eigentlich einen Prozess darstellt. Es gibt jedoch auch Situationen, wo Kinder sozusagen aus den Institutionen rausgeschmissen werden. B6 erlebte eine erneute Fremdplatzierung nach einer Rückplatzierung. Die Beistandsperson vermutet, dass die Rückplatzierung etwas zu früh vorgenommen wurde und vor allem mit zu wenig Unterstützungsmassnahmen. B5 äussert sich froh darüber, dass sie dies noch nicht hatte.
Objektive Herausforderungen	Eine Rückplatzierung wird als einen Entscheid mit sehr vielen Folgen angeschaut. Herausfordernd ist, dass es keine mathematische Aufgabe ist, welche den richtigen Weg zeigt und der Erfolg nicht voraussagbar ist.
Ausmass des Einflusses auf Entscheidung	Sie sind der Meinung, dass wenn sie mit Fakten oder externen Berichten ihre Einschätzung belegen können, die Chance sehr hoch ist, dass die KESB nach ihrer Einschätzung entscheidet. Die KESB führe nicht nochmals selbst eine Abklärung durch, sondern verlasse sich auf die Einschätzung der Mandatspersonen.
Auftrag/Aufgaben Beistandsperson während Rückplatzierungsprozess	Die Rolle der Beistandsperson ist, den Prozess zu begleiten oder/und ihn auch ins Rollen zu bringen. Mandatspersonen sind fadenführend beim Austausch aller Beteiligten, wie beispielsweise der Institution, der KESB oder dem Psychiater. Dies ist vor allem auch so, weil Beistandspersonen nicht am nächsten am Fall sind. Es sollte immer wieder überprüft werden, ob eine Fremdplatzierung überhaupt noch indiziert ist. Eine weitere Aufgabe ist, Testphasen zu installieren, damit die Situation zuhause besser beurteilt werden kann. Eine Rückplatzierung sollte nicht von null auf hundert durchgeführt werden, sondern langsam und mit Unterstützung der Eltern. Es gibt auch Fälle, wo es sinnvoll ist, keine Familienbegleitung nach der Rückplatzierung zu installieren, weil die Mutter ihre Verantwortung nicht mehr voll und ganz wahrnehmen möchte. Auch beim Beantragen des Aufenthaltsbestimmungsrechts gehen B5+B6 methodisch je nach Fall anders vor.
Anforderungen Kind	Bedürfnisse von Kindern sind altersabhängig. Jugendliche und Kleinkinder stellen andere Anforderungen an Eltern. Bei Jugendlichen kann es auch zu Rückplatzierungen kommen, wenn der oder die Jugendliche im Heim nicht die gewünschte Verbesserung des Verhaltens zeigt und somit der Aufenthalt nicht dienlich ist.
Bearbeitung des Platzierungsgrundes	B5+B6 sehen zwei Ebenen, wo eine Veränderung stattfinden muss. Einerseits ist dies beim Jugendlichen selbst, andererseits (und dies ist viel öfters der Fall) bei den Eltern. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass sich das Milieu, wo die Kinder herkommen, nicht schlagartig verändert. Es gilt deshalb gut hinzuschauen, was sich zuhause verändert hat und wie stabil die Situation ist. B5 hatte einen Fall, bei welchem eine Rückplatzierung gemacht wurde, um die Mutter weiterhin stabil zu halten. Beispielsweise bei Schulverweigerern tragen die Kinder eine Mitverantwortung für die Platzierung. Dort gilt es, wenn der Grund wegfällt, weshalb fremdplatziert wurde, den Jugendlichen nach einer längeren stabilen Phase wieder zurück zu platzieren. Ansonsten verliert die Fremdplatzierung an Glaubhaftigkeit und B5+B6 vermuten, dass die Jugendlichen sich dann auch nicht mehr darauf einlassen würden.
Erziehungsverhalten	Bei Erziehungsdefiziten schickt B5 die Eltern gerne in ein Elterncoaching oder installiert eine Familienbegleitung. Nach einer Rückplatzierung ist die Situation zuhause sehr anders. Deshalb bleibt die Familienbegleitung ein halbes bis ein ganzes Jahr installiert, damit die Situation zuhause stabil bleibt.
Motivation und Vorbereitung	B5+B6 nehmen den Wunsch von den Kindern ernst. B5 zieht die Kinder jedoch erst am Schluss in den Prozess mit ein, um ihnen nicht falsche Hoffnungen zu

	machen. Wenn alle Beteiligten mit der Rückplatzierung einverstanden sind und nichts grösseres dagegen spricht, so kann man diese in Erwägung ziehen. Auch die Motivation für eine Rückplatzierung ist von Bedeutung, sei es bei den Kindern wie bei den Erwachsenen. Eine Rückplatzierung kann motivieren, um an Problemen zu arbeiten. Es soll jedoch nicht nur wegen der Rückplatzierung ein Verhalten geändert werden, es sollte schon nachhaltig sein. B6 verlangt von den Eltern vor einer Rückplatzierung einen konkreten Plan, wo sie festhalten, wann das Kind wo ist und betreut wird.
Ressourcen	x
Bindung	x
Risiko- und Schutzfaktoren/ Resilienz	x
Verlauf der Platzierung	x
Diverse Kriterien	Wichtig ist auch, eine Prognose stellen zu können für die Stabilität der Situation. Es muss über eine längere Zeit gut laufen. Für B5 ist ein weiteres Kriterium das Bauchgefühl. Beistandspersonen haben eigene Werte und Haltungen, welche die Einschätzung mitbeeinflussen.
Kriterium gegen eine Rückplatzierung	Eine Rückplatzierung ist auszuschliessen, wenn die Eltern nicht stabil genug sind und dem Kind nicht das bieten können, was es braucht.
Einbezug von Standards	Gibt keine Standards oder interne Richtlinien.
Einbezug der Einschätzung von externen Fachpersonen	Es braucht verschiedene Fachpersonen, um eine Einschätzung treffen zu können. Das können auch Fachpersonen der Mutter sein, welche beispielsweise die Stabilität der Situation beurteilen können. B5+B6 fordern jeweils schriftliche Berichte dazu ein. Teilweise finden auch Standortgespräche mit allen Beteiligten zu diesem Thema statt, dort wäre es dann mehr das Protokoll, welches herangezogen werden kann. Wenn es notwendig ist, könnte auch ein Gutachten beantragt werden, dieses ist jedoch sehr zeit- und kostenintensiv, weshalb weniger auf diese Hilfestellung zurückgegriffen wird. Zudem findet es B6 als hilfreicher, andere Fachpersonen einzusetzen, welche auch über die Rückplatzierung hinaus eine Hilfestellung darstellen können und nicht nur die Situation beurteilen.
Fallaustausch	Fallbesprechungen und Interventionen werden als wertvoll beurteilt. Diese helfen, damit nichts vergessen geht. Eine Einschätzung auf Grund der Schilderungen des Fall-Eingebers zu treffen, können die Arbeitskollegen jedoch nicht. Sie kennen denn Fall nicht so gut, wie die Mandatperson selbst. Deshalb sagt B5, dass am Ende der Entscheid trotzdem selbst gefällt wird.
Andere Hilfestellungen	Die KESB muss in den Entscheid auch miteinbezogen werden. Diese ist die letzte Kontrollinstanz. Auch hilfreich ist das Bauchgefühl und Mut, um den definitiven Entscheid zu fällen. B6 zieht teilweise noch allgemeine Einschätzungen zu Gefährdungssituationen ein. Gerade das Altersspezifische wird gerne beigezogen.
Präsenz im Fachdiskurs	Bei B5+B6 ist es intern nicht so ein Thema. Auch an KOKES-Fachtagungen ist es ihnen noch nie begegnet.
Vorschläge für Verbesserung	x

Interview B7

Subjektives Erleben des Themas	B7 erzählt von einem Fall, bei dem ein Mädchen nach der Rückplatzierung schwanger geworden ist und erwähnt in diesem Zusammenhang die Ungewissheit, dass man nie wissen kann, ob dies auch ohne Rückplatzierung geschehen wäre.
Häufigkeit Rückplatzierung	B7 hat in den letzten sechs Jahren vier Rückplatzierungen begleitet.
Sonstige Erfahrungen	Nach den Erfahrungen von B7 wird das Thema Rückplatzierung heute auch oft von der Institution her thematisiert, manchmal auch überraschend für die Beistandsperson. Die Institutionen wollen Kinder nicht an sich binden, sondern als Übergangslösung gelten, weil sie wissen, dass es für die Kinder besser ist, von den Eltern erzogen zu werden.
Objektive Herausforderungen	Für B7 startet die Herausforderung bereits bei der Frage, ob es eine Platzierung braucht oder nicht. Ihr Mandat in Bezug auf Rückplatzierungen nimmt sie als nicht immer einfach wahr. Herausfordernd bei Rückplatzierungen sind das doppelte Mandat und die stark abweichenden Sichtweisen, die in diesen Fällen auftreten können. B7 findet gutes, systemisches Arbeiten wichtig. Dies bedeutet, dass viele Personen involviert sind. Dieser Kontext ist anspruchsvoll und nimmt viel Zeit in Anspruch. Es ist eine Herausforderung, mit dem begrenzten Zeitbudget umgehen zu können, das man als Beistandsperson hat und zu klären, wer federführend ist und wer in welcher Rolle tätig ist.
Ausmass des Einflusses auf Entscheidung	B7 schätzt ihren Einfluss als sehr hoch ein. Die mandats tragende Person ist eine von den zentralen Personen, die die KESB anhören muss, weil sie auch den Auftrag hat, die Platzierung zu begleiten. B7 erzählt von einem Fall, wo sie persönlich eher gegen die Rückplatzierung gewesen ist, es aber zu einem Mehrheitsentscheid gekommen ist, wo alle Beteiligten gefragt wurden.
Auftrag/Aufgaben Beistandsperson während Rückplatzierungsprozess	Die Frage nach der Rückplatzierung stellt sich bereits zu Beginn der Platzierung und muss immer wieder neu beantwortet werden. Es muss auch bereits bei der Platzierung überlegt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Rückkehr möglich ist. B7 hält es nicht für sinnvoll, die Einschätzung alleine zu treffen,

	sondern immer mit allen Beteiligten Schritt für Schritt zu besprechen, wie es weiter geht. Ihr ist Transparenz sowie der Einbezug des anderen Elternteils wichtig. Methodisch macht es Sinn, die Aufenthalte zuhause vor der Rückplatzierung schrittweise auszudehnen. Auch eine Kontinuität beizubehalten für das Kind, in dem es beispielsweise weiterhin die gleiche Schule oder Therapie besucht, ist B7 wichtig.
Anforderungen Kind	Eltern müssen bereit sein, auch auf spezifische Anforderungen wie Einschränkungen, Behinderungen oder störende Verhaltensweisen des Kindes einzugehen. Unter Umständen bedeutet dies einen grossen Aufwand und sie müssen lernen, das Kind zu begleiten und zu führen. Eltern müssen in der Lage sein, zu sehen, was das Kind braucht. Bei der Rückplatzierung müssen alle Bedürfnisse, die das Kind betreffen, in der Einschätzung berücksichtigt werden. B7 nennt als mögliche Bedürfnisse die Schule, Beziehungen, das Umfeld der Eltern sowie Therapien.
Bearbeitung des Platzierungsgrundes	Wie eine Rückplatzierung eingeschätzt wird, hat gemäss B7 häufig etwas damit zu tun, ob eine Verbesserung in der Ausgangssituation, die zur Platzierung geführt hat, eingetreten ist und ob das Problem behoben werden konnte. Als Beispiel nennt B7 eine Mutter, die eine schwere psychiatrische Erkrankung hat und nicht krankheitseinsichtig ist. Ohne die Behandlung der Krankheit ist eine Rückplatzierung nicht möglich. Das nicht in Anspruch nehmen von psychiatrischer oder ärztlicher Behandlung ist ein Kriterium, wo unter Umständen ausschlaggebend ist. Um herauszufinden, was es für eine Rückplatzierung braucht, findet B7, dass man sowohl auf das Kind wie auch auf die Eltern schauen muss. Bezüglich der Probleme einer Jugendlichen erwähnt B7, dass bestimmte Schwierigkeiten nicht einfach kuriert werden können und dass diese nicht einfach aufhören.
Erziehungsverhalten	B7 ist einer Rückplatzierung skeptisch gegenüber gestanden, weil die Mutter wenig erzieherische Kompetenzen gehabt hat. Damit meint B7 Grenzen setzen zu können, Führung gegenüber der Jugendlichen zu übernehmen sowie der Jugendlichen Halt zu bieten. Grundsätzlich hält B7 es für ein Kriterium, ob die Eltern über ausreichend erzieherische, pflegerische und betreuende Kompetenzen verfügen und damit in der Lage sind, das spezifische Kind in seinem körperlichen, emotionalen und psychischen Wohl zu pflegen, zu versorgen und zu betreuen.
Motivation und Vorbereitung	B7 sagt, der Wille des Kindes muss altersgemäss einbezogen werden und das Kind muss die Rückplatzierung selber wollen. Abzuschätzen, ob das Kind bereits in der Lage ist, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen oder ob der Schutzgedanke mehr betont werden müsste, beschreibt B7 als Gratwanderung. Zudem beschreibt B7 auch die Problematik, dass Kinder sich häufig in einem Loyalitätskonflikt befinden und es deshalb wichtig ist, das Kind durch den Einbezug nicht zu überfordern. Nebst dem Willen des Kindes müssen auch die Eltern die Rückplatzierung wollen und Bereitschaft zeigen, dies auf sich zu nehmen.
Ressourcen	Personen aus dem Familiensystem können bei der Einschätzung helfen, indem sie sagen, was es braucht und wo Schwierigkeiten auftauchen könnten. Sie können auch Angebote zur Entlastung der Eltern durch Mitbetreuung bieten. B7 spricht nebst diesen sozialen Ressourcen auch die fachlichen an. Massnahmen wie eine Psychologin, die bereits während der Platzierung und dann bei der Rückplatzierung weiterhin im System sind, werden ebenfalls mitbeachtet.
Bindung	Die Eltern und vielleicht manchmal die Grosseltern sind für das Kind die wichtigsten Bezugs- und Bindungspersonen. Deshalb sollte nach Möglichkeit auch immer jemand aus der Familie das Kind betreuen können.
Risiko- und Schutzfaktoren/ Resilienz	x
Verlauf der Platzierung	x
Diverse Kriterien	Für B7 ist es relevant, ob es eine freiwillige oder unfreiwillige Platzierung gewesen ist. Bei freiwilligen Platzierungen stellt sich die Frage nach der Rückplatzierung noch mehr, weil dort die Eltern von Anfang an sehen, dass sie Unterstützung brauchen. Es muss zudem die Wahrscheinlichkeit gegeben sein, dass die Rückplatzierung dem Wohl des Kindes entspricht. Dem Kind muss es besser gehen, wenn es zuhause ist.
Kriterium gegen eine Rückplatzierung	Wenn die Eltern psychisch schwer krank sind, sich nicht krankheitseinsichtig zeigen und ihre Erkrankung nicht behandeln lassen, schliesst B7 eine Rückplatzierung aus. Weiter müssen Eltern die Versorgung des Kindes sicherstellen können und für das Kind verfügbar sein. Wenn sie dies beispielsweise aufgrund von selbstschädigendem Verhalten, Drogenkonsum nicht gewährleisten können und dies für das Kind ein Risiko darstellt, ist eine Rückplatzierung nicht möglich. Das Kind darf nicht sich selber überlassen sein, wenn es rückplatziert wird.
Einbezug von Standards	Es gibt keine expliziten Standards oder Richtlinien. Es ist jedoch Standard, dass die Art von Interventionen nach Möglichkeit immer in der interdisziplinären und systemischen Zusammenarbeit, wo auch die KESB dazugehört, abgestützt werden. Die systemische Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Helfernetz beschreibt B7 als ausschlaggebend und zentral, dies ist ein methodisches Prinzip.
Einbezug der Einschätzung von externen Fachpersonen	Besonders bei unfreiwilligen Platzierungen mit einer schwierigen Ausgangslage und unterschiedlichen Meinungen muss häufig früher oder später eine Begutachtung durch eine Fachperson durchgeführt werden. Die Empfehlungen, die aus diesen Gutachten hervorkommen, gewichten dabei meist höher als die Beurteilung der Beistandsperson. Die Gutachten beurteilt B7 als sehr hilfreich, da sie eine Aussensicht auf die Situation geben, Lösungen aufzeigen, oder in der Lösungssuche bestärkend wirken.

	<p>Gutachten können entweder von der mandatsführenden Person beantragt oder aber von der KESB angeordnet werden. Die KESB ordnet Gutachten manchmal auch schon mit dem Entscheid für die Platzierung an.</p> <p>Es gibt auch abgeschwächtere Formen von Gutachten, wenn beispielsweise die Erziehungsberatung involviert ist und zur Rückplatzierung Stellung nimmt. Im Allgemeinen beurteilt B7 die Einschätzungen von anderen Fachpersonen als zentral. Eine solche Entscheidung wird niemals von der Beistandsperson alleine getroffen, sondern es wird immer eine Stellungnahme zum psychologischen, emotionalen und gesundheitlichen Wohl des Kindes bei einer Fachperson eingeholt. Die Stellungnahme der Fachpersonen gibt zudem auch Anhaltspunkte, was es bei der Rückplatzierung noch für Begleitmassnahmen im Sinne einer Nachbetreuung braucht. Es ist wichtig, weil so auch Wahrnehmungen von verschiedenen Seiten zusammenfliessen.</p> <p>In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den involvierten Fachpersonen beschreibt B7, dass psychologische oder medizinische Fachpersonen, die das Kind vielleicht schon länger kennen, unter Umständen das grössere Gewicht haben. Die Beistandsperson führt jedoch den Prozess und organisiert die Prozessschritte. Die Institution spielt eine grosse Rolle, wie gut mit grossen Systemen zusammengearbeitet werden kann.</p>
Fallaustausch	B7 findet den internen Fallaustausch hilfreich. Heikle, schwierige Situationen bespricht B7 mit der Leitungsperson des Sozialdienstes im informellen Austausch, damit Schwierigkeiten thematisiert und Interventionen abgestützt werden können.
Andere Hilfestellungen	Hilfestellung können auch Angehörige der Familie bieten, indem sie mithelfen, die Situation einzuschätzen und sagen, was es in der Familie braucht aber auch wo Schwierigkeiten auftreten könnten. Hilfreich für die Einschätzung ist zudem auch das Durchführen eines Probewohnens zuhause, das danach ausgewertet wird.
Präsenz im Fachdiskurs	Im Pflegekinderwesen trifft man auf das Thema.
Vorschläge für Verbesserung	Bezüglich der Arbeit mit den Eltern ist B7 der Meinung, dass man da immer noch dazulernen könnte. Am Angebot des Elterncoachings kritisiert B7, dass dieses nur reagierend ist. Es bräuchte jedoch intensive Elternarbeit, wo den Eltern klar gesagt wird, hier sind die Schwächen und diese Themen müssen nun bearbeitet werden, damit die Eltern bereit für eine Rückplatzierung sind.